



Gutachterbericht

Hochschule:

Rheinische Fachhochschule Köln,
Bergheim, Geilenkirchen, Köln, Schleiden, Wermels-
kirchen

Bachelor-Studiengang:

Business Administration

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang Business Administration verfolgt das Ziel, den Studierenden die Fachkompetenzen zu Wissen und Methoden auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und zusätzlichen Qualifikationen aus angrenzenden Gebieten wie der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik, dem Wirtschaftsrecht sowie Fremdsprachenkenntnisse zu vermitteln. Zur Auswahl stehen für die Studierenden dabei die Schwerpunkte Internationale Unternehmensführung, Controlling, Marketing Management, Management von Medienunternehmen, Steuern und Rechnungslegung, Wirtschafts- und Kommunikationspsychologie, Vertrieb, Human Resources und Banking and Finance. Daneben sollen unter dem Aspekt sozialer und führungsbezogener Kompetenzen Kenntnisse und Fähigkeiten z.B. in den Bereichen Wirtschaftskommunikation und Projektmanagement entwickelt werden.

Datum der Verfahrenseröffnung:

21. Februar 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

29. Juni 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

19./20. September 2011

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Wirtschaftspsychologie (B.A.)

Business Information Management (B.Sc.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

6 Semester

7 Semester berufsbegleitend

Studienform:

Dual, Vollzeit und berufsbegleitend

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2007/08

Aufnahmekapazität:

40 je Studierendengruppe

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Zügigkeit:

Nach Bedarf

Studienanfängerzahl:

40

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Bei Re-Akkreditierung:

Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, befinden sich auf Seite elf.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

24./25. November 2011

Erweiterungsakkreditierung auf die Außenstelle Wermelskirchen:

11./12. Juli 2013

(s.a. Gutachten ab S. 55)

Erweiterungsakkreditierung auf die Außenstelle Schleiden:

18./19. Juni 2015

(s.a. Gutachten ab S. 68)

Erweiterungsakkreditierung auf die Außenstellen Geilenkirchen und Bergheim sowie die duale Variante:

29./30. September 2016

(s.a. Gutachten ab S. 79)

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit acht Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

24. November 2011 bis Ende Wintersemester 2018/19

Auflagen:

1. Ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist in die Prüfungsordnung aufzunehmen und die Immatrikulationshindernisse sind zu korrigieren (Kapitel 1.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Art.3 III des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland i.d.F. vom 21. Juli 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.

2. Entsprechende Grundsätze und Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen bei Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind zu formulieren (Kapitel 2.1, Rechtsquelle: „Anrechnung von außerhalb

des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ i.d.F. vom 18. September 2008).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.

3. Für das Auswahlverfahren sind die Kriterien und Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren (Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.

4. Die Prüfungsordnung:
 - a) ist zu erweitern um explizite Regelungen zur Gewährleistung eines Mobilitätsfensters und Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachter Leistungen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010),
 - b) ist hinsichtlich der Angabe der Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studienformat zu korrigieren (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010),
 - c) hat eine obligatorische Vergabe des Diploma Supplement vorzusehen (Kapitel 3.1, Abs. 6 „Bezeichnung der Abschlüsse“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010),
 - d) ist um die verpflichtende Vergabe von ECTS-Noten zu erweitern (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010) und
 - e) ist um eine Regelung zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.

5. Angaben zum Umfang und zur Dauer der jeweiligen Prüfung und gegebenenfalls zur Gewichtung von Teilprüfungsleistungen an der Gesamtnote sind in die Modulbeschreibungen zu integrieren (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2e „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultus-

ministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.

6. Die Hochschule hat anhand der Ergebnisse von Workload-Erhebungen plausibel nachzuweisen, dass der veranschlagte Workload der tatsächlichen Belastung der Studierenden entspricht (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.

7. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix nachzureichen, aus der das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin bzw. eines Professors mit einem Anteil von 60% im Verhältnis zu nebenamtlich Lehrenden im vorliegenden Studiengang plausibel hervorgeht (Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 72 Ziff.1 Abs.6 (Anerkennung und Verlust der Anerkennung) des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) i.d.F. vom 01. Januar 2007).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.

8. Daten zum Studienerfolg sind vorzulegen (Kapitel 5.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.

Betreuerin:

Dipl.-Soz. Lilli Schmidt

Gutachter:

Prof. Dr. Klaus Moser

Universität Erlangen-Nürnberg

Lehrstuhl für Psychologie (Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie)

Prof. Dr. Eduard Zenz

Leuphana Universität Lüneburg

Institut für Wirtschaftsrecht (Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Bankrecht)

Prof. Dr. Wieland Achenbach

ISM International School of Management, Standort Frankfurt

Personal, Strategie und Organisation

Prof. Hannelore Frank

FH Furtwangen

Fachbereich Informatik (Informatik, Computer Networking)

Dirk Diergarten

Coaching Diergarten, Langenfeld
Unternehmensberater (Personalwesen, Psychologie)

Zlata Jakobovic

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Studentin der Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 7. November 2011 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Business Administration der Rheinischen Fachhochschule Köln erfüllt mit 16 Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit acht Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit fünf Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit sieben Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, mit einer Ausnahme den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter beim Nachteilsausgleich, in der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Leistungen, im Auswahlverfahren, in der Prüfungsordnung, in den Modulbeschreibungen, in den Workload-Erhebungen, bei der Lehrverflechtungsmatrix und im Bereich der Qualitätssicherung. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist in die Prüfungsordnung aufzunehmen und die Immatrikulationshindernisse sind zu korrigieren (Kapitel 1.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Art.3 III des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland i.d.F. vom 21. Juli 2010).
2. Entsprechende Grundsätze und Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen bei Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind zu formulieren (Kapitel 2.1, Rechtsquelle: „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ i.d.F. vom 18. September 2008).
3. Für das Auswahlverfahren sind die Kriterien und Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren (Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
4. Die Prüfungsordnung:
 - a) ist zu erweitern um explizite Regelungen zur Gewährleistung eines Mobilitätsfensters und Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachter Leistungen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010),
 - b) ist hinsichtlich der Angabe der Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studienformat zu korrigieren (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkredi-

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

tierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010),

- c) hat eine obligatorische Vergabe des Diploma Supplement vorzusehen (Kapitel 3.1, Abs. 6 „Bezeichnung der Abschlüsse“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010),
 - d) ist um die verpflichtende Vergabe von ECTS-Noten zu erweitern (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010) und
 - e) ist um eine Regelung zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
5. Angaben zum Umfang und zur Dauer der jeweiligen Prüfung und gegebenenfalls zur Gewichtung von Teilprüfungsleistungen an der Gesamtnote sind in die Modulbeschreibungen zu integrieren (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2e „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
 6. Die Hochschule hat anhand der Ergebnisse von Workload-Erhebungen plausibel nachzuweisen, dass der veranschlagte Workload der tatsächlichen Belastung der Studierenden entspricht (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
 7. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix nachzureichen, aus der das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin bzw. eines Professors mit einem Anteil von 60% im Verhältnis zu nebenamtlich Lehrenden im vorliegenden Studiengang plausibel hervorgeht (Rechtsquelle: Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 72 Ziff.1 Abs.6 (Anerkennung und Verlust der Anerkennung) des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) i.d.F. vom 01. Januar 2007).
 8. Daten zum Studienerfolg sind vorzulegen (Kapitel 5.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen 1 bis 7 ist bis zum 24. August 2012, die Erfüllung der Auflage 8 ist bis zum 26. Januar 2012, nachzuweisen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten beherrschbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen [Internationale Ausrichtung (Kapitel 1.3), Internationale Inhalte (Kapitel 1.3), interkulturelle Inhalte (Kapitel 1.3), Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität (Kapitel 1.3), Fremdsprachenanteil (Kapitel 1.3), Beirat (Kapitel 4.2), Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr (Kapitel 4.3) sowie Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte (5.3)] sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Die englische Studiengangsbezeichnung sollte überdacht werden (siehe Kapitel 1.1),
- es sollte ein stärkerer Fokus auf die Überprüfung der Positionierung des Studienganges gerichtet werden (siehe Kapitel 1.2),
- Kooperationen sollten studiengangsspezifisch beschrieben werden (siehe Kapitel 1.4),
- die Notwendigkeit der Überprüfung von Fremdsprachenkenntnissen sollte überdacht werden (siehe Kapitel 2.4),
- die Literaturangaben sollten hinsichtlich ihrer Relevanz präzisiert werden (siehe Kapitel 3.1),
- im Bereich der Soft Skills sollten Präsentationen verstärkt eingesetzt werden (siehe Kapitel 3.2),
- der Einsatz der Gastreferenten sollte dokumentiert werden (siehe Kapitel 3.4),
- es sollten Absprachen der Dozenten in regelmäßigen Abständen stattfinden und die Ergebnisse dokumentiert werden (siehe Kapitel 4.1),
- die für einen Jahresbericht benötigten personellen Kapazitäten sollten Berücksichtigung finden (siehe Kapitel 4.3),
- es sollte eine angemessene Stückzahl aktueller Basisliteratur zur Verfügung stehen (siehe Kapitel 4.4),
- die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten erweitert werden (siehe Kapitel 4.4) und
- die Rückmeldung für die Evaluation an die Studierenden sollte verbindlich geschehen (siehe Kapitel 5.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es zwei Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (siehe Kapitel 3.2) sowie
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.1).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Rheinische Fachhochschule Köln (RFH) entstand aus der 1956 von Dr. Gottfried Päßgen gegründeten Ingenieurschule Köln. Sie erlangte 1966 die staatliche Anerkennung und wurde 1971 in eine staatlich anerkannte Fachhochschule überführt. Gleichzeitig übernahm der gemeinnützige Verein Rheinische Fachhochschule e.V. Köln die Trägerschaft der Hochschule. Seit 1971 ist die RFH Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz. Zum 01. Januar 2007 wurde der Träger der RFH Köln in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt; deren alleinige Gesellschafterin ist die Rheinische Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration. Der Hochschulträger ist ausschließlich auf die Organisation, die wirtschaftliche Unterhaltung und die wissenschaftliche Ausbildung seitens der Rheinischen Fachhochschule ausgerichtet und ist gleichzeitig Vertragspartner aller Lehrenden und über den jeweiligen Studienvertrag Vertragspartner aller immatrikulierten Studierenden. Andere Institutionen werden vom Hochschulträger nicht geführt. Die wissenschaftliche Leitung einschließlich der Mitgestaltung und der Umsetzung der Prüfungsordnung, der Erarbeitung der Lehr- bzw. Studienverlaufspläne, der Durchführung von Prüfungen obliegt der Hochschulleitung.

An der RFH sind gegenwärtig ca. 5000 Studierende eingeschrieben. Grundlegendes Ziel der Ausbildung an der RFH ist es, durch praxisbezogene, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte Lehre eine fundierte, aktuellen Anforderungen genügende Bildung zu vermitteln, die zu selbständigen Tätigkeiten im Beruf befähigt.

Die Rheinische Fachhochschule verfügt über vier Fachbereiche, die ihrerseits die folgenden Studiengänge anbieten:

Fachbereich Ingenieurwesen

- Electrical Engineering (B.Eng.)
- Mechanical Engineering (B.Eng.)
- Production and Management (B.Eng.)
- Engineering (M.Eng)

Fachbereich Medien

- Media Design (B.A.)
- Media Management (B.A.)
- International Marketing and Media Management (M.A.)

Fachbereich Medizinökonomie

- Medizinökonomie (BSc.)
- Health and Medical Management (M.A.)

Fachbereich Wirtschaft & Recht

- Business Administration (B.A.)
- Business Administration (M.A.)
- Business Law (LL.B.)
- Business and Insolvency Law (LL.M.)
- Taxation (M.A.)
- Business and Information Systems (B.A.)
- Wirtschaftspsychologie (B.A.)

Die grundständigen Studiengänge werden als Vollzeitstudium und berufsbegleitendes Studium angeboten.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang Business Administration wird seit dem Wintersemester 2007/08 von der Rheinischen Fachhochschule Köln angeboten. Er wurde im Februar 2007 bis Ende Wintersemester 2012/13 von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang hat sich nach Ausführungen der Hochschule seit seiner Einführung gut entwickelt und wurde von den Studierenden positiv angenommen. Für das erste Studienjahr liegen keine Daten vor. Zum Wintersemester 2008/09 war die Zahl der Bewerber sowohl im Vollzeitstudiengang mit 125 Bewerbern als auch in der berufsbegleitenden Variante mit 63 Bewerbern am höchsten. Im Sommersemester 2009 sank die Anzahl der Studienbewerber in beiden Studiengangsvarianten enorm, stieg im sich anschließenden Wintersemester aber wieder an und hat sich in den darauffolgenden drei Semestern im Vollzeitstudiengang zwischen 83-89 Bewerbern und in der berufsbegleitenden Variante im selben Zeitraum bei 38-45 Bewerbern eingependelt. Die Anzahl der Erstsemester schwankt über die angezeigten drei Studienjahre im berufsbegleitenden Studiengang zwischen 33 und 39 Studierenden, im Vollzeitstudiengang haben im selben Beobachtungszeitraum zwischen 38 und 63 Personen ihr Studium begonnen. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden lag im Sommersemester 2011 bei 267 Studierenden im Vollzeitstudiengang und bei 202 Studierenden im berufsbegleitenden Format. Der Anteil ausländischer Studierender schwankt enorm je nach Studienjahr und Studienformat. Im Vollzeitstudiengang waren im Wintersemester 2009/10 erstmals ausländische Studierende mit rund 11% im Studiengang vertreten, zum nächsten Wintersemester waren es lediglich rund 2%. In der berufsbegleitenden Studienform waren ebenfalls erstmalig zum Wintersemester 2009/10 ausländische Studierende eingeschrieben, mit einem Anteil von rund 6%. In den folgenden Semestern hat sich der Anteil der ausländischen Studierenden in dieser Studienform mehr als verdoppelt und verblieb auch die kommenden Semester über auf einem ähnlichen Niveau. Der Anteil der Abbrecher im vorliegenden Studiengang nimmt über die Zeit, beginnend im Wintersemester 2009/10 bei rund 6% bis hin zu rund 14% im Sommersemester 2010, in der Vollzeitvariante zu, in der Teilzeitvariante sinkt dieser Anteil hingegen im selben Zeitraum von rund 7% auf 4,5%. Die vorliegenden Daten geben keine Auskunft bezüglich Studienerfolg und Studiendauer. Auch wird keine Differenzierung nach Geschlecht vorgenommen.

Die Gutachter sahen im Rahmen der Erst-Akkreditierung des Studienganges Entwicklungspotenzial insbesondere in der internationalen Ausrichtung des Studienganges. Als stark verbesserungsbedürftig wurden darüber hinaus die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume erachtet, hier sahen die Gutachter bei der Begutachtung vor Ort die Standards als nicht erfüllt an. Darüber hinaus sollte die Darstellung im Intranet weniger stark dozentenorientiert sein und es sollten angrenzende Themengebiete miteinander verlinkt werden. Ferner kritisierten die Gutachter, dass die interne Kooperation innerhalb des Lehrpersonals zwar stattgefunden hat, jedoch nicht in einer hinreichend institutionalisierten Form. Auch regten die Gutachter die Abfassung eines Jahresberichtes an als auch eine damit einhergehende personelle Aufstockung sowie eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliothek. Schließlich stellten die Gutachter fest, dass im vorliegenden Studiengang weder ein institutionalisiertes Qualitätssicherungsverfahren noch eine explizite Qualitätssicherung vorgewiesen werden konnte.

Infolge dieser Akkreditierung hat die RFH teilweise neue Räumlichkeiten bezogen, auch wurde die Bibliothek der Hochschule ausgebaut (vgl. Kapitel 4.4). Die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden hingegen nicht verlängert, auch ist kein Jahresbericht verfasst worden. Das Intranet hat eine stärkere Nutzung erfahren, sowohl von Dozenten als auch von den Studierenden. Im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens wurde im Jahr 2007 der Quali-

tätssicherungsausschuss (QA) eingerichtet Er verfolgt das Ziel, die ständige Verbesserung aller Belange der Forschung und Lehre im Hinblick auf das Leitbild der RFH Köln sicherzustellen. Der Qualitätssausschuss ist als Institution in der Grundordnung der RFH Köln verankert und dem Präsidium direkt verantwortlich.

Wie die Hochschule weiter ausführt, haben sich die Leitidee und die Qualifikationsziele des vorliegenden Studienganges seit der Erst-Akkreditierung nicht verändert. Ausgerichtet an den gegebenen Anforderungen erfolgte im Vergleich zum bisherigen Verlaufsplan eine modulbezogene inhaltliche Fokussierung und Straffung. So sind die juristischen Module „Wirtschaftsrecht“, „Strategisches Management“ und „Soft Skills der Unternehmensführung“ von ursprünglich jeweils zwei nun zu jeweils einem Modul zusammengefasst worden. Neu hinzugekommen ist das Fach Wirtschaftsethik, das in der Unternehmensführung eine grundlegende Bedeutung gewinnen soll. Das Modul wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaftskommunikation ist nun vom ursprünglich zweiten ins erste Semester verlagert worden. Entfallen ist das Strukturexposé, weil deren Inhalt nach Aussage der Hochschule in anderen Fächern durch Hausarbeiten und Projektarbeiten vermittelt wird. Im berufsbegleitenden Studiengang verweist die Hochschule auf die Konzeption von "Praxistransferprojekten", durch die den Studierenden eine engere Verzahnung zwischen dem beruflichen Alltag und dem Studium geschaffen wurde. Als weiteren Vorteil der Praxistransferprojekte nennt die Hochschule die Verkürzung des Studiums von acht auf sieben Semester im berufsbegleitenden Studienformat. Die Praxistransferprojekte sollen größtenteils im Rahmen der vorlesungsfreien Zeit realisiert werden, so dass im berufsbegleitenden Studium die Belastung der Semesterwochenstunden nach Angaben der Hochschule von 18 SWS auf rund 14 SWS reduziert werden konnte.

Die statistischen Daten aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Der Studiengang in Zahlen

	WS 2008/09	SS 2009	WS 2009/10	SS 2010	WS 2010/11	SS 2011
Bewerber	125 / 63	69 / 43	83 / 45	87 / 40	89 / 38	83 / 38
Erstsemester	44 / 39	39 / 35	55 / 35	43 / 36	56 / 34	44 / 33
Absolventen	0 / 0	0 / 0	0 / 0	13 / 0	23 / 0	n.n.b.
Σ Studierende	114 / 56	147 / 90	197 / 123	228 / 150	258 / 177	267 / 202
Abbruch %	n.b.	n.b.	6,1 / 7,3	11,4 / 4,7	13,6 / 4,5	n.n.b.
Ausländer %	n.b.	n.b.	10,9 / 5,7	14,0 / 13,9	1,8 / 11,8	9,1 / 12,1

Erläuterung: Angaben in der Form Vollzeitstudium / berufsbegleitendes Studium

Bewertung

Die RFH ist nach dem Eindruck der Gutachter den Empfehlungen und Hinweisen aus der Erst-Akkreditierung insgesamt in angemessener Weise nachgekommen. So hat die Hochschule infolge der Erst-Akkreditierung teilweise neue Räumlichkeiten bezogen und die Bibliothek, wenn auch nur geringfügig, ausgebaut. Das Intranet hat eine stärkere Nutzung erfahren und wird sowohl von Dozenten als auch von den Studierenden genutzt. Auch loben die Gutachter die Einrichtung eines Qualitätssicherungsausschusses (QA) im Jahr 2007.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden hingegen nicht verlängert, auch ist kein Jahresbericht verfasst worden, so dass die Gutachter der Hochschule im Rahmen des Re-

Akkreditierungsverfahrens im vorliegenden Studiengang die Berücksichtigung der ausgesprochenen Empfehlungen erneut anraten. Weiterhin bleibt auch die Empfehlung der Gutachter, internationale und interkulturelle Inhalte im Curriculum stärker zu berücksichtigen, nachdrücklich bestehen. Darüber hinaus haben die Gutachter zwar in Erfahrung bringen können, dass zwischen den Lehrenden im Studiengang eine thematische Abstimmung der Modulinhalte untereinander stattfindet, diese jedoch nicht institutionalisiert ist (vgl. Kapitel 4.4).

Mit Bezug auf die vorgelegten studiengangsspezifischen Daten fällt auf, dass die Daten in Teilen nicht plausibel erscheinen. So wird der Studiengang beispielsweise seit dem Wintersemester 2007/08 angeboten, statistische Daten liegen allerdings erst seit dem darauffolgenden Semester vor. Im Wintersemester 2008/09 werden laut der vorliegenden Daten 44 Studierende im Vollzeit-Studiengang und 39 Studierende in der berufsbegleitenden Variante genannt. Fraglich ist unter den genannten Angaben, inwiefern sich eine Summe von 114 Studierenden im Vollzeitstudiengang und 56 Studierenden in der berufsbegleitenden Variante im selben Semester ergibt. Die Differenz der Zahlen kann auf das vorhergehende, nicht aufgeführte Semester zurückgeführt werden, Angaben hinsichtlich der Bewerberquote und Anzahl der Studienanfänger gespalten nach Studiengangsform werden nicht gemacht. Nicht intuitiv ersichtlich ist auch die Berechnungsgrundlage der Quote ausländischer Studierender als auch der Abbrecherquote im jeweiligen Semester. Ebenso werden alle Daten nicht geschlechtsspezifisch erhoben, schließlich liegen auch Workload-Erhebungen nicht vor. Hierauf wird an entsprechender Stelle vertieft eingegangen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Wie die Hochschule ausführt, verlangt der heutige Arbeitsmarkt von den Absolventen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge nicht nur Problemlösungskompetenz in ihrem jeweiligen Fachgebiet, sondern auch auf dem Gebiet des allgemeinen Managements. Oft sind komplexe Problemstellungen in multidisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen fachgebietsübergreifend und ganzheitlich zu bearbeiten. Der beantragte Studiengang Business Administration verfolgt das Ziel, den Studierenden der Betriebswirtschaftslehre umfassende fachliche und weitere Grundlagenkenntnisse für einen erfolgreichen Start in die berufliche Praxis zu vermitteln. Zur Auswahl stehen für die Studierenden dabei die Schwerpunkte Internationale Unternehmensführung, Controlling, Marketing Management, Management von Medienunternehmen, Steuern und Rechnungslegung, Wirtschafts- und Kommunikationspsychologie, Vertrieb, Human Resources und Banking and Finance, so dass sie ihre Interessen und beruflichen Ambitionen im Studium gezielt vertiefen bzw. unterstützen können. Der generellen Leitidee der Fachhochschulen folgend steht der Abwendungs- und Praxisbezug im Vordergrund.

Den Absolventen sollen die Fachkompetenzen zu Wissen und Methoden auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und zusätzlichen Qualifikationen aus angrenzenden Gebieten wie der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik, dem Wirtschaftsrecht sowie Fremdsprachenkenntnisse vermittelt werden. Daneben sollen unter dem Aspekt sozialer und führungsbezogener Kompetenzen Kenntnisse und Fähigkeiten z.B. in den Bereichen Wirtschaftskommunikation und Projektmanagement entwickelt werden.

Die Schwerpunkte sollen dabei auf der Vermittlung von studiengangspezifischem Fachwissen in Verbindung mit theoretisch-konzeptionellem Basiswissen liegen, welches die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglichen soll. Dabei sollen methodisch-analytische Fähigkeiten und zugleich synthetische Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen sowie berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen, insbes. die Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern und zur Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen gelehrt werden. Die Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsformen sollen dem Ziel dienen, neben fundiertem Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Dies soll durch relevante Schwerpunktsetzung, Fallstudien und Projektarbeiten sowie Praktika erreicht werden.

Der vorliegende Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ab. Dieser wird seitens der Hochschule mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges begründet, welche darauf abzielt, ein theoriegestütztes Fachstudium mit einer frühzeitigen Heranführung an Problemstellungen der Berufspraxis zu verbinden.

Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sollen in der Vollzeitstudienvariante in sechs und in der berufsbegleitenden Variante in sieben Semestern vermittelt werden. Die Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, Daten zu sammeln und auszuwerten, die für eine Urteilsbildung von Bedeutung sind, auch wenn in diesem Zusammenhang komplexere soziale, wissenschaftliche oder auch ethische Fragen berücksichtigt werden. Sie sollen Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen vermitteln können und Lernstrategien

entwickelt haben, die für eine Fortsetzung der Studientätigkeit auf höherem Niveau mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit notwendig sind.

Bewertung:

Der Bachelor-Studiengang Business Administration verfolgt nachvollziehbar ausgewiesene Ziele in der fachlichen und persönlichen Qualifizierung der Studierenden. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen. Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind hinreichend aufeinander abgestimmt und berücksichtigen durch eine große Zahl von Schwerpunkten insbesondere die Rahmenanforderungen „Berufsbefähigung“, aber auch „wissenschaftliche Befähigung“, die durch das Modul im ersten Semester und die Abfassung der Bachelor-Arbeit erreicht werden soll. Im Rahmen des Moduls Wirtschaftsethik, aber auch durch die wirtschaftsrechtlichen Module wird die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe berücksichtigt. In ihrem Urteil konnten sich die Gutachter nicht auf Verbleibsanalysen beziehen, da der Absolventenverbleib zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu gering war. So brachte der vorliegende Studiengang erstmalig 13 Absolventen im Sommersemester 2010 in der Vollzeitvariante hervor. Im darauffolgenden Semester waren es 23 weitere Absolventen. In der berufsbegleitenden Variante verfügt der Studiengang noch über keine Absolventen.

Auf den Absolventenverbleib wird im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung besonders zu achten sein. Unabhängig davon sind die Gutachter der Überzeugung, dass das Angebot der verschiedenen Schwerpunkte eine gute Abstimmung auf die Bedürfnisse der Studierenden, aber auch auf der Arbeitgeberseite erzielt.

Der Abschlussgrad entspricht nach Ansicht der Gutachter der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums und den nationalen Vorgaben. Auch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen. Lediglich hinsichtlich der englischen Studiengangsbezeichnung monieren die Gutachter, dass diese den Eindruck eines explizit international ausgerichteten Studienganges suggerieren und somit falsche Erwartungen bei den Interessenten wecken könnte, und raten der Hochschule, die englische Studiengangsbezeichnung erneut zu überdenken.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ² n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

² n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.2 Positionierung des Studienganges

Die heute oftmals stark unternehmensübergreifend und gruppenorientiert organisierten Arbeitsprozesse erfordern nach Auffassung der Hochschule Mitarbeiter, die ausgehend von einem fundierten Fachwissen bezüglich ihrer Disziplin sowie angrenzender Sachgebiete in der Lage sind, teamorientiert und fachübergreifend Probleme zu lösen. Selbständigkeit, Praxis- und eine gewisse Auslandserfahrung vervollständigen demnach das Qualifikationsprofil. Durch die Ausrichtung des Studienganges soll den heutigen Anforderungen des Arbeitsmarktes an die zukünftigen Betriebswirte in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Besonders hebt die RFH die positiven Erfahrungen mit dem berufsbegleitenden Studium hervor, das einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung des konventionellen Bildungsangebots darstellt. Die eigene Berufstätigkeit der Studierenden sei hierbei eine wichtige Quelle von Erfahrungen, die im Studium reflektiert werde. Im Vollzeit- Studium stehe die arbeitsmarktgerechte Kombination von Theorie und Praxis im Vordergrund.

In Bezug auf die Beschäftigungsrelevanz geht die Hochschule davon aus, dass Absolventen mit dem Hochschulabschluss Business Administration aufgrund des breit angelegten Fachprofils am ehesten als Generalisten unter den Hochschulabsolventen anzusehen sind, deren hauptberufliches Spektrum sich über Wirtschaft, Verwaltung, IT-Bereiche bis hin zur Wissenschaft (Hochschulen/Institute) erstreckt. Die Betätigungsfelder reichen demnach vom klassischen Konzern und mittelständischen Unternehmen über die Unternehmensberatung bis hin zur öffentlichen Verwaltung oder Verbänden. Auch für die Aufnahme einer selbständigen beruflichen Tätigkeit sei eine entsprechend breit angelegte fachliche Grundlage förderlich. Nach einer im Anschluss an das Kolloquium durchgeführten Befragung legt die Hochschule dar, dass 56% der Absolventen des letzten Prüfungstermins bereits zum Zeitpunkt der letzten Prüfung eine Festanstellung unterschreiben konnten, während 30% der Absolventen eine aussichtsreiche Bewerbung aufweisen konnten.

Konkrete Einsatzgebiete für betriebswirtschaftlich ausgebildete Bachelor finden sich laut der Hochschule in Industrie-, Handels-, Bank-, Versicherungs- und weiteren Dienstleistungsunternehmen aller Größenordnungen, im öffentlichen Dienst und in Verbänden typischerweise in folgenden Aufgabenfeldern:

Aufgabenfelder	
Rechnungswesen	Logistik/Distribution
Controlling und Finanzwesen	Einkauf/Beschaffung
Stabsfunktionen der Geschäftsleitung	Materialwirtschaft
Personalmanagement	Interne Revision
Personalentwicklung/-weiterbildung	Strategieentwicklung
Marketing/Produktmanagement	Organisationsentwicklung
Marktforschung	Informationstechnologie
Verkauf/Vertrieb	Unternehmensberatung

Neben detaillierten Fachkenntnissen würden in den Stellenanzeigen für Wirtschaftswissenschaftler häufig die sichere Beherrschung einer Fremdsprache (i.d.R. Englisch) sowie IT-Kenntnisse verlangt. Die Anforderungen im Hinblick auf IT reichten vom Einsatz der gängigen Bürokommunikationssoftware bis zur sicheren Anwendung spezieller betriebswirtschaftlicher DV-Programme wie SAP oder DATEV. Als zentrales Einsatzgebiet für Betriebswirte führt die Hochschule das Finanz- und Rechnungswesen heran. Im Speziellen müssten dabei die Fachkräfte – wenn sie in internationalen Unternehmen arbeiten – ferner die international

üblichen Rechnungslegungsvorschriften wie IAS und US-GAAP beherrschen; hierauf könne im Rahmen der vorliegenden Bachelor-Ausbildung allerdings lediglich einführend eingegangen werden. Andererseits ginge es im Bereich der Unternehmensführung z.B. besonders um die Fähigkeit zur Durchdringung und Analyse komplexer – z.B. branchen- oder technologieübergreifender – Entwicklungen, die nicht selten auf einem multidisziplinären Denkansatz aufbauten. Für den eng mit dem Finanz- und Rechnungswesen eng verbundenen Bereich des Controlling sind neben der Orientierung an quantitativen Ergebnissen (Gewinn, Umsatz etc.) auch qualitative Größen wie Kundenzufriedenheit, Unternehmensimage im Markt oder Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit des Personals maßgeblich. Weitere Einsatzbeispiele führt die Hochschule im Personalwesen heran, in dem die Bewältigung von Aufgaben in der Personalplanung, -auswahl und -entwicklung eine zentrale Position einnimmt, als auch im Marketing, in dem gute Produkt-, Markt- und Branchenkenntnisse neben einem sicheren Umgang mit den Methoden des Marketing eine wesentliche Rolle spielen. Insgesamt seien in den verschiedenen Bereichen soziale Kompetenzen und rhetorische Fähigkeiten von Bedeutung, um eine wirksame Interaktion (z.B. mit Kunden aber auch mit benachbarten Abteilungen im Unternehmen) zu ermöglichen.

Die RFH sieht ihren grundlegenden Auftrag darin, ihren Studierenden eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende praxisbezogene Bildung zu vermitteln. Um hierbei den aktuellen Anforderungen der Unternehmen gerecht zu werden, seien systematische Kontakte mit diesen – auch im Rahmen weiter reichender, längerfristiger Kooperationen – geboten, die z.B. den konkreten Ausbildungsbedarf der Unternehmen verdeutlichen, aber auch den beruflichen Start der Absolventen fördern sollen. Die Durchführung gemeinsamer Projekte zur Gewinnung neuen Wissens bzw. zum Einsatz wissenschaftlicher Methoden in der Praxis (z.B. Balanced Scorecard) stelle eine weitere Option dar, um die Bildungsinhalte auf die gegenwärtigen praktischen Erfordernisse hin auszurichten.

Der beantragte Studiengang sei ein Element eines inhaltlich breit angelegten Studienangebotes der RFH, mit vielfältigen Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Studiengängen, die sich alle an einer einheitlichen Struktur orientieren. Studiengangsübergreifende Einsätze der Lehrenden tragen laut der Hochschule dazu bei, dass die Studiengänge in gewissem Sinne „verzahnt“ werden und Anforderungen und Methoden einzelner Studiengänge eine größere Chance zur Diffusion erhalten. In „vertikaler“ Sicht soll der angeführte Studiengang ein Fundament für den Master-Studiengang Business Administration im eigenen Hause bilden. Die grundständigen Studiengänge der RFH werden alle als Vollzeitstudium und in der berufsbegleitenden Variante angeboten.

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Die Gutachter möchten die Möglichkeiten der unterschiedlichen Schwerpunkte, die auch von den Studierenden im Dialog mit den Gutachtern positiv bewertet wurden, lobend hervorheben (vgl. 1.1). Der Absolventenverbleib im vorliegenden Studiengang lässt noch keine Rückschlüsse auf die Positionierung des vorliegenden Studienganges auf dem Arbeitsmarkt zu, da die Anzahl der bisherigen Absolventen noch zu gering ist, um verlässliche Aussagen ableiten zu können. Wie die Hochschule aber darlegt, hat mehr als die Hälfte der Absolventen zum Zeitpunkt ihrer letzten Prüfung bereits einen Arbeitsvertrag unterzeichnet. Die Gutachter haben sich zwar der Positionierung des Studienganges insgesamt vergewissert, sie empfehlen der Hochschule allerdings, insbesondere einen stärkeren Fokus auf die Überprüfung und den Nachweis der Positionierung im eigenen strategischen Konzept der Hochschule zu richten. Die Möglichkeit, nach Beendigung des vorliegenden Studienganges im gleichnamigen Master-Studiengang an der RFH Köln anknüpfen zu können, bewerten die Gutachter als positiv.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die generelle internationale Orientierung der RFH konkretisiert sich vor allem in den Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen und einer entsprechenden inhaltlichen Ausrichtung einschlägiger Lehrveranstaltungen der Studiengänge. Der beantragte grundständige Studiengang verfolgt nach Angaben der Hochschule keine ausdrückliche internationale Ausrichtung, diese wird laut der Hochschule verstärkt in den hauseigenen Master-Studiengängen aufgegriffen.

Gleichwohl ist es der Hochschule ein Anliegen, eine Vermittlung ausgewählter internationaler und interkultureller Themen und Kompetenzen auf ansprechendem Niveau zu leisten. So bietet die RFH ihren Studierenden in dem vorliegenden Studiengang in der Vollzeitvariante die Möglichkeit, ein Fachsemester an Partnerhochschulen im Ausland zu absolvieren und dort auch Prüfungen abzulegen, die von der RFH anerkannt werden. Der Auslandsaufenthalt soll durch die strikte Eingrenzung aller Module des beantragten Studienganges auf eine Laufzeit von nur einem Semester ermöglicht werden, so dass ein „Mobilitätsfenster“ prinzipiell an jeder Stelle im Studienverlauf vorhanden ist. Die Option eines studiengangsbezogenen Auslandsaufenthaltes wird nach den Angaben der Hochschule bereits von ca. 10% der Studierenden in den laufenden Studiengängen genutzt. Üblicherweise nutzen die Vollzeit-Studierenden das „Mobilitätsfenster“ für einen Auslandsaufenthalt im 4. Studiensemester; berufsbegleitend Studierende haben nach Aussage der Hochschule aus beruflichen Gründen keine Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken. Es sei geplant, in den nächsten Jahren weitere Hochschulen in verschiedenen europäischen Ländern als Partner für Austauschprogramme zu gewinnen, die RFH ist im Rahmen dieser Entwicklung als Erasmus-Hochschule anerkannt.

Das Modul Business English ist als Pflichtmodul im zweiten Semester des vorliegenden Studienganges vorgesehen. Ein weiterer Aspekt der Internationalität besteht darin, dass die Arbeitsliteratur in einzelnen Modulen des Studienganges auch internationale Originalliteratur vorsieht, der Online-Zugang zu internationalen Zeitschriften über Datenbanken steht, so die Hochschule, allen Studierenden und Dozenten zur Verfügung.

Die inhaltliche Berücksichtigung internationaler Fragestellungen in den Lehrveranstaltungen werde von den Lehrenden im Einklang mit den spezifischen Zielen der Module festgelegt. Aus der folgenden Übersicht gehen die wesentlichen internationalen bzw. interkulturellen Inhalte im vorliegenden Studiengang hervor:

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

B.A. Business Administration	
Lehrveranstaltung	Internationale / interkulturelle Inhalte
Supply Chain Management	Internationale Beschaffungsstrategien, Gestaltung des Produktionssystems im internationalen Unternehmen
Marketing	Internationale Markterschließungs- und -bearbeitungsstrategien, Segmentierung internationaler Märkte
Human Resource Management	Personalauswahl und -entwicklung im Zeichen interkulturellen Managements
Unternehmensplanung und -kontrolle	Anforderungen an Planungs- und Kontrollsysteme in internationalen Unternehmen (z.B. Gestaltung von Länderportfolios)
Unternehmensführung / Controlling	Management der besonderen internationalen bzw. -kulturellen Chancen und Risiken (z.B. Währungs- oder politische Risiken)
Strategisches Management	Formulierung und Implementierung strategischer Optionen des Eintritts in internationale Märkte (z.B. Export, Joint Ventures)

Nach den Angaben der Hochschule verfügt ein Großteil der Lehrenden über konkrete praktische internationale Erfahrung. Mit einer Ausnahme (Wintersemester 2010/11 – hier beträgt der Anteil der ausländischen Studierenden 1,8%) betrug der Anteil der Studierenden zwischen dem Wintersemester 2009/10 und dem Sommersemester 2011 zwischen 9 und 14 % im Vollzeitstudiengang. In der berufsbegleitenden Variante waren im selben Zeitraum zwischen 4 und 7% ausländische Studierende vertreten.

Bewertung:

Mit dem Bachelor-Studiengang Business Administration wird keine explizite internationale Ausrichtung verfolgt. Vor diesem Hintergrund wird dieses Kriterium mit „nicht relevant (n.r.)“ bewertet. Die Gutachter sind dennoch der Ansicht, dass die Auseinandersetzung mit kultureller Heterogenität, Vielfalt und Differenz zum selbstverständlichen Repertoire eines wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges gehören sollte und somit unabhängig vom Stellenwert der Internationalität in seiner Ausrichtung internationale und interkulturelle Inhalte im Curriculum berücksichtigen sollte. Bereits im Rahmen der Erst-Akkreditierung sahen die Gutachter Entwicklungspotenzial in der internationalen Ausrichtung des Studienganges. Hier führt die Hochschule eine Übersicht (s.o.) an, welche darlegen soll, in welchen Modulen internationale und interkulturelle Inhalte gelehrt werden. Die jeweiligen Modulbeschreibungen enthalten jedoch keinerlei Angaben darüber, dass die genannten international und interkulturell orientierten Inhalte in den jeweiligen Modulen gelehrt werden, auch werden keine internationalen Fallstudien und Projekte bearbeitet, so dass die Gutachter zu dem Schluss kommen, dass die Qualitätsanforderung internationale Ausrichtung erneut nicht erfüllt wird. Die Gutachter möchten ihrer Empfehlung, internationale und interkulturelle Inhalte im Curriculum stärker zu berücksichtigen, Nachdruck verleihen. Daneben regen die Gutachter die Hochschule an, den Fremdsprachenanteil neben dem verpflichtenden Fremdsprachenmodul im Wert von sechs ECTS-Punkten im vorliegenden Studiengang zu steigern.

Gleichwohl möchten die Gutachter die gegebene Möglichkeit eines studiumsbezogenen Auslandsaufenthaltes positiv hervorheben. Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrungen in Beruf und akademischer Tätigkeit mit. Ein Teil der Studierenden kommt aus dem

Ausland. Die Zusammensetzung beider genannter Gruppen entspricht der Ausrichtung des Studienganges.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3 Internationale Ausrichtung				x	.
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte				x	
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität				x	
1.3.7 Fremdsprachenanteil				x	

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Rheinische Fachhochschule verfügt nach eigenen Angaben über wissenschaftliche Kooperationen mit Forschungseinrichtungen. Unter regionalem Blickwinkel sind zwei Mitgliedschaften der RFH nach eigenen Angaben besonders zu betonen: die Beteiligung an der Kölner Wissenschaftsrunde (KWR) und die Mitwirkung in der InnovationsAllianz NRW. Weltweit unterhält die Hochschule Kooperationen mit Universitäten in Europa, Amerika, Asien, Afrika und Australien. Die RFH ist zudem Mitglied der International School Association der UNESCO. Nach eigenen Angaben ist die Hochschule bestrebt, das Netz ihrer internationalen Partner auszuweiten. Die folgende Tabelle – nach Angaben der Hochschule nicht abschließend – zeigt die Partner der RFH in der angeführten Übersicht:

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Partner	Standort	Zweck	Stand
University of East London	London, England	Angebot eines MBA	Kooperationsvertrag geschlossen
Anglia Polytechnic University	Cambridge, England	Angebot eines LL.M	Kooperationsvertrag geschlossen
Université nationale de Côte d' Ivoire	Elfenbeinküste	Angebot eines MBA	Kooperationsvertrag geschlossen
Paris Ecole Supérieur	Paris, Frankreich	Auslandsstudium der RFH-Studenten für ein bis zwei Semester unter voller Anerkennung	Kooperationsvertrag in Arbeit
Silikon Lake Vocational & Technical Institute	Chuzhou, VR China	Studentenaustausch	Kooperationsvertrag geschlossen
ChuZhou Institute of Vocational Technology	Chuzhou, VR China	Studentenaustausch	Kooperationsvertrag geschlossen
Institut Kyiv Economic Institut of Management	Kiew, Ukraine	Auslandsstudium der RFH-Studenten für ein bis zwei Semester	Kooperationsvertrag geschlossen
HOSEO Computer Technical College	Seoul, Korea	Studentenaustausch	Kooperationsvertrag geschlossen
Newcastle Graduate School und University of Newcastle	Newcastle, Australien	Studentenaustausch	Kooperationsvertrag geschlossen
University of Malta	Malta	Teilnahme am DBA-Programm	Kooperationsvertrag in Arbeit
University "1 Decembrie 1918" Alba Iulia	Alba Iulia, Rumänien	Studentenaustausch, Teilnahme an Master-Studiengängen	Kooperationsvertrag geschlossen, ERASMUS-Abkommen in Vorbereitung
Comenius University Bratislava	Bratislava, Slowakei	Partielles Wirtschaftsstudium	Kooperationsvertrag geschlossen

Besonders betont die Hochschule die Partnerschaften mit der University of East London und der Loughborough University. In Kooperation mit der University of East London bietet die RFH einen MBA-Studiengang in International Management an.

Die RFH pflegt darüber hinaus nach eigenen Angaben systematisch enge Kontakte zu über-regional bzw. international tätigen Großunternehmen, zu kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region sowie zu den einschlägigen Wirtschafts- und Ingenieurverbänden.

Aus den Erfahrungen vergangener Jahre hat sich nach Aussage der Hochschule gezeigt, dass die durch Projektarbeiten erzielte Praxisorientierung den Studierenden einen reibungslosen Übergang von der Ausbildung in den Beruf bzw. im Falle berufsbegleitend Studierender einen beträchtlichen Karriereschub verschaffen kann. Auch begründeten häufig in den Unternehmen angefertigte Abschlussarbeiten nach Angabe der Hochschule oftmals nahtlos eine feste Anstellung der Absolventen in dem jeweiligen Unternehmen. Mittlerweile bestehen zahlreiche Kooperationen mit Unternehmen und weiteren Institutionen, die von Projektarbeiten bis zu langjährigen Forschungsvorhaben reichen. Zu diesen Unternehmen zählen u.a. Bayer AG, Bertelsmann AG, Daimler Chrysler, Ernst & Young, KPMG, REWE oder der WDR sowie verschiedene Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Studierenden haben laut der RFH dort die Möglichkeit, Praktika wahrzunehmen und ihre Bachelor-Arbeiten betreut anzufertigen. Gleichzeitig führen einige dieser Einrichtungen Ringvorlesungen durch und veranstalten Studientage.

Als wichtige Netzwerke führt die RFH auf:

Hochschultag CSB, Geilenkirchen	Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (VDW)
Gesellschaft für Informatik e. V., Bonn	Verband der Vertriebsbeauftragten für Umweltschutz
Wirtschaftsinformatik an Fachhochschulen (AKWI), Trier	Verein Deutscher Ingenieure (VDI)
Deutsche Gesellschaft für Qualität e. V., (DGQ)	Verein zur Förderung eines deutschen Forschungsnetzes (DFN)
Verband Deutscher Elektrotechniker (VDE)	Landesrektorenkonferenz
Hochschulrektorenkonferenz	Innovationsallianz NRW

Bewertung:

Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen über die Projektarbeiten und die Abfassung der Bachelor-Thesis führt zu einer hohen Kooperationsdichte zur Wirtschaft. Überdies werden Praxisvertreter in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen durch Praxisvorträge eingesetzt.

Wie die Gutachter feststellen konnten, werden Kooperationen mit Hochschulen unterschiedlich genutzt. Insgesamt treten inländische wissenschaftliche Kooperationen etwas in den Hintergrund. International spiegelt sich die Kooperation mit anderen Hochschulen im Austausch der Studierenden mit Partnerhochschulen unter Anrechnung der erbrachten Leistungen wider (vgl. 1.3). Die Gutachter monieren jedoch, dass die Kooperationen hochschulübergreifend beschrieben werden, und empfehlen eine studiengangsbezogene Darstellung der Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Überdies möchten die Gutachter der Hochschule in diesem Zusammenhang die Empfehlung aussprechen, die Netzwerke der Scientific Community zu intensivieren und konkret zu nutzen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach eigener Aussage die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. So hat der AStA der Rheinischen Fachhochschule Köln ein Frauenreferat eingerichtet, die Frauenbeauftragte der RFH Köln ist direkte Ansprechpartnerin für spezifische Probleme.

Wie die Hochschule aussagt, werden Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten gefördert. Durch das Angebot von Vollzeit- und Teilzeitstudienformaten achtet die Hochschule nach eigenen Angaben darauf, dass Studieninteressierte aus unterschiedlichen Lebenslagen und sozialen Schichten die Möglichkeit zum Studieren erhalten.

Bewertung:

Die „Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) der Rheinischen Fachhochschule Köln für den Bachelor-Studiengang Bachelor of Arts/ Business Administration“ vom 1. Mai 2009 regelt unter § 9 Abs. 10 (Umfang, Gliederung und Zulassungsvoraussetzungen für Hochschulprüfungen), einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Durch das Angebot von Teilzeitformaten bei den grundständigen Studiengängen wird den Studierenden darüber hinaus in besonderen Lebenslagen wie berufstätigen Personen oder Erziehenden die Möglichkeit gegeben, neben der jeweiligen Beschäftigung ein Studium zu absolvieren. Die Gutachter kommen allerdings zu dem Schluss, dass ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens nicht in der Prüfungsordnung enthalten ist. Die Gutachter empfehlen daher in Bezug auf Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 eine Auflage, nach der ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens in die Prüfungsordnung des vorliegenden Studienganges an relevanter Stelle aufgenommen wird. Im § 4 BPO „Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen“ wird außerdem unter Abs. 5 „Zugangshindernisse“ geregelt, dass die Immatrikulation u.a. versagt werden kann, wenn der Studienbewerber durch Krankheit oder Behinderung die Gesundheit anderer Hochschulmitglieder gefährdet. Im Zuge der bevorstehenden Integration einer Regelung zum fehlenden Nachteilsausgleich ist darüber hinaus der eben angeführte Passus, der einer Behinderung eines Menschen ein gesundheitliches Risiko für die Mitstudierenden unterstellt, zu streichen. Die Gutachter beziehen sich an dieser Stelle auf Art. 3 III des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland i.d.F. vom 21. Juli 2010, nach dem niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Ferner stellen die Gutachter fest, dass die vorgelegten statistischen Daten nicht nach Geschlecht der Studienbewerber und Studierenden unterscheiden, so dass für die Gutachter nicht ersichtlich wird, wie sich der Anteil weiblicher Studierender im vorliegenden Studiengang über die Semester hinweg entwickelt hat und inwiefern Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit notwendig sind bzw. abgeleitet und umgesetzt werden (vgl. Kapitel 5.2).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit					Auflage

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Zulassungsverfahren ist in § 4 der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) der Rheinischen Fachhochschule Köln für den Bachelor-Studiengang Bachelor of Arts/Business Administration vom 1. Mai 2009 geregelt.

Danach ist Voraussetzung für das Studium

- a) die allgemeine Hochschulreife,

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- b) die fachgebundene Hochschulreife entsprechend der Fachbindung,
- c) die Fachhochschulreife,
- d) die als gleichwertig festgestellten Vorbildungsnachweise gemäß § 49 Abs. 4 HG,
- e) der als gleichwertig festgestellte Abschluss einer Hochschulzugangsberechtigungsprüfung gemäß § 49 Abs. 6 HG.

Darüber hinaus können Studienbewerber zum Studium gem. der „Verordnung über den Zugang zu einem Fachhochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte“ zum Studium zugelassen werden. Zur Aufnahme des Studiums eines Bachelor-Studienganges an der RFH sind außerdem praktische Tätigkeiten erforderlich. Im Einzelnen sind folgende Praktika bzw. Tätigkeiten nachzuweisen:

- a) der Nachweis über praktische Tätigkeiten gilt als erbracht, wenn die Hochschulzugangsberechtigung an einer Fachoberschule für Technik, Wirtschaft oder Verwaltung in der dem Studiengang entsprechenden Fachrichtung erworben wurde;
- b) eine praktische Tätigkeit von mindestens 12 Wochen im definierten Themenfeld, wobei sechs Wochen vor der Aufnahme des Studiums erbracht werden sollen; der Nachweis des geforderten vollständigen Praktikums muss dann bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht werden, für Studierende, die in einem Sommersemester das Studium aufnehmen, bis zum Ende des dritten Semesters;
- c) einschlägige Ausbildungstätigkeiten (z.B. Lehre) und Berufstätigkeiten können auf das Praktikum angerechnet werden.

Sofern die Zahl der Bewerber größer ist als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach Angaben der Hochschule über ein spezielles Verfahren, in dem neben den formalen Zugangsvoraussetzungen Kriterien wie z.B. die Note, die der Bewerber bei der Erlangung der (Fach-)Hochschulreife erreichte, die Ergebnisse einer vorherigen einschlägigen Ausbildung, ggf. gemachte berufliche Erfahrungen sowie auch die Hintergrundsituation und die Persönlichkeit des Bewerbers (allgemeines Auftreten, beruflich-fachliche Ambitionen, Beweggründe zur Aufnahme eines Studiums etc.) berücksichtigt werden. Bieten die vorgelegten schriftlichen Bewerbungsunterlagen keine ausreichende Informationsbasis für die Auswahlentscheidungen, kann ein Gespräch mit dem Kandidaten zur Vertiefung bewerbungs- bzw. studienrelevanter Sachverhalte (Begründungen etwaig erlebter Misserfolge, Motivation zum Studium etc.) erfolgen.

Nach Ausführungen der Hochschule in der Selbstdokumentation werden bei der Zulassung die schulischen Fremdsprachenleistungen im Bereich Englisch eingehend überprüft. Dabei müsse glaubhaft unter Beweis gestellt werden, dass die in der schulischen Laufbahn erworbenen Englischkenntnisse ein Hochschulstudium an der RFH zulassen.

Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung sowie auf den Webseiten der RFH einzusehen. Wie die Hochschule weiter ausführt, bieten die regelmäßig im Ablauf eines Semesters von den Studiengangsleitern der RFH abgehaltenen Informationsveranstaltungen bzw. Präsentationen der Studiengänge Gelegenheit, den Bewerbern die Voraussetzungen des jeweiligen Studienganges nahezubringen und ihnen zu einer realistischen Beurteilung ihrer Chancen im Falle einer Bewerbung zu verhelfen.

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten die Studienbewerber einen Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid. Insbesondere negative Bescheide (die nicht auf eine Nicht-Erfüllung der formalen Voraussetzungen zurückzuführen sind) werden nach Angaben der RFH ggf. von den Studiengangsleitern erläutert, damit die Bewerber aus den Begründungen Schlüsse für ihr weiteres Vorgehen ziehen können.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und bis auf zwei Ausnahmen nachvollziehbar, die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Bei den Ausnahmen handelt es sich erstens um die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Wie die Hochschule ausführt, werden außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anerkannt; im Dialog mit den Gutachtern wurde jedoch deutlich, dass die Hochschule über kein spezifisches Anrechnungsverfahren bzw. über formalisierte Grundsätze zu diesem Zweck verfügt, so dass für Interessierte und Studienbewerber nicht ersichtlich wird, welche Voraussetzungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse zu erbringen sind. Die Gutachter empfehlen in Bezug auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ i.d.F. vom 18. September 2008 eine Auflage, nach der entsprechende Grundsätze und Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen bei Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zu formulieren sind.

Die zweite Ausnahme bildet die Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz. In ihren Ausführungen in der Selbstdokumentation gibt die Hochschule vor, schulische Fremdsprachenleistungen im Bereich Englisch eingehend zu prüfen. In der Prüfungsordnung hingegen werden die Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse und die Form der Überprüfung an keiner Stelle genannt. Hierin sehen die Gutachter einen Widerspruch und somit eine intransparente Darstellung der vorausgesetzten Fremdsprachenkenntnisse und der Art der Überprüfung. Aus § 49 Abs. 8 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen i.d.F. vom 31. Oktober 2006 ergibt sich die Grenze dessen, was die Hochschule an Fremdsprachenkenntnissen voraussetzen darf. Danach darf die Hochschule für die Fremdsprachenkenntnis als Zulassungsvoraussetzung nicht mehr verlangen, als über eine mögliche schulische Ausbildung zu erlangen ist. Dies betrifft neben der Wahl der Fremdsprache auch das höchstzulässige Niveau, das die Hochschule von den Bewerbern fordern darf. Durch die zugrunde gelegte Regelung im Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalens weisen Bewerber, die Englisch bis zum Abitur belegen, mit ihrem Abiturzeugnis die erforderliche Sprachkenntnis nach § 49 Abs. 8 HG nach. Da aus dem genannten Passus sowohl das höchstgeforderte Niveau als auch die Art der Überprüfung hervorgehen, sehen die Gutachter von einer Auflage im vorliegenden Fall ab. Im Sinne eines plausiblen und nachvollziehbaren Vorgehens möchten die Gutachter der Hochschule aber dringend empfehlen, über die Notwendigkeit der Überprüfung von Englischkenntnissen nachzudenken: Im vorliegenden Studiengang wird lediglich ein Modul in englischer Sprache unterrichtet (Business English). Aus den Modulbeschreibungen ist zu entnehmen, dass funktionsspezifische Inhalte (Strukturen, Grammatik und Vokabular) im englischen Modul gelehrt werden, so dass die Gutachter davon ausgehen, dass die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen im Studium vermittelt werden und nicht zwingend vorausgesetzt werden müssen. Ist hingegen eine Ausweitung englischsprachiger Module geplant (vgl. Empfehlung Kapitel 1.3), empfehlen die Gutachter der Hochschule, das geforderte Fremdsprachenniveau in die Prüfungsordnung mit aufzunehmen bzw. darauf zu verweisen, dass Englischkenntnisse dringend empfohlen werden.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens bemängeln die Gutachter eine weitere Intransparenz. Laut der RFH Köln erfolgt die Auswahl der Bewerber über ein spezielles Verfahren, wenn die Anzahl der Bewerber die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt. Dabei führt die Hochschule beispielhaft Kriterien wie die Note der (Fach-)Hochschulreife, einschlägige vorherige Ausbildung, berufliche Erfahrungen sowie Persönlichkeitsmerkmale des Bewerbers (allgemeines Auftreten, beruflich-fachliche Ambitionen, Beweggründe zur Aufnahme eines Studiums etc.) an. Darüber hinaus kann ein Gespräch mit dem Kandidaten zur Vertiefung bewerbungs- bzw. studienrelevanter Sachverhalte (Begründungen etwaig erlebter Misserfolge, Motivation zum Studium etc.) erfolgen. Die Gutachter sehen durch die Auflistung von

lediglich beispielhaften Kriterien das Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010, nach dem Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderung und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung zu dokumentieren und zu veröffentlichen sind, als verletzt an. Insofern empfehlen sie in Bezug auf das angeführte Kriterium eine Auflage, nach der für das spezielle Verfahren alle Kriterien und Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren sind.

Darüber hinaus haben die Gutachter festgestellt, dass Übergangswege aus anderen Studiengangsarten definiert sind. Das Zulassungsverfahren ist unter Einbezug der empfohlenen Auflage beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Die nötigen Zulassungsbedingungen können Interessierte und Studierende auf der Homepage der RFH und in der genannten Prüfungsordnung einsehen. Darüber hinaus werden regelmäßig Informationsabende der Hochschule für Interessenten und Bewerber angeboten. Die Transparenz der Zulassungsentscheidung sehen die Gutachter als gegeben an. Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten Bewerber bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen postalisch einen Bescheid über die Zulassung. Im Falle einer Ablehnung erhalten die Bewerber einen Ablehnungsbescheid und gegebenenfalls ein persönliches Gespräch zur Erläuterung der Ablehnungsgründe. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist mit Berücksichtigung der empfohlenen Auflage (vgl. Kapitel 1.5) sichergestellt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			Auflage		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Im vorliegenden Studiengang sollen insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden, im Vollzeitstudiengang sind sechs Semester über 30 ECTS-Punkte vorgesehen, im berufsbegleitenden Studienformat sind dies sieben Semester. Dabei werden im berufsbegleitenden Studienformat im ersten, sechsten und siebten Semester jeweils 24 ECTS-Punkte vergeben, in den übrigen vier Semestern entspricht die Summe der ECTS-Punkte pro Semester 27. Pro ECTS-Punkt legt die Hochschule in beiden Studienformaten eine Arbeitsbelastung von 25 ECTS-Punkten zugrunde.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Im Vollzeitstudiengang sind in den ersten vier Semestern jeweils 5 Module zu belegen, dabei wird jedes Modul mit 6 ECTS-Punkten gewichtet. Im vierten Semester werden zwei Module mit jeweils 6 ECTS-Punkten angeboten und zwei weitere, die jeweils mit 9 ECTS-Punkten gewertet werden. Dabei handelt es sich zum einen um das Modul Steuern 2, Jahresabschlussanalyse, Unternehmensbewertung und zum anderen um einen Schwerpunktbereich. Das sechste Semester schließt mit einem Modul über 6 ECTS-Punkte, einem zweiten Schwerpunktbereich über 9 ECTS-Punkte sowie der Bachelor-Prüfung über 15 ECTS-Punkte (inklusive Kolloquium) ab. In der berufsbegleitenden Studienform belegen die Studierenden im ersten Semester 4 Module über jeweils 6 ECTS-Punkte. Zwischen dem zweiten Semester bis zum fünften Semester sind jeweils drei Module über 6 ECTS-Punkte zu belegen sowie jeweils ein Modul über 9 ECTS-Punkte (Praxistransferprojekte). Das sechste Semester setzt sich aus drei Modulen über jeweils 5 ECTS-Punkte zusammen sowie einem Schwerpunktbereich über 9 ECTS-Punkte. Das siebte Semester besteht schließlich aus einem zweiten Schwerpunktbereich über 9 ECTS-Punkte und der Bachelor-Prüfung, die inklusive des Kolloquiums mit 15 ECTS-Punkten gewichtet wird.

Im Rahmen der berufsbegleitenden Studienform hat der Fachbereich nach eigenen Angaben eine enge Verzahnung zwischen beruflichem Alltag und dem Studium geschaffen und zudem einen konkreten Ort bestimmt, der berufsbegleitend Studierenden die Anrechnungsmöglichkeit ihrer bereits erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten eröffnet. Auf der Basis von 25 Stunden pro ECTS-Punkt hat der Fachbereich im berufsbegleitenden Studienformat die Semestergrenze bei 24 ECTS-Punkten angesetzt. Semester, in denen Praxistransferprojekte vorkommen, weisen dennoch eine rechnerische Summe von 27 ECTS-Punkten auf. Die Hochschule erläutert dies wie folgt: Die Praxistransferprojekte umfassen jeweils 9 ECTS-Punkte (225 Stunden), von denen 150 Stunden, 6 ECTS-Punkten entsprechend, für hochschulische Studienarbeiten aufzuwenden sind; die restlichen 75 Stunden, entsprechend dem Volumen von 3 ECTS-Punkten, bestehen aus Praxiserkundung und Anwendung am Arbeitsplatz jener Studierenden, die eine volle Arbeitsstelle zu erfüllen haben. Studierende, die über keine Vollzeitbeschäftigung verfügen und zudem keinen Praxistransfer zur Arbeitsstelle realisieren können, werden in individueller Abstimmung mit dem Fachdozenten beispielsweise durch Case Studies, Scenario Planning oder eine empirische Studie zu einem realen oder virtuellen Praxistransfer im Umfang der zu leistenden Workload veranlasst. Die Praxistransferprojekte starten mit einer geblockten Vorlesungsreihe, in der die theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen für den Praxistransfer gelegt werden. Danach folgt das umfangreiche geleitete Selbststudium, das mit einer zum Workload und zur Studiensituation passenden Hausarbeit als Prüfungsform abgeschlossen wird.

Alle Module werden in Modulbeschreibungen beschrieben. Diese umfassen Angaben zur Modulbezeichnung, zur zugrunde gelegten Literatur, zu den von den Studierenden zu erfüllenden Teilnahmevoraussetzungen, zur Verwendung der Module in anderen Studiengängen, zur Lehrform, zur Prüfungsgestaltung, zu den zu erreichenden ECTS-Punkten, zu den Lernergebnissen, zur Häufigkeit des Angebotes, zur zeitlichen Struktur der Module sowie zu den Lehrinhalten.

Zur Information und Beratung der Studierenden liegen verbindliche Modulbeschreibungen vor, die laut der RFH auf Wunsch vom Studiengangsleiter, den einschlägigen Fachdozenten oder der allgemeinen Studienberatung näher erläutert werden können. Zentraler Ansprechpartner ist der Studiengangsleiter, dem die Koordination der Vorlesungsinhalte und die Klausuren- und Vorlesungsplanung obliegt. Zur Förderung der Studierbarkeit führt die RFH auch die überschaubaren Semestergrößen, die einen persönlichen Kontakt zum Dozenten ermöglichen, an. Derart können Probleme und organisatorische Fragen kurzfristig geklärt werden. Daneben werden sämtliche Lehrveranstaltungen im Semesterturnus angeboten als auch werden zu jeder Klausur pro Semester obligatorisch zwei Prüfungstermine angeboten, so dass für die Studierenden die Chance besteht, mit Ablauf des Semesters alle zugeordneten Lehrveranstaltungen und die Prüfungen zu absolvieren. Schließlich sind Klausurergebnisse

innerhalb von drei Wochen nach dem Klausurtermin zu veröffentlichen, obligatorisch ist ein zeitnaher Einsichtstermin anzugeben.

Die Fachprüfungen für die Module können sich aus Klausur, Hausarbeit, Referat sowie Präsentation zusammensetzen. Hausarbeiten, Referate und Präsentationen können als Einzel- oder Gruppenarbeiten vergeben werden. Die Abschlussarbeit soll gemäß §14 der Prüfungsordnung nachweisen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit eine an der Praxis orientierte Aufgabe aus dem Studiengang selbstständig zu bearbeiten und dabei die Methoden wissenschaftlicher Bearbeitung und Darstellung zu beachten. Zu berücksichtigen sind weiterhin fachliche Einzelheiten ebenso wie modulübergreifende Methoden und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Ausdrücklich erlaubt und, wie die Hochschule anführt, in überwiegender Zahl auch umgesetzt, ist die Erstellung der Abschlussarbeit außerhalb der Hochschule in Zusammenarbeit mit Unternehmen.

Für den vorliegenden Studiengang gilt die „Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) der Rheinischen Fachhochschule Köln für den Bachelor-Studiengang „Bachelor of Arts/ Business Administration“ vom 1. Mai 2009. Diese regelt Ziele, Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen und im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung, Abschlussarbeit etc.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Praxiselementen, wie den Projektarbeiten im Vollzeitstudiengang bzw. den Praxistransferprojekten bzw. die eigene berufliche Tätigkeit der Studierenden im berufsbegleitenden Studienformat, dem Urteil der Gutachter nach insgesamt überzeugend gewichtet vorgesehen. Dies dient nach Ansicht der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Daneben heben die Gutachter die im Curriculum gegebene Schwerpunktsetzung lobend hervor.

Die vorliegende Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Durch die in § 4 Abs. 4 „Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung“ i.V.m. § 6 Abs. 1 „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen“ getroffenen Regelungen sehen die Gutachter die Lissabon Konvention zwar als berücksichtigt an, jedoch fehlen Regelungen gemäß Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010, welche die Anerkennung von Studienzeiten, die im Rahmen eines Hochschulprogramms an anderen Hochschulen abgeschlossen wurden, gewährleistet. Daher empfehlen die Gutachter gemäß den genannten Rechtsgrundlage i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 eine Auflage, nach der die Prüfungsordnung um eine spezifische Regelung zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention ergänzt wird.

Spezifische Bestimmungen bezüglich der Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust (Mobilitätsfenster) sind nicht in die Prüfungsordnung aufgenommen worden. Die Gutachter konnten zwar im Gespräch mit der Hochschule als auch im Dialog mit den Studierenden in Erfahrung bringen, dass die Möglichkeit, eine Studienphase im Ausland zu verbringen, gegeben ist; hierzu wurde den Gutachtern eine Übersicht der ausländischen Partnerhochschulen vorgelegt. Zudem sehen die Gutachter die Umsetzbarkeit eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes als gegeben an, da die Module im vorliegenden Studiengang sich durchgehend über ein Semester erstrecken. Wie die Hochschule ferner darlegt, werden die an ausländischen Partnerhochschulen erbrachten Leistungen von der RFH anerkannt, so dass einer zeitlichen Verzögerung im Studium entgegengewirkt wird. Allerdings wird auch die Anerkennung der Leistungen, die

während des Studiums an einer ausländischen Partnerhochschule erworben wurden, nicht in der Prüfungsordnung geregelt. Die Gutachter empfehlen daher in Anlehnung an Abs. 7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 eine Auflage, nach der explizite Regelungen zur Gewährleistung eines Mobilitätsfensters und Regelungen zur Anerkennung der aus dem Ausland mitgebrachter Leistungen in die Prüfungsordnung zu integrieren sind.

Darüber hinaus geht die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 (Studienumfang; Regelstudienzeit), entgegen dem von der RFH Köln vorgestellten Studiengangskonzept mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern noch von acht Semestern aus. In Bezug auf Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 empfehlen die Gutachter eine Auflage, nach der die Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studienformat in der geltenden Prüfungsordnung zu korrigieren ist. Schließlich monieren die Gutachter, dass es in § 22 Abs. 6 (Internationales Zeugnis) heißt, dass die RFH auf Antrag ein englischsprachiges Zeugnis ausstellen kann. Nach Abs. 6 „Bezeichnung der Abschlüsse“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 heißt es, dass das Diploma Supplement Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt und Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Insofern sollte das Diploma Supplement ohne Anfrage obligatorisch mit dem Abschlusszeugnis ausgehändigt werden, weswegen die Gutachter in Anlehnung an das genannte Kriterium eine Auflage empfehlen, nach der die Ausgabe des Diploma Supplements mit dem Abschlusszeugnis als verbindlich vorgesehen wird. Nach Aussage der Hochschule sei die Ausgabe eines Diploma Supplements bereits ein fester Bestandteil des Abschlusszeugnisses.

Die ECTS-Elemente sind – mit Ausnahme der Vergabe relativer Noten – nach Auffassung der Gutachter in allen Modulen realisiert. Zwar ist die Anzahl der Absolventen im vorliegenden Studiengang gegenwärtig zu gering, um relative Noten vergeben zu können, die Vergabe relativer Noten ist jedoch in der Prüfungsordnung an keiner Stelle vorgesehen. Gemäß „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 sind Leistungspunkte und Noten getrennt auszuweisen, die ECTS-Note ist als Ergänzung für deutsche Studienabschlüsse obligatorisch. Insofern empfehlen die Gutachter eine Auflage, nach der die verpflichtende Vergabe relativer ECTS-Noten in die Prüfungsordnung zu integrieren ist.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen sehen die Gutachter die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten mit einer Ausnahme als realisiert an. So beinhalten die Modulbeschreibungen zwar Angaben bezüglich der Prüfungsart (z.B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Hausarbeit etc.), jedoch werden durchgehend keine Angaben bezüglich Umfang und Dauer der jeweiligen Prüfung gemacht. Dies verstößt jedoch gegen die oben genannten „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010, Abs. 2e) „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, so dass die Gutachter i.V. m. dem Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 eine Auflage empfehlen, nach der die Modulbeschreibungen um diese Angaben zu ergänzen sind. Zudem sind in den Fällen, in denen sich Modulprüfungen in Teilmodulprüfungen gliedern, die jeweiligen Prüfungsform und die Gewichtung der einzelnen Teilmodulprüfungen an der Gesamtnote des Moduls anzugeben. Die Gutachter stellen ferner fest, dass die Modulbeschreibungen zwar Literaturangaben enthalten, die Relevanz der einzelnen Literaturangaben, inwiefern der Lesestoff verpflichtend ist oder als weiterführende Lektüre empfohlen wird, geht aus den Angaben allerdings nicht hervor. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, im

Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Modulbeschreibungen die Beschreibungen in den Literaturangaben hinsichtlich ihrer Relevanz zu präzisieren.

Bei ihrer Einschätzung konnten die Gutachter Daten zum Studienerfolg zur Studiendauer und zum Absolventenverbleib nicht hinzuziehen, da diese Daten von der Hochschule nicht vorgelegt wurden (vgl. Kapitel 5.2). Die Studierbarkeit wird nach dem Eindruck der Gutachter aber insgesamt durch modulumfassende Prüfungen und das Angebot alternativer Prüfungstermine erleichtert. Darüber hinaus können Studierende auf die genannten Beratungsangebote zurückgreifen. Wie die Gutachter im Dialog mit den Studierenden in Erfahrung bringen konnten, werden Lehrveranstaltungen bei Bedarf und Fragen der Studierenden zeitlich gestreckt, Antwort auf Emails erhalten die Studierenden zudem innerhalb von 48 Stunden. Die Prüfungstermine werden im berufsbegleitenden Studiengang gemeinschaftlich entschieden. Dieses Vorgehen wird von den Studierenden im Sinne der Studierbarkeit als sehr hilfreich empfunden.

Zum Studiengang insgesamt liegen darüber hinaus keine Daten zur Arbeitsbelastung vor. Dies erlaubt den Gutachtern damit keine Einschätzung der Angemessenheit der vergebenen ECTS-Punkte. In den Gesprächen vor Ort verweist die Hochschule auf die Evaluations- und Hospitationsordnung der Rheinischen Fachhochschule Köln i.d.F. vom 26. Mai 2011, die nach Aussage der Hochschule im Gegensatz der vorhergehenden Fassung nun Workload-Erhebungen berücksichtigt. Nach Durchsicht der gültigen Ordnung sind die Gutachter aber zu dem Schluss gekommen, dass aus der Evaluationsordnung nicht hervorgeht, dass Erhebungen zur Arbeitsbelastung fortan vorgesehen sind. So geht aus den Zielen der Evaluation hervor, dass im Rahmen der Evaluationen durch die Studierenden die Qualität der gehörten Lehrveranstaltung u.a. auf Basis der Lehrinhalte, der didaktischen Fähigkeiten und der eingesetzten Lehrmittel beurteilt werden soll. Eine Beurteilung der Angemessenheit der veranschlagten Arbeitsbelastung wird nicht explizit als Ziel aufgeführt. Auch wurden den Gutachtern keine Workload-Erhebungen vorgelegt, so dass nicht erkennbar wurde, ob und auf welche Weise eine angemessene Steuerung insbesondere der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt. In Bezug auf Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009“, nach dem die Studierbarkeit u.a. durch eine auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung zu gewährleisten ist, empfehlen die Gutachter daher folgende Auflage: die Hochschule weist anhand der Ergebnisse von Workload-Erhebungen plausibel nach, dass der veranschlagte Workload der tatsächlichen Belastung der Studierenden entspricht. Darüber hinaus macht die Hochschule in ihrer Evaluationsordnung kenntlich, dass Workload-Erhebungen Bestandteil der Evaluation an der Hochschule sind.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der empfohlenen Auflagen und mit Blick auf die nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist darüber hinaus mit handhabbaren Regelungen verankert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Im Rahmen des beantragten Studienganges sollen die für die berufliche Praxis des Bachelor of Arts Business Administration erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden. Ausgerichtet an diesen Anforderungen wird den Studierenden in den ersten beiden Semestern mit den Modulen Wirtschafts- und Finanzmathematik, Buchführung und Grundlagen der Bilanzierung, Volkswirtschaftslehre sowie Betriebswirtschaftliche Funktionen Grundlagenwissen vermittelt. Im Vollzeitstudiengang findet im ersten Semester zudem das Modul Volkswirtschaftslehre statt, welches im berufs begleitenden Format im zweiten Semester gelehrt wird. Im Modul „Studium Generale“, welches nun vom zweiten in das erste Semester verschoben wurde, werden die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der Wirtschaftskommunikation gelehrt, ein weiteres Modul in diesem Zusammenhang stellt im Vollzeitstudiengang im zweiten Semester das Modul Business English dar. Im berufs begleitenden Format wird Business English in das Modul Studium Generale integriert. In den Modulen Supply Chain Management und Marketing werden in den folgenden Semestern problemorientiert die Realgüterprozesse eines Unternehmens behandelt, darüber hinaus wird die finanzwirtschaftliche Sphäre mit dem Modul Investition und Finanzierung im dritten Semester im Vollzeitstudiengang bzw. im vierten Semester in der berufs begleitenden Variante einbezogen. Weitere Module wie die Kosten- und Leistungsrechnung, Bilanzierung, Steuern und das Kosten- und Prozessmanagement stellen das betriebliche Kalkulations- und Datensystem in den Mittelpunkt und verknüpfen dieses mit der Prozessbeherrschung in den Unternehmen. Diese Module tragen der Komplexität betriebswirtschaftlicher Vorgänge Rechnung. Die Wirtschaftsinformatik und das Wirtschaftsrecht 1 und 2 behandeln eher „angrenzende“ Themengebiete der Betriebswirtschaft, deren grundlegendes Verständnis indessen für ein umsichtiges betriebswirtschaftliches Agieren von hoher Bedeutung ist. Hauptsächlich der Vermittlung sozialer bzw. führungsbezogener Kompetenzen dient das Modul „Soft Skills der Unternehmensführung“. Die grundlegende Betrachtung der Aufgaben und Instrumente der Unternehmensführung und Controlling und Unternehmensplanung werden in zwei gesonderten Modulen behandelt. Zwei für die letzte Phase des Studiums vorgesehene Module – Strategisches Management und Organisationsentwicklung – rücken schließlich die zentralen Gestaltungs- und Steuerungsaufgaben der Unternehmensführung in den Mittelpunkt der Betrachtung. In dem Modul Steuern 2, Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung sollen im Vollzeitstudiengang quantitative Vertiefungen der Aufgaben der Unternehmenssteuerung vorgenommen werden, die für ein umfassendes Verständnis von unternehmerischen Aktivitäten von zentraler Bedeutung sind. Das Modul „Studium Generale 2“ soll das

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Themengebiet Wirtschaftsethik und Projektwirtschaft sowie Gründungsmanagement beinhalten.

Wie die Hochschule ausführt, sind im vorliegenden Studiengang die an den Realgüter- und Nominalgüterprozessen eines Unternehmens orientierten Fächer (z.B. Supply Chain Management, Marketing, Investition und Finanzierung) sowie die aufbauend auf der Logik der betriebswirtschaftlichen Funktionen konzipierten Lehrveranstaltungen zu den Teilaufgaben des Managements (z.B. Bilanzierung, Unternehmensplanung und -kontrolle, Strategisches Management, Organisation und Organisationsentwicklung) als Kernfächer zu betrachten. In dem beantragten Studiengang besteht für die Studierenden die Möglichkeit, durch Auswahl von Fächern aus einem (gleichen) Wahlpflichtfachkatalog, in dem neben weiterführenden Themen der Betriebswirtschaft auch Inhalte anderer Fachbereiche berücksichtigt sind, ihre Interessen und beruflichen Ambitionen im Studium gezielt zu vertiefen bzw. unterstützen. Zur Auswahl stehen für die Studierenden u.a. die Schwerpunkte Internationale Unternehmensführung, Controlling, Marketing Management, Steuern und Rechnungslegung, Banking und Finance, E-Business, Personal, Vertrieb sowie Wirtschafts- und Kommunikationspsychologie. Die Studierenden können prinzipiell, wie die Hochschule aussagt, aus einem Angebot von über 20 Wahlpflichtmodulen aus den verschiedenen Studiengängen wählen. Unmittelbar vor der Wahl eines Studienschwerpunktes führen die Studiengangsleiter gesonderte Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der Lehrangebote durch. Außerhalb der obligatorischen Wahlpflichtfächer können die Studierenden freiwillig weitere Module oder einzelne Modulveranstaltungen belegen, die bei erfolgreich bestandener Prüfung als Anlage des Abschlusszeugnisses durch die Hochschule ausgewiesen werden.

Wie die Hochschule darlegt, steht im vorliegenden Studiengang der Anwendungs- und Praxisbezug im Vordergrund. Dieser werde einerseits durch eine entsprechende Auswahl berufserfahrener Dozenten sichergestellt, andererseits durch die Einbindung von Lehrelementen, die über die klassische Form von Vorlesung und Übung hinausgehen. Dabei handelt es sich um Projektarbeiten und Exkursionen, praktische Übungen, Referate, Laborarbeit, die regelmäßige Veranstaltung von Studientagen und Ringvorlesungen. Zudem werden Gastredner im vorliegenden Studiengang eingesetzt.

Durch die Module Soft Skills, Wirtschaftsrecht 1 und 2 sowie Wirtschaftsinformatik wird laut der Hochschule interdisziplinäres Denken und Handeln gefördert: Studierende der Betriebswirtschaftslehre können Prozessdesign mit informationstechnischen Anforderungen verknüpfen, juristische Tatbestände bei einer Vertragsverhandlung würdigen oder in der Personalbetreuung psychologische Grundkenntnisse verwerten. Speziell zu den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens wird, wie die Hochschule ausführt, im Modul „Studium Generale 1“ in den beantragten Studiengängen eine eigene Lehrveranstaltung mit integrierter Hausarbeit angeboten. Die Methodenkompetenz werde darüber hinaus in allen qualitativen und quantitativen Modulen gefördert – so die analytischen Methoden im Modul Unternehmensplanung und -kontrolle, Marketing oder Investition und Finanzierung.

Die Aufbaustruktur des Studienganges wird nachfolgend für beide Studiengangsvarianten dargestellt:

Studienverlaufsplan für das Vollzeitstudium (beantragte Version)

Bachelor of Business Administration (Vollzeitstudium)

Studienverlaufsplan (Stand: 03.05.2011)

Modulbezeichnung		Vorlesungen (SWS)						SWS	CP
		1	2	3	4	5	6	Σ	Σ
BB-MATH	Wirtschafts- und Finanzmathematik	4						4	6
BB-BF	Buchführung und Grundlagen der Bilanzierung	4						4	6
BB-BFK	Betriebswirtschaftliche Funktionen	4						4	6
BB-VWL	Volkswirtschaftslehre	4						4	6
BB-GEN1	Studium Generale 1							4	6
BB-WISS	Wissenschaftliches Arbeiten	2							
BB-WIKO	Wirtschaftskommunikation	2							
BB-KLAR	Kosten- und Leistungsrechnung		4					4	6
BB-BILA	Bilanzierung		4					4	6
BB-MARK	Marketing		4					4	6
BB-STAT	Statistik		4					4	6
BB-ENGL	Business English		4					4	6
BB-WR1	Wirtschaftsrecht 1: Zivilrecht			4				4	6
BB-KMGT	Kosten- und Prozessmanagement			4				4	6
BB-IUF	Investition und Finanzierung			4				4	6
BB-UPK	Unternehmensplanung und -kontrolle			4				4	6
BB-SCM	Supply Chain Management			4				4	6
BB-WR2	Wirtschaftsrecht 2: Handels- Gesellschafts-u.Arbeitsrecht				4			4	6
BB-WINF	Wirtschaftsinformatik				4			4	6
BB-STL	Steuern 1: Steuerlehre				4			4	6
BB-UFKO	Unternehmensführung und Controlling				4			4	6
BB-SSU	Soft Skills der Unternehmensführung							4	6
BB-HR	Human Resources Management				2				
BB-BPSY	Wirtschafts- und Betriebspsychologie				2				
BB-STMG	Strategisches Management					4		4	6
BB-ORGA	Organisation und Organisationsentwicklung					4		4	6
BB-STJU	Steuern 2, Jahresabschlussanalyse, Unternehmensbewertung							6	9
BB-STG	Besteuerung der Gesellschaften					2			
BB-JA	Jahresabschlussanalyse					2			
BB-UB	Unternehmensbewertung					2			
BW*****	Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet I					6		6	9
BW*****	Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet II						6	6	9
BB-GEN2	Studium Generale 2							4	6
BB-WETH	Wirtschaftsethik						2		
BB-PWGM	Projektwirtschaft & Gründungsmanagement						2		
BB-BP	Bachelorprüfung							0	15
BB-BATH	Bachelor Thesis								
BB-KOLL	Kolloquium								
		1	2	3	4	5	6		
	Summen	20	20	20	20	20	10	110	
	Summen CP	30	30	30	30	30	30		180

Studienverlaufsplan für das berufsbegleitende Studium (beantragte Version)

Bachelor of Business Administration (Berufsbegleitendes Studium)

Studienverlaufsplan (Stand: 03.05.2011)

Modulbezeichnung		Vorlesungen (Std.)							SWS	CP
		1	2	3	4	5	6	7	Σ	Σ
BB-MS	Wirtschaftsmathematik und Statistik	4							4	6
BB-BF	Buchführung und Grundlagen der Bilanzierung	4							4	6
BB-BFK	Betriebswirtschaftliche Funktionen	4							4	6
BB-GEN1	Studium Generale 1								4	6
BB-WISS	Wissenschaftliches Arbeiten	2								
BB-ENGL	Business-Englisch	2								
BB-VWL	Volkswirtschaftslehre		4						4	6
BB-KLR	Kosten- und Leistungsrechnung		4						4	6
BB-BIJA	Bilanzierung und Jahresabschlussanalyse		4						4	6
BB-PM	Projektmanagement (Praxistransferprojekt)		2						2	9
BB-WR1	Wirtschaftsrecht 1: Zivilrecht			4					4	6
BB-KMGT	Kosten- und Prozessmanagement			4					4	6
BB-SCM	Supply Chain Management			4					4	6
BB-MARK	Marketing (Praxistransferprojekt)			2					2	9
BB-WR2	Wirtschaftsrecht 2: Handels-, Gesellsch.- u. Arbeitsrecht				4				4	6
BB-IUF	Investition und Finanzierung				4				4	6
BB-UPK	Unternehmensplanung und -kontrolle				4				4	6
BB-CONT	Controlling (Praxistransferprojekt)				2				2	9
BB-WINF	Wirtschaftsinformatik				4				4	6
BB-STEU	Steuern				4				4	6
BB-SSU	Soft Skills der Unternehmensführung								4	6
BB-HR	Human Resources Management				2					
BB-BPSY	Wirtschafts- und Betriebspsychologie				2					
BB-UF	Unternehmensführung (Praxistransferprojekt)				2				2	9
BB-STMG	Strategisches Management					4			4	5
BB-ORGA	Organisation und Organisationsentwicklung					4			4	5
BB-GEN2	Studium Generale 2: Wirtschaftsethik					2			2	5
BW-****	Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet 1						6		6	9
BW-****	Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet 2							6	6	9
BB-BP	Bachelorprüfung								0	15
BB-BATH	Bachelor Thesis									
BB-KOLL	Kolloquium									
		1	2	3	4	5	6	7		
Summen SWS		16	14	14	14	14	16	6	94	
Summen CP		24	27	27	27	27	24	24		180

Bewertung:

Die Inhalte des Studienganges werden nach Auffassung der Gutachter insgesamt überzeugend dargestellt und erfüllen den selbst gestellten Anspruch der RFH Köln, den Studierenden der Betriebswirtschaftslehre umfassende fachliche und weitere Grundlagenkenntnisse für einen erfolgreichen Start in die berufliche Praxis zu vermitteln. Die Gutachter kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Module vernünftig angeordnet, sichtbar miteinander verknüpft und sinnvoll aufeinander aufgebaut sind. Im Bereich der Soft Skills möchten die Gutachter aber festhalten, dass der Bereich des Human Resource Management, der

inhaltlicher Bestandteil des Moduls Soft Skills der Unternehmensführung ist, ein Kernfach der Betriebswirtschaftslehre ausmacht, der die Bewirtschaftung des Personals meint, jedoch nicht als Soft Skills-Bereich zu verstehen ist. Daher möchten die Gutachter der Hochschule empfehlen, in der Modulbeschreibung kenntlich zu machen, wie die Verbindung zwischen Human Resource Management und den zu erwerbenden Soft Skills zu verstehen ist.

Nach dem Standpunkt der Gutachter deckt das Angebot der Kernfächer die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Gutachter möchten die im Studiengang gegebenen zahlreichen Wahlpflichtfächer positiv unterstreichen, welche den Studierenden eine individuelle Profilierung ermöglichen und die sie auch außerhalb des Wahlpflichtbereichs auf Wunsch belegen können. Der Katalog der Schwerpunktoptionen reflektiert die synergetischen Gegebenheiten, die der Hochschule mit den laufenden Studiengängen im Fachbereich Wirtschaft zur Verfügung stehen. Die Anforderungen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen und in den Dublin Descriptors niedergelegt sind, werden erfüllt. Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis ist durch Projektarbeiten und Exkursionen sowie die regelmäßige Veranstaltung von Studientagen und Ringvorlesungen gegeben und wird durch Gastvorträge untermauert.

Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Studiengang als übertraffen an. Neben einem verpflichtenden Methodenmodul im ersten Semester werden die notwendigen analytischen Methoden in verschiedenen Modulen gelehrt. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre ist im Studiengang erbracht. Durch den Einbezug benachbarter Disziplinen und die Möglichkeit, beliebige weitere Module aus dem Lehrangebot des Fachbereichs zu belegen, fördert der Studiengang nach Auffassung der Gutachter interdisziplinäres Denken. Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und integrativ angelegt. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter gerade im Bereich der Soft Skills und der Module Studium Generale über die klassischen Prüfungsformen hinaus verstärkt den Einsatz von Präsentationen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2 Inhalte			x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6 Interdisziplinarität			x		
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x			
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9 Prüfungsleistungen			x		
3.2.10 Abschlussarbeit			x		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der zu entwickelnden sozialen bzw. führungsbezogenen Kompetenzen der Studierenden wird, wie die Hochschule anführt, ein vielseitiges Studium Generale angeboten. Als besonderes überfachliches Angebot weist die Hochschule für den vorliegenden Studiengang auf das Modul „Wirtschaftsethik“ hin. Unternehmenskultur, Unternehmensethik, Diversity und normative Unternehmensführung werden nach Angaben der RFH aber auch in den managementbezogenen Modulen behandelt. So wird z.B. auch in der Veranstaltung Kosten- und Prozessmanagement das Thema Unternehmenskultur und Kostenkultur behandelt, im Schwerpunkt Controlling wird das Thema normatives Controlling vermittelt.

Die Herausbildung sozialer und führungsbezogener Kompetenzen gehört laut der Hochschule zu den Zielen des beantragten Studienganges. Zur Vermittlung dieser Fähigkeiten dienen insbesondere die Module „Soft Skills der Unternehmensführung“ und „Studium Generale“. Es ist zudem vorgesehen, dass Projektarbeiten als Gruppenarbeit absolviert werden können, so dass im Rahmen dieser Projektarbeiten die Teamfähigkeit als auch die Konfliktfähigkeiten der Studierenden geschult werden. Wie die Hochschule anführt, bietet sich zudem die außercurriculare Teilnahme in studentischen Organisationen für die Studierenden an. Die Vermittlung von Managementtechniken steht, wie die Hochschule betont, im Mittelpunkt des beantragten Studienganges Business Administration. Das Vermögen von Unternehmensangehörigen zur effizienten Mitarbeit im Unternehmen hängt sowohl im Mittel- als auch im Top-Management in starkem Maße von der Fähigkeit ab, Managementmethoden wie z.B. Management by Objectives, Portfolio-Analysetechniken oder die Balanced Scorecard situationgerecht einzusetzen. Zur Vermittlung des einschlägigen Wissens und zur Herausbildung der damit verbundenen Kompetenzen dient eine größere Zahl von Modulen wie z.B. „Betriebswirtschaftliche Funktionen“, „Unternehmensplanung und -kontrolle“, „Unternehmensführung/Controlling“, „Kosten- und Prozessmanagement“, „Strategisches Management“, „Organisation und Organisationsentwicklung“ oder „Human Resources Management“.

Zur gezielten Unterstützung des Kommunikationsverhaltens und der rhetorischen Fähigkeiten der Studierenden werden vor allem in den Lehrveranstaltungen „Wirtschaftskommunikation“ und „Wirtschaftsenglisch“ Lehrangebote unterbreitet. Weiterhin werden in allen Modulen mit Präsentationselementen wie bspw. im Rahmen der Lehrveranstaltung „Organisation und Organisationsentwicklung“ die rhetorischen Fähigkeiten der Studierenden geschult. Auch in den Schwerpunktveranstaltungen werden laut der Hochschule Kurzpräsentationen von Studenten eingebunden. Kompetenzen im Bereich des Kooperations- und Konfliktmanagements bzw. -verhaltens werden im Studiengang in den Veranstaltungen „Human Resources Management“ sowie „Wirtschafts- und Betriebspsychologie“ behandelt. Darüber hinaus steht den Studierenden der Schwerpunkt „Wirtschaftspsychologie und Konfliktmanagement“ offen, die auf diesem Gebiet weitergehende Erfahrungen sammeln möchten.

Bewertung:

Die Gutachter sind von der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen insgesamt überzeugt. Sie heben darüber hinaus positiv hervor, dass das Thema Ethik nicht ausschließlich in dem dafür vorgesehen Modul, sondern in unterschiedlichen Modulen an relevanter Stelle eingebunden wird.

Die Studierenden erfahren Anleitungen in Kommunikationsverhalten und Rhetorik in unterschiedlichen Studienangeboten, ebenso wird Kooperation und Konfliktverhalten trainiert. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen im Studiengang gewährleistet ist und den Studierenden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt werden.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Der Studiengang soll das kombinierte Angebot der Vermittlung von Wissen und Know-how sowie der Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden enthalten; hierzu sollen in den Lehrveranstaltungen fachinhaltliche Themen sowie soziale bzw. führungsbezogene Gesichtspunkte behandelt werden. Als angemessene Lehrform erweisen sich der Hochschule zufolge seminaristische Lehrveranstaltungen, die bei begrenzten Gruppengrößen ein gezieltes Eingehen auf die vorhandenen Förderungs- bzw. Entwicklungsbedarfe der Studierenden erlauben. Die Dozenten sollen dazu beitragen, dass eine methodisch begründete Vorgehensweise bei der Erreichung der Lernziele ausgewählt und umgesetzt wird (Analyse der Lernsituation etwa im Hinblick auf die Homogenität der Studierenden, Nutzung eines situationsadäquaten „Methoden-Mix“ zur Wissensvermittlung, -erarbeitung oder zum Feedback an die Lehrenden etc).

Die genutzten didaktischen Vorgehensweisen reichen von wissensvermittelnden oder gezielt eingesetzten diskursiven Elementen im Rahmen der Vorlesungen über Case Studies (größeren oder kleineren Umfangs) bis hin zu Referaten ggf. mit Präsentation/Hausarbeiten bzw. Projektarbeiten, die zur begleiteten, aber prinzipiell eigenständigen Erarbeitung von Themen durch die Studierenden führen. Aufgrund der geringen Semesterstärken besteht die Möglichkeit, die im Studienverlauf vorgesehenen Übungselemente in die seminaristisch orientierten Vorlesungen zu integrieren. Neu eingeführter oder gemeinsam erarbeiteter Vorlesungsstoff könne somit unmittelbar im Rahmen entsprechender Übungsaufgaben eingeübt und vertieft werden. Derartige Lehrveranstaltungen werden laut der RFH ergänzt durch die bereits genannten Praxisprojekte und Fallstudien, bei denen das praktische Verständnis und die experimentelle Vertiefung des Vorlesungs- bzw. Übungsstoffes im Vordergrund stehen. Zur Bearbeitung der Fallstudien und Praxisprojekte stehen PC-Labore bereit.

Das Lehr- und Lernmaterial (z.B. Lehrbücher, Skripte oder Aufgabensammlungen) ist jeweils in den Modulbeschreibungen des beantragten Studiengangs erläutert. Darüber hinaus werden Vorlesungsskripte und Übungsaufgaben/Fallstudien mit Lösungen über die elektronische Plattform „KnuT“ (ILIAS) angeboten.

Es finden laut der RFH regelmäßig Exkursionen und Betriebsbesichtigungen statt. Gastvorträge werden von berufserfahrenen Praktikern aus Wirtschaft und Verwaltung gehalten. Zudem finden in unregelmäßigen Abständen Ringvorlesungen und Studientage unter Mitwirkung von Gastreferenten statt.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Zusätzlich zu den Übungen werden seitens der Hochschule bei Bedarf Tutorien angeboten, die von Studenten höherer Semester für ihre Kommilitonen abgehalten werden. Hinzu kommen für den Fachbereich Wirtschaft und Recht ein vorbereitender zweiwöchiger Mathematik- und ein Statistikvorkurs, die von den Fachdozenten zur Harmonisierung des Vorwissens der Studierenden in diesem Bereich abgehalten werden.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben und geht nachvollziehbar aus den Modulbeschreibungen hervor. Wie die Gutachter schlussfolgern, entsprechen die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben.

Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet. In der Erst-Akkreditierung monierten die Gutachter, dass die Lernplattform künftig stärker genutzt werden sollte. Die Gutachter haben feststellen können, dass die Onlineplattform gegenwärtig insbesondere zum Austausch von studiengangsrelevanten Daten und Unterlagen als auch als Informationsquelle von Studierenden und von Lehrenden genutzt wird.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel. Die Lehr- und Lernmaterialien entsprechen darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau und stehen den Studierenden zur Verfügung. Forschung wird betrieben und findet Eingang in die Lehre. Die Gutachter haben lobend zur Kenntnis genommen, dass Gastreferenten im vorliegenden Studiengang eingesetzt werden. Bei der Begehung vor Ort haben sie eine Auflistung mit den Gastreferenten eingesehen. Sie möchten der Hochschule jedoch empfehlen, den Einsatz der Gastreferenten zu dokumentieren und festzuhalten, so dass ersichtlich wird, in welchem Zeitraum und in welchen Semestern bzw. ob die jeweiligen Gastredner wiederholt zu den Lehrveranstaltungen eingeladen werden.

Bei Bedarf werden für die Studierenden, neben den institutionalisierten Vorkursen, Tutorien angeboten. Im Dialog mit den Gutachtern lobten die Studierenden die Einrichtung von Tutorien und gaben an, diese beständig zu nutzen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3.5 Berufsbefähigung

Der generellen Leitidee der Fachhochschulen folgend, steht laut der Hochschule im beantragten Studiengang der Anwendungs- und Praxisbezug im Mittelpunkt. Dieser werde einerseits durch eine entsprechende Auswahl berufserfahrener Dozenten sichergestellt, andererseits durch eine starke Gewichtung von unterschiedlichen Lehrelementen. Insbesondere haben laut der RFH hierbei die folgenden Kriterien eine große Bedeutung:

- Modularer Aufbau des Studiums
- Kleine Semesterstärken
- Intensive und individuelle Betreuung durch die Dozenten
- Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen
- Förderung des selbstständigen systematischen Arbeitens
- Internationalisierung u.a. durch Teilnahmemöglichkeit an Auslandssemestern
- Seminaristische Vorlesungen werden je nach fachlicher Ausrichtung um Praxisbezug erweitert, z.B. durch praktische Übungen, Projektarbeit, Referate, Exkursionen
- Veranstaltung von regelmäßig stattfindenden Studientagen und Ringvorlesungen
- Förderung der aktiven Mitarbeit und Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, z.B. durch selbstständige inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Studientage.

Bewertung:

Die aus der Studiengangzielsetzung abgeleitete Berufsbefähigung ist Bestandteil des Curriculum. Da die Hochschule keine Daten bezüglich des Studienerfolgs und der Studiendauer vorgelegt hat, können die Gutachter keine Erfahrungswerte in ihr Urteil einbeziehen. Auch in Bezug auf den Verbleib der Absolventen konnten keine Aussagen im Rückschluss auf die Berufsbefähigung aufgrund der geringen Fallzahl getroffen werden. Nach Aussage der RFH steht die Hochschule allerdings in engem Kontakt mit den Absolventen und konnte den Gutachtern mitteilen, dass die Absolventen in den Unternehmen und Organisationen der Region sehr gefragt seien. In einer allfälligen Re-Akkreditierung sollte nach Ansicht der Gutachter dem Verbleib der Absolventen besondere Beachtung geschenkt werden. Mit Berücksichtigung der im Studium integrierten Projektarbeiten, Praxistransferprojekte und der Fallstudien sehen die Gutachter die Berufsbefähigung als gegeben an.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5* Berufsbefähigung					X

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Wie die Hochschule darlegt, kommen Lehrende im Gesamtumfang von 204 SWS zum Einsatz: im Vollzeitstudiengang inkl. Schwerpunkt sind 110 SWS zu leisten, im berufsbegleitenden Studiengang inkl. des weiteren Schwerpunktes sind es 94 SWS. Wie die Hochschule erläutert, entfallen mindestens 122 SWS (60%) von den zu leistenden 204 SWS auf hauptberuflich Lehrende. Grundsätzlich stehen die hauptberuflich Lehrenden der RFH nicht nur einem einzigen Studiengang zur Verfügung.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Alle Lehrenden weisen, wie die Hochschule darlegt, einen fachspezifischen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss auf. 47 % der Dozenten und Lehrbeauftragten sind promoviert. Die wissenschaftliche Qualifikation kann außerdem durch regelmäßige Veröffentlichungen belegt werden. Dies betrifft, so die RFH, derzeit 51 % der Lehrenden. Von allen Lehrenden können darüber hinaus rund 40 % über eine langjährige Lehrerfahrung teils an der RFH Köln, teils an anderen deutschen Universitäten und Fachhochschulen zurückblicken. Internationale Lehrerfahrungen weisen nach Angaben der Hochschule gegenwärtig 21 % der Lehrenden auf.

Alle hauptberuflichen Professoren haben nach den Ausführungen der Hochschule vor ihrer Berufung in einschlägigen beruflichen Tätigkeiten ihre fachliche und wissenschaftliche Qualifikation bewiesen und waren z.T. in leitender Position bzw. selbstständig in der Wirtschaft tätig. Dies treffe auch auf die sonstigen fest angestellten Lehrenden, die alle über eine umfangreiche Praxiserfahrung verfügen, zu. Von allen Lehrenden verfügen nach Angaben der RFH darüber hinaus rund 40 % über eine zusätzliche internationale Berufserfahrung. Neben dem fest angestellten Lehrkörper werden an der RFH nebenberuflich Lehrende beschäftigt, die außer ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen, diese in den Unterricht einbringen und den aktuellen Wissensstand in ihrem Fachgebiet vermitteln. Wie die Hochschule erläutert, nehmen Dozenten an E-Learning-Fortbildungen teil sowie zweimal jährlich an hochschuldidaktischen Fortbildungen. Darüber hinaus werden Fachtagungen und Kongresse von den Lehrenden regelmäßig besucht.

Studiengangsübergreifende Einsätze der Lehrenden sollen zu einer Verzahnung der Studiengänge beitragen, ebenso wie das Angebot studiengangsübergreifender Wahlpflichtfächer. Darüber hinaus finden studiengangsübergreifende Vorbereitungskurse in Mathematik und Statistik statt. Wie die Lehrenden erläutern, findet zwischen den Lehrenden im Studiengang eine thematische Abstimmung der Modulhalte untereinander statt, dies sei jedoch nicht institutionalisiert. In „vertikaler“ Sicht sollen die angeführten Studiengänge ein Fundament für die (z.T. schon bestehende) Master-Ausbildung bilden, die bei stärkerer Beachtung der internationalen Komponente eine Vertiefung der Managementlehre an der RFH erlauben soll. Im Rahmen der internen Kooperation führt die Hochschule zudem die studiengangsübergreifenden Ringvorlesung und Studententage an.

Die Betreuung durch das Lehrpersonal gewährleistet die Hochschule nach eigenen Angaben, indem Individuelle Fragen im Anschluss an die Vorlesung oder im Rahmen der regelmäßig angebotenen Sprechstunde geklärt werden. Des Weiteren können Studierende individuelle Fragen per E-Mail stellen, die nach einem selbstgesetzten Leistungsversprechen der Hochschule binnen 48 Stunden beantwortet werden. Die Betreuung der Bachelor-Arbeiten erfolgt im Rahmen von Sprechstunden.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können, die den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird im Wesentlichen getragen von Lehrenden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Zudem bietet die Hochschule den Lehrenden des Studienganges die Möglichkeit zu regelmäßiger Weiterbildung. Anhand der vorgelegten Übersichten des Lehrpersonals konnten die Gutachter nicht nachvollziehen, inwiefern die Übernahme der Lehrtätigkeit zu 60% von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen einer Professorin oder eines Professors wahrgenommen wird, die § 72 Ziff. 1 Abs. 6 (Anerkennung und Verlust der Anerkennung), des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) i.d.F. vom 1. Januar 2007 i.V.m. der Verordnung des Mi-

nisteriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen voraussetzt. Daher empfehlen die Gutachter in Bezug auf die genannte Rechtsquelle eine Auflage, nach der eine Lehrverflechtungsmatrix von der Hochschule nachzureichen ist, aus der das im Hochschulfreiheitsgesetz und in der Verordnung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Verhältnis hauptamtlicher und nebenamtlichen Lehrender plausibel hervorgeht. Darüber hinaus haben die Gutachter zwar in Erfahrung bringen können, dass zwischen den Lehrenden im Studiengang eine thematische Abstimmung der Modulhalte stattfindet, diese jedoch nicht institutionalisiert ist. Bereits in Rahmen der Erst-Akkreditierung haben die Gutachter der Hochschule empfohlen, die interne Kooperation innerhalb des Lehrpersonals stärker zu institutionalisieren. Daher möchten die Gutachter ihrer Empfehlung stärker Nachdruck verleihen und empfehlen der Hochschule, Absprachen der Dozenten in regelmäßigen Abständen stattfinden zu lassen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

Durch die gezielten hochschuldidaktischen Angebote wird ein hohes didaktisches Niveau gesichert. Die Dozentschaft ist zudem – auch nach der Darstellung der Studierenden im Dialog mit den Gutachtern – zu engagierter Betreuung der Teilnehmer bereit. So gaben die Studierenden an, bei den Lehrenden jederzeit Gehör zu finden, und lobten insbesondere das Engagement der Lehrenden in der berufsbegleitenden Studiengangsvariante. Die Einrichtung der Tutorien wurde von den Studierenden regelmäßig genutzt und als hilfreich empfunden. Insgesamt möchten die Gutachter das Kriterium „Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal“ mit „übertroffen“ bewerten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Im Mittelpunkt der aufbauorganisatorischen Gestaltung stehen, wie die Hochschule anführt, der Präsident, die fachbereichsbezogenen Vizepräsidenten sowie die Studiengangsleiter.

Der Studiengang der RFH wird vom Studiengangsleiter gesteuert. Dieser verfügt laut der Hochschule im berufspraktischen wie akademischen Sinne über den fachlich notwendigen Hintergrund und ist für die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges zuständig. Er initiiert – in Zusammenwirken mit der Hochschulleitung und den Modulbeauftragten – erforderliche Aktualisierungen des Curriculums. In Abstimmung mit den Modulbeauftragten und den Dozenten, die in einem Studiengang eingesetzt sind, obliegt dem Studiengangsleiter ferner die

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Linienführung der Lehrinhalte (z.B. im Hinblick auf die Sicherstellung, dass wesentliche Teilfragen des Lehrstoffes oder aktuelle Fachentwicklungen in ausreichender Tiefe behandelt werden). Zudem bildet die Gewinnung und Einarbeitung neuer Dozenten sowie die Koordination der Dozenten einen weiteren Verantwortungsbereich, gleichzeitig fungiert der Studiengangsleiter als Ansprechpartner in allen Belangen für die Studierenden. Als wichtige Möglichkeit zur Koordination und Ausrichtung der Dozenten des Studienganges durch den Studiengangsleiter führt die RFH die Dozentenkonferenz an, die einmal im Semester stattfindet und zur Förderung der Ausrichtung der Beteiligten im Hinblick auf die qualitätsbezogenen Ziele dienen soll. Als zusätzliche Informations- und Beratungsangebote nennt die Hochschule individuelle Sprechstunden der Studiengangsleiter, individuelle Sprechstunden des Vizepräsidenten bei besonderen Problemstellungen, Entscheidung über die Anerkennung der Vorbildung von Bewerbern und Bewerberinnen und über bereits erbrachte Leistungen als auch die Einleitung und Begleitung der hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Lehrevaluation.

Die Verwaltungsunterstützung der Hochschule bezieht sich auf das Prüfungsamt sowie übergreifende Beratungsaufgaben. Die Mitarbeiter des Prüfungsamtes sind dabei für Dozenten und Studierende erkennbar bestimmten Studiengängen zugeordnet. Die Administration aller Studiengänge wird maßgeblich vom Studentenservice (Prüfungsamt) wahrgenommen. Hierbei steht laut der RFH das Ziel im Mittelpunkt, den Studierenden eine bestmögliche Unterstützung ihrer Studienaktivitäten zu geben und ihnen bei Problemen oder bei Informationsbedarf zur Seite zu stehen. An der RFH sind nach eigenen Angaben ferner verschiedene Vorkehrungen getroffen worden, um den reibungslosen Ablauf von Prüfungen zu gewährleisten. So erfolgt die Prüfungsanmeldung entsprechend den neuesten technischen Möglichkeiten online über ein Studentenpasswort und eine TAN-Nr., die Prüfungen werden von dem jeweiligen Fachdozenten (Professor bzw. Lehrbeauftragter) entsprechend der BPO durchgeführt, korrigiert und zensiert, schließlich werden die Noten im System zeitnah erfasst. Notenspiegel oder besondere Einzelauskünfte können per Internet von Studierenden direkt aus dem System abgerufen werden. Seitens der Verwaltung bestehen folgende zusätzliche Informations- und Beratungsangebote:

- Informationsveranstaltungen zum Auslandsstudium
- BAFöG / Stipendien-Beratung
- Beratung beim Einstieg in die Berufstätigkeit
- Beratung bei der Selbständigkeit

Wie die Hochschule darlegt, wird Fortbildung in der Verwaltung aktiv betrieben, etwa durch die Teilnahme an Kursen im arbeitsmedizinischen Zentrum oder im EDV-Bereich. Anteile der Fortbildungen werden dabei durch die Hochschule finanziert.

Ein Beratungsgremium (Beirat) ist nicht eingerichtet.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird gewährleistet.

Ein Beirat ist nicht eingerichtet. Die Gutachter konnten zwar feststellen, dass ein informeller Austausch stattfindet, sie möchten jedoch die Empfehlung aussprechen, einen Beirat zu institutionalisieren. Die Gutachter sind der Überzeugung, dass ein Studiengang, der eine praxisnahe Orientierung verfolgt und vielfältige Kooperationen mit Unternehmen unterhält, diese auch in einen Beirat zu einem strukturierten Austausch integrieren sollte.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	

4.3 Dokumentation des Studienganges

Das Studienprogramm und der Studienbetrieb werden, wie die Hochschule darlegt, ausführlich auf den Webseiten und im gedruckten Vorlesungsverzeichnis der Rheinischen Fachhochschule Köln beschrieben. Auch werden nach Angaben der Hochschule die diversen Aktivitäten auf den Webseiten der Hochschule ausführlich dokumentiert. Auf aktuelle Ereignisse bzw. Erfordernisse könne schnell reagiert werden. Gegenwärtig laufen Vorbereitungen zur Erstellung von Jahresberichten und zur Zugänglichmachung eines Archivs der elektronischen Mitteilungen/Informationen.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden zwar auf der Homepage der Hochschule aufgeführt, eine derartige Dokumentation ersetzt aber nach Auffassung der Gutachter keinen Jahresbericht, der der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Gutachter möchten der Hochschule raten, die Aktivitäten im Studienjahr künftig zu dokumentieren und in Form eines Jahresberichtes zu publizieren. Im Rahmen der Erst-Akkreditierung empfahlen die Gutachter eine personelle Aufstockung, um die Dokumentation des Studienganges durchgehend gewährleisten zu können. Die Hochschule verwies, analog zur Erst-Akkreditierung, darauf, dass sich der Jahresbericht noch in Vorbereitung befinde, derzeit aber noch nicht vorhanden sei. Aufgrund der sich im Vergleich zur Erst-Akkreditierung nicht veränderten Ausgangslage halten die Gutachter an ihrer Empfehlung einer personellen Aufstockung zur Bewältigung der Dokumentationsaufgaben fest und möchten dieser Nachdruck verleihen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr				x	

4.4 Sachausstattung

Die Rheinische Fachhochschule disponiert insgesamt über ca. 140 Räume an vier Standorten in Köln (Vogelsanger Straße, Schaevenstraße, Weyerstraße (mit Medienzentrum) und Lindenstraße (mit Bibliothek)).

Die Räume sind, wie die Hochschule ausführt, technisch modern ausgestattet, größtenteils mit Beamer bzw. Overhead-Projektoren. Für Besprechungen, Projektarbeiten oder Konferenzen stehen eigene Räume zur Verfügung, deren Belegung zentral gesteuert wird. Seit dem Wintersemester 2008/09 kam als neuer Standort die Schaevenstraße hinzu, so dass zusätzlich 800 qm mehr Nutzraum geschaffen wurde. Ab dem WS 2011/12 verfügt die RFH am Standort Vogelsanger Straße über einen zusätzlichen Neubau (4.500 qm) mit Aula, Laboren und Seminarräumen, der den steigenden Raumbedarf der RFH nach Angaben der Hochschule decken wird. Insgesamt sind für Lehrveranstaltungen mehr als 200 PCs sowie mehr als 100 Macs im Einsatz. Auf den Rechnern sind die gängigen Softwarepakete installiert (z.B. SPSS, MS Office, BMWI, Unternehmensführungstool der Fa. Loco-Soft). Zudem versorgt das Medienzentrum der RFH alle Studierenden mit praxisnahen Erfahrungen in den Medienbereichen.

Die Bibliothek der Rheinischen Fachhochschule ist laut der Hochschule im Wesentlichen eine Ausleihbibliothek und stellt den Studierenden Medien (Bücher, Zeitschriften, Diplomarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten, Loseblattsammlungen etc) zur Verfügung. Seit dem Wintersemester 2008/09 ist die Bibliothek in neuen Räumlichkeiten im RFH-Standort Lindenstraße eingerichtet. Dabei konnte die Grundausrüstung nach Angaben der RFH mit Fachliteratur verbessert und an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Die Bibliothek der RFH verzeichnete im Jahr 2010 einen Gesamtbestand von 18.161 Exemplaren, davon waren ca. 60 laufende Zeitschriftentitel, 5.244 Abschlussarbeiten, 620 neu erworbene Bücher. Studierende können die Medien im Katalog der Bibliothek online recherchieren, dabei stehen ihnen Online-Zugänge zu Fachzeitschriften (wie EBSCO HOST / Business Source Complete (BSC) mit ca. 1.200 Fachzeitschriften, EMERALD mit Case Studies, Interviews und Reviews für Lehre und Forschung sowie alle E-Books des Carl Hanser Verlags aus den Fachbereichen Computer, Informatik, Technik und Wirtschaft bereit. Gegen eine Gebühr von 1,50 € pro gelieferte Einheit wird den Hochschulmitgliedern überdies Fernleihe und Dokumentlieferung angeboten. Die Bibliothek verweist die Studierenden auf weiterführende Links und bietet persönliche Hilfe zur Literaturrecherche an. Für die Betreuung stehen zwei Mitarbeiter in voller hauptberuflicher Anstellung zur Verfügung. Neben der eigenen Bibliothek können die Studierenden auch auf die Bibliotheksangebote der Universität Köln sowie der Fachhochschule Köln zurückgreifen. Die Bibliothek hat wie folgt geöffnet:

- Montag bis Mittwoch 8.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 - 20.00 Uhr
- Freitag 8.00 - 14.00 Uhr

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

In der vorlesungsfreien Zeit ist an den genannten Tagen von 08.00 - 16.00 Uhr geöffnet. Im Freihandbereich der Bibliothek befinden sich sechs OPAC-Plätze mit Internetzugang und vier zusätzliche Arbeitsplätze, die ebenfalls einen Internetzugang zur Verfügung stellen. Eine Online-Recherche im Katalog ist auch von außerhalb möglich.

Bewertung:

Im Rahmen der Erst-Akkreditierung wurden die Räumlichkeiten als auch die Sachausstattung, die der Hochschule zur Verfügung standen, von den Gutachtern stark kritisiert. Im Zuge der Erst-Akkreditierung hat die Hochschule neue Räumlichkeiten bezogen, Die Gutachter konnten sich bei einem Rundgang davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten der Hochschule, die dem Studiengang zur Verfügung stehen und technisch, insbesondere im Bereich der Psychologie durch die Einrichtung eines Labors, gut ausgestattet sind. Die Räume und Zugänge sind überdies behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Ab dem WS 2011/12 verfügt die RFH über einen zusätzlichen Neubau (4.500 qm) mit Aula, Laboren und Seminarräumen.

Der Online-Zugang zur Literatur wird von den Gutachtern gelobt, da die Studierenden die digitalen Medien nicht nur von der Bibliothek aus, sondern auch campusweit und sogar von Zuhause aus über einen VPN-Zugang nutzen können. Gleichzeitig raten die Gutachter der Hochschule, darauf zu achten, den Bücherbestand in der Bibliothek stets zu aktualisieren und den Studierenden in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten die Gutachter in Erfahrung bringen, dass der gegenwärtige Bücherbestand veraltet sei. Insbesondere seitens der Studierenden, die im berufsbegleitenden Studienformat immatrikuliert sind, kam der Wunsch nach einer Aufstockung grundlegender und hoch frequentierter Literatur auf, da der Zugang für diese Studierendengruppe zu der notwendigen Literatur durch die parallele Berufstätigkeit erschwert wird. Auch merkten die Studierenden an, dass die Möglichkeit, die Bibliotheken der Universität zu Köln als auch der FH Köln zu nutzen nicht ohne weiteres gegeben sei, da es keine Kooperation gebe, so dass die Studierenden die Anmeldegebühren für einen Ausweis selbst tragen müssten. Insofern raten die Gutachter der Hochschule, eine angemessene Stückzahl aktueller Basisliteratur bereitzustellen und eine Kooperation auf vertraglicher Grundlage mit den genannten Bibliotheken anzustreben. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Bibliothek auch außerhalb der Veranstaltungszeit geöffnet, an den Wochenenden allerdings geschlossen ist. Auch hierin könnte eine Einschränkung im Hinblick auf die berufsbegleitenden Studierenden bestehen. Bereits im vorausgehenden Akkreditierungsverfahren haben die Gutachter der Hochschule eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliothek empfohlen. Die Hochschule ist der Empfehlung nicht nachgekommen, so dass die Gutachter weiterhin an der Empfehlung festhalten möchten.

Die Anzahl der Bibliotheksarbeitsplätze hat sich im Vergleich zur Erst-Akkreditierung erhöht, muss aber nach Einschätzung der Gutachter in Gegenüberstellung mit der Anzahl der Studierenden als nicht ausreichend erachtet werden. Die Gutachter bewerten dieses Kriterium unter Einbezug des orts- und zeitunabhängigen Online-Zuganges, so dass die Studierenden nicht zwangsläufig auf die Arbeitsplätze in der Bibliothek angewiesen sind, als gegeben an. Insgesamt möchten die Gutachter der Hochschule empfehlen, den Arbeitsbereich für die Studierenden, etwa auch durch Bereitstellung eines separaten Raumes für Gruppenarbeiten, auszuweiten.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT- Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die RFH bietet studienabschließende Beratungen an. Angesichts der engen Zusammenarbeit mit einer Reihe von Unternehmen ist es der Rheinischen Fachhochschule häufig möglich, ihren Absolventen Hinweise auf Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben.

Im Jahre 2006 wurde an der Rheinischen Fachhochschule Köln ein Alumni-Netzwerk gegründet, das dazu dienen soll, den Kontakt mit den Studenten auch über ihr Studieneende hinaus zu pflegen. Zugleich soll den Absolventen eine Plattform geboten werden, den Kontakt auch untereinander aufrecht zu erhalten und neue berufliche Kontakte zu ehemaligen Studierenden der RFH zu knüpfen. Das Alumni-Netzwerk soll nach Angaben der Hochschule künftig auch dazu genutzt werden, die weitere berufliche Entwicklung der Absolventen nach ihrem Abschluss an der RFH systematisch zu verfolgen und hiermit auch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung an der RFH wirkungsvoll zu unterstützen.

In Bezug auf die Sozialberatung und -betreuung der Studierenden ist in erster Linie der Studiengangsleiter der erste Ansprechpartner der Studierenden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengangsleiter bereits im ersten Semester mit einer Vorlesung präsent ist, ist laut der RFH von Anfang an ein persönlicher Kontakt gewährleistet. Wie die Hochschule darüber hinaus aussagt, ist eine soziale Beratung derzeit im Aufbau, eine entsprechende Stelle werde ausgeschrieben. Der BAföG-Beauftragte der RFH steht den Studierenden darüber hinaus beratend zur Seite. Des Weiteren können sich die Studierenden für ein Stipendium zahlreicher Stiftungen bewerben.

Bewertung:

Ogleich karrierebezogene Beratungen durchgeführt werden, ist ein diesbezüglicher Service im institutionellen Sinne an der RFH nicht eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Es bleibt mit zunehmender Anzahl der Absolventen abzuwarten, wie intensiv das Alumni-Netzwerk auch im Hinblick auf Verbleibsanalysen durch die Hochschule genutzt wird.

Betreuung und Sozialberatung werden von der Hochschule in erster Linie durch den Studiengangsleiter wahrgenommen. Eine explizite Stelle werde nach Angaben der Hochschule geschaffen. Auf dieses Merkmal wird im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung besonders zu achten sein. Ferner stehen den Studierenden zur Finanzierung (Studiengebühren, Lebenshaltungskosten) gesonderte Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Für die Unterhaltung und somit auch Finanzierung der RFH ist laut der Hochschule der gemeinnützige Hochschulträger zuständig und verantwortlich. Auf der Basis von privatrechtlichen Studienverträgen zahlen die Studierenden des Fachbereichs eine Semesterstudiengebühr. Die Studiengebühr ist für alle Studierenden im privatrechtlich finanzierten Teil der Hochschule gleich. Monatlich werden Gebühren in Höhe von € 420 für das Vollzeitstudium bzw. € 370 für das berufsbegleitende Studium erhoben, die nach den Ausführungen der Hochschule kostendeckend sind. Die Finanzierung wird auf die gesamte Hochschule und nicht studiengangbezogen geplant, kontrolliert und durchgeführt.

Von den Erlösen werden alle Kosten für Lehrpersonal, Mieten und Pachten, das Rechenzentrum, das Medienzentrum, die Mitarbeiter der Verwaltung (zentral), die Mitarbeiter des Prüfungsamtes (zentral), Leistungen an Studierende im Rahmen der Sozialverträglichkeit, Spezialveranstaltungen (Crash-Kurse, Studientage, u. a.) und anderes bestritten.

Die Hochschulträgerin verfügt nicht über Eigentumsbestände bei Immobilien, ist aber Eigentümerin des umfangreichen Equipments der technischen und IT-Ausrüstungen. Sie hat seit Gründung vor ca. 50 Jahren stets erfolgreich den wirtschaftlichen Bestand gesichert. Zurzeit verfüge die Hochschulträgerin über steuerlich zulässige Rücklagen, um in einem nicht vorhersehbaren Bedarfsfall den immatrikulierten Studierenden den angestrebten Abschluss zu sichern. Wie bei allen privat getragenen Hochschulen sind dem Ministerium pro Studiengang Sicherheiten (i.d.R. Bürgschaften) auszuhändigen. Die Hochschulträgerin wird nach eigener Angabe ständig von der international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft.

Bewertung:

Eine Finanzplanung besteht, sie ist logisch und nachvollziehbar. Es existieren zudem Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung, die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden. Die Gutachter kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen ist.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Eine wichtige Aufgabe des Hochschulträgers ist nach Angaben der Hochschule die Gestaltung und Umsetzung einer Konzeption für das Erreichen einer hohen Qualität und deren fortwährende Absicherung. Die Gestaltung und Realisierung neuer Studiengänge, die Definition der hierbei maßgeblichen Qualifikationsziele und der Wege zu ihrer Erreichung geschehen, so die Hochschule, unter Beachtung der aktuellen beruflichen Erfordernisse in enger Abstimmung zwischen Hochschulträger und Hochschulleitung. Wesentliche Gesichtspunkte für die Qualitätssicherung an der RFH sind:

- die Auswahl und Berufung der Lehrenden
- die Besetzung der Leitungsfunktionen innerhalb der Organisation
- die Erstellung und Durchsetzung der Prüfungsordnung
- gemeinsam mit der Hochschulleitung die Erstellung sonstiger Ordnungen (Evaluationsordnung, Hausordnung, Einsatzplanung u.a.)
- Maßnahmen zur Institutionalisierung der Qualitätssicherung

Maßstab der Qualität ist dabei letztlich die berufliche Qualifizierung der Studienabsolventen auf Basis einer laufend gegebenen Entsprechung der Ausbildung an praktischen Berufsfeldern unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden und aktueller Erkenntnisse aus der Forschung. Die Beurteilung durch die Studierenden (erfasst z.B. über die Positionen der RFH-Studiengänge im CHE-Ranking) und die Bewertung der Leistungen der Fachhochschule und ihrer Lehrenden liefern ein Spiegelbild der Qualitätsbemühungen.

Das an der RFH implementierte Qualitätssystem ist mehrstufig angelegt und bezieht je nach Ebene Mitarbeiter unterschiedlicher Bereiche ein. Eine wichtige Rolle bei den Bemühungen zur Qualitätssicherung spielte der im Jahre 2007 eingerichtete Qualitätsausschuss (QA). Er verfolgt das Ziel, die ständige Verbesserung aller Belange der Forschung und Lehre im Hinblick auf das Leitbild der RFH Köln sicherzustellen. Dem Qualitätsausschuss gehören mindestens je ein Vertreter der Fachbereiche Ingenieurwesen sowie Wirtschaft & Recht an, Mitglieder der Studierenden-Verwaltung und Studienbetreuung sind fallweise hinzuzuziehen. Der Qualitätsausschuss ist als Institution in der Grundordnung der RFH Köln verankert und dem Präsidium direkt verantwortlich.

Im Zentrum der Bemühungen zur Qualitätssicherung in Bezug auf einen Studiengang steht der zuständige Studiengangsleiter, der in diesem Zusammenhang der zentralen Ausbildungszielsetzung der RFH verpflichtet ist. Vom Studiengangsleiter gehen potenziell vielfältige Impulse zur Qualitätserhaltung oder -steigerung aus, wobei die Ergebnisse durchgeführter Evaluationen der Dozenten durch Studierende, aber z.B. auch unmittelbare Anregungen von Studierenden und Dozenten zu qualitätsrelevanten Fragen (z.B. Hinweise auf verstärkt zu berücksichtigende Lehrinhalte) eine wesentliche Rolle spielen. Der Studiengangsleiter ist

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

für die inhaltliche Ausrichtung eines Studienganges zuständig und initiiert – in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung – gegebenenfalls erforderliche Aktualisierungen des Curriculums. In Abstimmung mit den Dozenten, die in einem Studiengang eingesetzt sind, obliegt ihm weiter die Feinabstimmung der Lehrinhalte (z.B. im Hinblick auf die Sicherstellung, dass wesentliche Teilfragen des Lehrstoffes oder aktuelle Fachentwicklungen in ausreichender Tiefe behandelt werden).

Für die konkrete qualitätsbezogene Arbeit steht dem Studiengangsleiter nach den Ausführungen der Hochschule eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung. Ein wesentlicher Stellenwert kommt dabei sicher der Zusammenarbeit mit den Dozenten zu. Eine wichtige Möglichkeit zur Koordination und Ausrichtung der Dozenten des Studienganges durch den Studiengangsleiter ist die Dozentenkonferenz, die i.d.R. einmal im Semester stattfindet und zur Förderung der Ausrichtung der Beteiligten im Hinblick auf die qualitätsbezogenen Ziele der Einrichtung dient. Weiter sind für die Qualitätssicherung der Studiengänge diese Arbeitsprinzipien bedeutsam:

- Der Lehrplan für eine Veranstaltung wird vom Lehrbeauftragten mit dem Studiengangsleiter und/oder dem zuständigen Modulbeauftragten mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor einem Semester abgestimmt.
- Spätestens drei Wochen vor einem Prüfungstermin werden Prüfungsinhalte vom Lehrbeauftragten mit dem Studiengangsleiter und/oder dem Modulbeauftragten abgestimmt.
- Nach Absolvierung der Prüfung durch die Studierenden und der Durchsicht der Prüfungsarbeiten durch die am Modul beteiligten Dozenten wird der Studiengangsleiter über die Ergebnisse der Prüfung informiert.
- Der Lehrbeauftragte informiert den Studiengangsleiter mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf über den Termin und den Ort der Einsichtnahme, die Studierende an der RFH Köln obligatorisch in ihre Prüfungsarbeiten nehmen können.

Das seit längerem etablierte System der Evaluation von Dozenten durch Studierende stellt nach den Erläuterungen der RFH eine weitere wichtige Option zur Gewährleistung inhaltlicher, prozessualer und ergebnisorientierter Qualität dar. Das Konzept werde fortwährend ausgebaut und soll in Zukunft z.B. durch die (verstärkte) Durchführung von Absolventenbefragungen (auch unter Rückgriff auf das Alumni-Netzwerk der Rheinischen Fachhochschule Köln) ergänzt werden. Die Evaluation von Dozenten durch Studierende habe an der RFH eine über 20jährige Tradition. Die Ziele und Durchführungsregularien der Evaluation von Dozenten sind über viele Jahre fortentwickelt worden und in der Evaluationsordnung festgelegt. Die dreistufige Evaluation erfolgt im ersten Schritt elektronisch. Bevor der Studierende seine Note im EDV-System einsehen kann, soll er zwei standardisierte Fragen zur Qualität und Didaktik sowie eine offene Frage für eventuelle Verbesserungsvorschläge, Lob oder Tadel beantworten. Darauf aufbauend kann die Hochschulleitung im zweiten Schritt eine weitere schriftliche Detail-Befragung komplementär einsetzen. Dieser Fragebogen umfasst drei Hauptabschnitte (allgemeine Qualität der Vorlesungen mit einem Schwerpunkt auf inhaltliche Gesichtspunkte der Wissensvermittlung; didaktische Durchführung der Lehrveranstaltung; Rahmenbedingungen der Vorlesungen). Im dritten Schritt werden ergänzend dazu am Semesterende die Student Reports von den Studiengangsleitern bei den Semestersprechern eingeholt.

Die Evaluation von Dozenten durch die Hochschulleitung erfolgt im Rahmen so genannter Hospitationen, die bei der Bestätigung von Professuren zweimal in der einjährigen Probe-phase (einmal je Semester) stattfinden und Evaluationen durch die Studierenden ergänzen. Hierbei besuchen zwei Vertreter des Lehrkörpers der RFH (üblicherweise unter Beteiligung des Präsidenten/Vizepräsidenten) für etwa 30 Minuten die Lehrveranstaltung des betreffenden Dozenten und fertigen ein Gutachten über ihre Beobachtungen (bezüglich der vermittelten Lehrinhalte, der didaktischen Leistung des Dozenten, des Umgangs mit den Studierenden etc.) an. Das Gutachten bildet eine Beurteilungsgrundlage für die Entscheidung über die Bestätigung der Professur und ist zudem Bezugspunkt für ein reflektierendes Gespräch, das

mit dem betroffenen Dozenten geführt wird. Bei Bedarf werden auch nebenberufliche Dozenten auf die gleiche Weise evaluiert. Darüber hinaus werden an der RFH nur sporadische, aber keine systematischen Fremdevaluationen vorgenommen.

Bewertung:

Die Qualitätssicherung des Fachbereichs in Bezug auf die Studiengänge erfolgt gemäß einer hochschulweiten Evaluationsordnung und dokumentiert sich in Qualitätsberichten. Entsprechende Verantwortlichkeiten wurden in Form eines Qualitätsausschusses benannt, die Evaluationsaktivitäten wenden sich an Studierende und Lehrende der Hochschule.

Hinsichtlich der vom Fachbereich als zentrales Instrument der Qualitätssicherung eingesetzten Evaluationen ist zu konstatieren, dass die auf diese Weise generierten Daten bislang nicht durchgängig eine zielgerichtete Identifikation von Entwicklungsmöglichkeiten erlauben. Insbesondere erschwerend ist es, dass relevante Daten auf der Ebene des einzelnen Studienganges nicht oder nicht stimmig vorliegen; zu nennen sind vor allem Daten zur Arbeitsbelastung und zum Studienverlauf bzw. zum Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Die Gutachter zweifeln daran, dass auf der vom Fachbereich dokumentierten Datengrundlage bislang eine angemessene Steuerung insbesondere der studentischen Arbeitsbelastung erfolgen kann. Im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im vorliegenden Studiengang wurde die unzureichende Datenlage hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden bereits an anderer Stelle angesprochen (vgl. Kapitel 3.2). Gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010, Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“, sind bei der Weiterentwicklung eines Studienganges Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zu berücksichtigen. Aufgrund der bisher geringen Fallzahl an Absolventen (im berufsbegleitenden Studiengang noch keine, im Vollzeitstudiengang 36) hat die Hochschule noch keine Verbleibsanalysen unternommen, die Gutachter sehen dies als nachvollziehbar an. Daten zum Studienerfolg (durchschnittliche Studiendauer, durchschnittliche Abschlussnote) wurden jedoch nicht vorgelegt, die jedoch – unabhängig von der Anzahl der Absolventen – mit Abschluss jedes Absolventen theoretisch vorliegen müssten. Schließlich sind die vorgelegten Daten insgesamt nicht nur lückenhaft, sondern auch nicht hinreichend plausibel (vgl. Kapitel 0.2 zur Weiterentwicklung). Insofern empfehlen die Gutachter eine Akkreditierung unter der Auflage, dass die Hochschule studiengangsbezogene Daten zum Studienerfolg vorlegt. Dabei sollte auch der Prozess der Berücksichtigung dieser Daten bei der Weiterentwicklung des Studienganges dargelegt werden.

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung, sie werden allerdings nicht durchgängig an die Studierenden kommuniziert. So werden die Evaluationen zu den einzelnen Lehrenden nicht veröffentlicht. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter, die Rückmeldung zu den Ergebnissen (und evtl. auch eine Besprechung der Resultate) der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden verbindlich vorzusehen – bislang geschieht dies nach dem Eindruck der Gutachter durch die Lehrenden auf freiwilliger Basis.

Eine Evaluierung durch das Lehrpersonal findet – außer nach Neueinstellungen – nicht statt. Eine externe Evaluierung nach einem festgelegten Verfahren findet nicht statt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				x	

Qualitätsprofil

Hochschule: Rheinische Fachhochschule Köln; Standort Köln

Bachelor-Studiengang: Business Administration (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3 Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3 Internationale Ausrichtung				x	
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte				x	
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität				x	
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz				x	
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		
1.5 Chancengleichheit			Auflage		
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1 Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2 Auswahlverfahren			x		
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			Auflage		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x			
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmateria-			x		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
	lien					
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		
3.5*	Berufsbefähigung			x		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr				x	
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				x	

Beschluss der FIBAA-Akkreditungskommission für Programme

87. Sitzung am 11./12. Juli 2013

Projektnummer: 11/077

Hochschule: Rheinische Fachhochschule Köln (RFH), Außenstelle Wermelskirchen
Studiengang: Business Administration (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung wird gemäß Abs. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 um die Außenstelle Wermelskirchen erweitert.

Akkreditierungszeitraum: 25. November 2011 bis Ende Wintersemester 2018

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Rheinische Fachhochschule Köln (RFH), Außenstelle
Wermelskirchen

Bachelor-Studiengang:

Business Administration

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang Business Administration verfolgt das Ziel, den Studierenden die Fachkompetenzen zu Wissen und Methoden auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und zusätzliche Qualifikationen aus angrenzenden Gebieten wie der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik, dem Wirtschaftsrecht sowie Fremdsprachenkenntnisse zu vermitteln. Zur Auswahl stehen für die Studierenden dabei die Schwerpunkte Internationale Unternehmensführung, Controlling, Marketing Management, Management von Medienunternehmen, Steuern und Rechnungslegung, Wirtschafts- und Kommunikationspsychologie, Vertrieb, Human Resources und Banking and Finance. Daneben sollen unter dem Aspekt sozialer und führungsbezogener Kompetenzen Kenntnisse und Fähigkeiten, z.B. in den Bereichen Wirtschaftskommunikation und Projektmanagement, entwickelt werden.

Datum der Verfahrenseröffnung:

21. Februar 2011

(Vertrag über die Ergänzungs-Akkreditierung vom 05. August 2011)

Datum der Einreichung der Unterlagen:

15. Februar 2013

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

10. Juni 2013

Akkreditierungsart:

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung auf die Außenstelle Wermelskirchen

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

7 Semester

Studienform:

Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2007/08

Aufnahmekapazität:

35

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Nach Bedarf

Studienanfängerzahl:

20

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

11./12. Juli 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Die bestehende Akkreditierung wird gemäß Abs. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 um die Außenstelle Wermelskirchen erweitert.

Akkreditierungszeitraum:

25. November 2011 bis Ende Wintersemester 2018/19

Auflagen:

keine

Betreuerin:

Sabine Noe, M.A.

Gutachter:**Prof. Dr. Wieland Achenbach**

Hochschule Aschaffenburg
(Betriebswirtschaft und Recht)

Dirk Diergarten

Coaching Diergarten, Langenfeld
Unternehmensberater
(Personalwesen, Psychologie)

Zusammenfassung³

Der Bachelor-Studiengang Business Administration (B.A.) der Rheinischen Fachhochschule (RFH) Köln wurde im November 2011 für den Studienstandort Köln re-akkreditiert. Das bestehende Studienangebot wird seit 2007 an der Außenstelle der Hochschule in Wermelskirchen angeboten. Dabei unterscheidet sich das Studium nicht von dem Business Administration-Studium in Köln, lediglich die Präsenzveranstaltung ist ausgelagert.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 27. Juni 2013 berücksichtigt.

Die Gegebenheiten an der Außenstelle Wermelskirchen (hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung) für den Studiengang Business Administration (B.A.) der Rheinischen Fachhochschule Köln erfüllen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge, so dass die bestehende Akkreditierung von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) auf die Außenstelle Wermelskirchen erweitert werden kann.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Die Möglichkeiten zur Weiterbildung des in Wermelskirchen eingesetzten Lehrpersonals sollten gezielt auf didaktische Schulungen im Bereich des Kleingruppenunterrichts (s. Kapitel 4.1) ausgerichtet werden.
- Es sollten Absprachen der Dozenten in regelmäßigen Abständen stattfinden und die Ergebnisse sollten dokumentiert werden (siehe Kapitel 4.1).
- Die hochschuleigene Plattform „KnuT“ sollte verstärkt für institutionalisierte Kommunikationsprozesse genutzt werden (s. Kapitel 4.1).
- Die Ausstattung der Außenstelle Wermelskirchen sollte weiter ausgebaut werden – beispielsweise durch ein zusätzliches Kopiergerät (s. Kapitel 4.4).
- Es sollte ein Literatur-Handapparat in Wermelskirchen eingerichtet werden (s. Kapitel 4.4).
- Die Bibliothekskooperationen sollten weiter ausgebaut werden (s. Kapitel 4.4).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es ein Kriterium, welches die Qualitätsanforderungen übertrifft:

- Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.1).

³ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

6 Strategie und Ziele

6.2 Positionierung des Studienganges

Die RFH hebt die positiven Erfahrungen mit dem berufsbegleitenden Studium hervor, das einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung des konventionellen Bildungsangebots darstellt. Die eigene Berufstätigkeit der Studierenden sei hierbei eine wichtige Quelle von Erfahrungen, die im Studium reflektiert werde. Im Jahr 2007 wurde die Außenstelle der RFH in Wermelskirchen in Kooperation mit der Stadt und dem Berufskolleg Bergisch Land eröffnet. Im Sommersemester 2011 konnten die ersten Wermelskirchener Absolventen verzeichnet werden. Die RFH legt diesbezüglich dar, dass es den in der Region Arbeitenden durch die Außenstelle Wermelskirchen ermöglicht werden soll, berufs- oder ausbildungsbegleitend zu studieren, ohne zu jeder Vorlesung die Wege nach Köln, Düsseldorf oder Bonn in Kauf nehmen zu müssen. Die RFH positioniert sich hierbei explizit in der Nähe der Arbeitgeber und Studierenden im Einzugsgebiet Remscheid – Solingen – Wuppertal.

Hinsichtlich der weiteren Ausführungen wird auf die Einzelheiten im Hauptbericht verwiesen.

Bewertung:

Die Positionierung der RFH in Arbeitgebernähe der Studierenden ist nachvollziehbar und korreliert mit dem berufsbegleitenden Studiengangskonzept. Die Hochschule erweitert dadurch das Einzugsgebiet der Studierenden um die Region Remscheid – Solingen – Wuppertal, die durch das Studienangebot am Standort Köln durch die Entfernung nicht hätte abgedeckt werden können und reagiert damit auf die speziellen Bedürfnisse berufsbegleitender Studierender, die lange Fahrtwege vermeiden wollen. Dass die Außenstelle Wermelskirchen seit 2007 fortwährend Studierende zu verzeichnen hat (derzeit 47 Studierende, 22 Absolventen im Sommersemester 2011 und 16 Absolventen im Sommersemester 2013), lässt darauf schließen, dass die Positionierung im Bildungsmarkt gelingt und das Angebot auch für in der Umgebung befindliche Arbeitgeber attraktiv ist.

Die Bewertung der Qualitätsanforderungen entspricht der im Hauptbericht.

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die RFH macht geltend, dass überwiegend hauptberuflich Lehrende gemäß ihren Fachqualifikationen eingesetzt werden würden. Dies geschehe, je nach Bedarf, vollständig oder anteilig. Grundsätzlich stünden die hauptberuflich Lehrenden der RFH nicht nur einem einzigen Studiengang zur Verfügung. Bezüglich der zur Verfügung stehenden Lehrkapazitäten, die überdies anhand einer Lehrverflechtungsmatrix ausgewiesen werden, legt die Hochschule dar, dass Dozierende im Gesamtumfang von 204 Semesterwochenstunden (SWS) im gegenständlichen Studiengang zum Einsatz kommen würden, davon seien im Vollzeitstudien-gang (inkl. Schwerpunkt) 110 SWS zu leisten, im berufsbegleitenden Studiengang (inkl. weiterem Schwerpunkt) seien es 94 SWS. Die Außenstelle Wermelskirchen hat kein eigenes eingesetztes Lehrpersonal, sondern die Lehrenden, die am Standort Köln lehren, werden auch für die Außenstelle eingesetzt.

Gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen würden mindestens 102 SWS (50 %) von den zu leistenden 204 SWS auf hauptberuflich Lehrende entfallen. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW überprüfe fortlaufend den Einsatz der Lehrenden und genehmige der RFH die bedarfsgemäße Berufung neuer Professoren gemäß den ministeriellen Vorgaben.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen sowie pädagogisch/didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals verweist die RFH auf die eingereichten Lebensläufe der Lehrenden. Alle Lehrenden würden demnach über einen fachspezifischen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss verfügen. 47% der Dozierenden und Lehrbeauftragten seien promoviert, wobei die Promotion nach Angaben der RFH an namhaften deutschen oder ausländischen Universitäten erfolgte. Die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden könne außerdem durch regelmäßige Veröffentlichungen belegt werden. Dies betreffe derzeit 51% der Lehrenden.

Von allen Lehrenden würden rund 40% bereits über eine langjährige Lehrerfahrung (teils an der RFH Köln, teils an anderen renommierten deutschen Universitäten und Fachhochschulen) zurückblicken. Internationale Lehrerfahrung könnten derzeit 21% der Lehrenden vorweisen. Hochschulpädagogische und didaktische Weiterbildungen würden der RFH zufolge regelmäßig angeboten und verpflichtend wahrgenommen werden.

Bezüglich der Praxiskenntnisse des Lehrpersonals legt die RFH dar, dass alle hauptberuflichen Professoren vor ihrer Berufung in einschlägigen beruflichen Tätigkeiten ihre fachliche und wissenschaftliche Qualifikation bewiesen hätten und zum Teil in leitender Position bzw. selbstständig in der Wirtschaft tätig gewesen seien. Dies betreffe auch die sonstigen fest angestellten Lehrenden, die alle über eine umfangreiche Praxiserfahrung verfügen würden. Von allen Lehrenden, so die RFH, verfügen überdies rund 40% über eine zusätzliche internationale Berufserfahrung, waren also zum Teil mehrjährig im Ausland für internationale Unternehmen bzw. in Kooperation mit ausländischen Firmen tätig.

Studiengangübergreifende Einsätze der Lehrenden würden dazu beitragen, dass die Studiengänge verzahnt werden und Anforderungen und Methoden einzelner Studiengänge ein Fundament für die (teilweise schon bestehende) Master-Ausbildung bilden würden, die bei stärkerer Beachtung der internationalen Komponente eine Vertiefung der Managementlehre der RFH erlauben sollen. Wie erläutert wurde, findet zwischen den Lehrenden im Studiengang eine thematische Abstimmung der Modulinhalte untereinander statt, dies sei jedoch nicht institutionalisiert. Darüber hinaus seien studiengangübergreifende gemeinsame Ringvorlesungen und Studientage zu nennen.

Die Betreuung der Studierenden umfasse nach Darlegungen der RFH die Klärung individueller Fragen innerhalb und im Anschluss an die Vorlesung oder im Rahmen der regelmäßig angebotenen Sprechstunde. Darüber hinaus würden die Studierenden die Lehrenden auch kurzfristig per Telefon und per E-Mail erreichen können. Die Besonderheit der gegenständlichen Außenstelle Wermelskirchen sei dabei die kleine Kursgröße von durchschnittlich 15 Studierenden. Im Wintersemester 2012/13 studierten insgesamt 60 Studierende in Wermelskirchen. Bei drei eingesetzten Professoren, fünf Fachlehrern und neun Dozenten ergebe sich ein Verhältnis von 7,5 Studierenden zu einer fest angestellten Lehrkraft. Unter Einbezug der Lehrbeauftragten ergebe sich eine Betreuungsrelation von 3,5 Studierenden zu einer Lehrkraft.

Hinsichtlich der weiteren Ausführungen wird auf die Einzelheiten im Hauptbericht verwiesen.

Bewertung:

Die eingereichte Lehrverflechtungsmatrix weist eine zu 66% von hauptamtlich Lehrenden getragene Lehre für den Fachbereich Wirtschaft und Recht der RFH aus. Je nach angebot-nem Schwerpunkt und Veranstaltungen des jeweiligen Semesters weicht diese Quote für die Außenstelle Wermelskirchen ab. Da der Pool der Lehrenden des Studienganges für beide Standorte identisch ist, korrespondieren Struktur und Anzahl der Lehrenden analog zum Hauptstandort, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges und entsprechen den nationalen Vorgaben.

Von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation, wie auch von den Praxiskennt-nissen der Dozierenden, konnten sich die Gutachter durch die eingesehenen Lebensläufe und durch die Gespräche vor Ort einen überzeugenden Eindruck verschaffen. Die RFH bie-tet darüber hinaus Fortbildungen für das Lehrpersonal an. Da die Außenstelle Wermelskir-chen sich explizit durch kleine Gruppengrößen von maximal 15 Studierenden auszeichnet und dadurch andere Lehrformen und beispielsweise ein wesentlich höherer Moderationsan-teil seitens der Lehrenden notwendig ist, empfehlen die Gutachter, die Möglichkeiten zur Weiterbildung für das Lehrpersonal, das auch in Wermelskirchen eingesetzt wird, gezielt auf didaktische Schulungen im Bereich des Kleingruppenunterrichts zu lenken, um den Gege-benheiten der Außenstelle noch besser Rechnung zu tragen.

Die interne Kooperation und Koordination findet statt, ist analog zum Hauptstandort jedoch nicht institutionalisiert. Die Gutachter greifen die bereits ausgesprochene Empfehlung am Hauptstandort in Köln auch für die Außenstelle in Wermelskirchen abermals auf und regen an, Absprachen der Dozenten in regelmäßigen Abständen stattfinden zu lassen und die Er-gebnisse zu dokumentieren. Wie bei den Gesprächen vor Ort überdies zu erfahren war, nut-zen die Studierenden zur Kommunikation untereinander und mit den Lehrenden vorrangig außerhochschulische Kommunikationsplattformen. Die Gutachter regen an, vermehrt auch die hochschuleigene Kommunikationsplattform „KnuT“ für institutionalisierte Kommunikati-onsprozesse zu nutzen.

Die Außenstelle Wermelskirchen zeichnet sich insbesondere durch die kleinen Gruppengrö-ßen und die damit einhergehende familiären Atmosphäre aus. Dementsprechend ist die Be-treuung der Studierenden überdurchschnittlich ausgeprägt. Im Dialog mit den Studierenden wurde bestätigt, dass die Betreuung der Studierenden nicht nur fester Bestandteil der Dienst-leistungen der RFH ist, sondern dass die Lehrenden auch außerhalb der vorgegebenen Sprechzeiten persönlich, per E-Mail oder telefonisch für akademische und damit verbundene Fragen zur Verfügung stehen und die Studierenden insgesamt „rundum“ zufrieden sind.

Die Bewertung der Qualitätsanforderungen entspricht der im Hauptbericht.

4.2 Studiengangmanagement

Die Verwaltungsunterstützung der RFH sitzt am Hauptstandort in Köln und bezieht sich ins-besondere auf das Prüfungsamt sowie auf übergreifende Beratungsaufgaben. Dabei sei je-der Mitarbeiter des Prüfungsamtes für Dozenten und Studierende erkennbar bestimmten Studiengängen zugeordnet, um Transparenz in der Aufgabenverteilung zu gewährleisten. Die Administration aller Studiengänge werde maßgeblich vom Studierendenservice (Prü-fungsamt) wahrgenommen. Hierbei stehe das Ziel im Mittelpunkt, den Studierenden eine bestmögliche Unterstützung ihrer Studienaktivitäten zu geben und ihnen bei Problemen oder Informationsbedarf zur Seite zu stehen. In diesem Zusammenhang sei insbesondere der reibungslose Ablauf von Prüfungen durch elektronische Serviceunterstützung zu nennen.

Darüber hinaus gebe es zusätzliche Informations- und Beratungsangebote seitens der Verwaltung, wie beispielsweise Informationsveranstaltungen zum Auslandsstudium, BAFÖG-/Stipendien-Beratung, Beratung beim Einstieg in die Berufstätigkeit sowie Beratung bei der Selbstständigkeit. Nahezu alle verwaltungstechnischen Belange könnten elektronisch oder in Ausnahmefällen telefonisch erledigt werden.

Eigens für die Außenstelle Wermelskirchen eingesetztes Verwaltungspersonal gibt es nicht. Der überwiegende Anteil aller Verwaltungsarbeiten wird den Angaben der RFH zufolge elektronisch bearbeitet. In Wermelskirchen steht den Studierenden für alle anfallenden Fragen etc. überdies der Standortleiter an mehr als 50% der Vorlesungszeiten vor Ort zur Verfügung. Er koordiniert den Ablauf des Studienbetriebs in Wermelskirchen und sowohl Studierenden als auch Lehrende können sich bei Fragen oder Problemen an ihn wenden.

Hinsichtlich der weiteren Ausführungen wird auf die Einzelheiten im Hauptbericht verwiesen.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungskompetenzen sind analog zum Hauptstandort festgelegt und umgesetzt. Besonders positiv hervorheben möchten die Gutachter die für die Außenstelle Wermelskirchen implementierte Position des Standortleiters, der die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden koordiniert, einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs in Wermelskirchen sichert und insbesondere den Studierenden als ständiger Ansprechpartner in allen Belangen zur Verfügung steht.

In den Gesprächen vor Ort wurde überzeugend dargelegt, dass alle administrativen Fragen und Belange der Studierenden sowie Lehrenden reibungslos elektronisch oder per Mail bzw. Telefon abgewickelt werden können. Sofern notwendig, werden angeforderte Dokumente o.ä. schnell und unkompliziert an die Studierenden versendet, sodass die Gutachter das am Hauptstandort Köln befindliche Verwaltungspersonal auch für einen angemessenen Studienbetrieb in Wermelskirchen als hinreichend erachten.

Die Bewertung der Qualitätsanforderungen entspricht der im Hauptbericht.

4.4 Sachausstattung

Die Räume der Außenstelle Wermelskirchen, die sich in einem Berufskolleg befinden, sind der RFH zufolge grundsätzlich technisch modern mit Overheadprojektoren und zusätzlich weit überwiegend mit Beamern ausgestattet sowie barrierefrei per Aufzug erreichbar. Für Besprechungen, Projektarbeiten und Konferenzen stünden eigene Räume zur Verfügung, deren Belegung zentral gesteuert werde.

Für die Studierenden des berufsbegleitenden Bachelor-Studienganges Business Administration, die sich für die ausgelagerten Präsenzveranstaltungen in Wermelskirchen entschieden haben, stehen ausreichend Vorlesungsräume zur Verfügung. Während der Vorlesungszeiten Montag und Mittwoch von 18:00 Uhr bis 21:10 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr stehen grundsätzlich alle Unterrichtsräume des Berufskollegs frei – dies seien alleine im dritten Obergeschoss mehr als 14 Räume, die, – wie auch in Köln –, mit Tafel bzw. Whiteboard, Beamer und Overheadprojektor ausgestattet sind.

Eine eigene Präsenzbibliothek befindet sich in Wermelskirchen nicht. Zugangsmöglichkeiten haben die Studierenden über die Bibliothek der Rheinischen Fachhochschule, die im Wesentlichen eine Ausleihbibliothek sei und den Studierenden Medien in Form von Büchern, Zeitschriften, Diplomarbeiten, Bachelor- und Master-Arbeiten, Loseblattsammlungen etc. zur

Verfügung stelle. Seit dem Wintersemester 2008/09 ist die Bibliothek in neuen Räumlichkeiten im RFH-Standort Lindenstraße in Köln eingerichtet. Dabei konnte den Angaben der RFH zufolge die Grundausrüstung mit Fachliteratur verbessert und an die neuen Anforderungen angepasst werden. So verfügt die Bibliothek der RFH im Jahr 2010 über eine Gesamtmedienanzahl von 18.161 (davon ca. 60 laufende Zeitschriftentitel und 5.244 Abschlussarbeiten).

Die Studierenden könnten darüber hinaus die Bibliotheksangebote der Universität zu Köln, der Universität Wuppertal sowie der Fachhochschule Köln nutzen. Eine Recherche sei im hochschuleigenen Katalog möglich. Ob ein Titel in anderen Bibliotheken verfügbar sei, könne im Kooperationskatalog der Kölner Bibliotheken erfragt werden.

Die Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende beläuft sich auf sechs OPAC-Plätze sowie vier zusätzliche Arbeitsplätze mit jeweiligem Internetzugang im Freihandbestand der Bibliothek der RFH Köln. Eine Online-Recherche im Katalog ist elektronisch auch von außerhalb möglich. Neben den Arbeitsplätzen der RFH Köln würden auch drei Arbeitsplätze innerhalb des Berufskollegs sowie die der gegenüber liegenden Stadtbücherei Wermelskirchen zur Verfügung stehen. Zudem verfügt das Berufskolleg über mehrere Computerräume, die Zugang zu kostenfreiem Internet sicherstellen.

Hinsichtlich der weiteren Ausführungen wird auf die Einzelheiten im Hauptbericht verwiesen.

Bewertung:

Bei der Begehung der Räumlichkeiten des Berufskollegs in Wermelskirchen konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die quantitative und qualitative sächliche und räumliche Ausstattung die hinreichende Durchführung des Studienbetriebs sicherstellt. Alle Räume sind überdies barrierefrei und behindertengerecht durch einen Aufzug erreichbar. Bei den Gesprächen wurde angemerkt, dass der Wunsch nach mehr Kopiermöglichkeiten besteht. Die Gutachter möchten dies gern aufgreifen und empfehlen, die Außenstelle Wermelskirchen im Rahmen der künftigen Weiterentwicklung auch technisch, beispielsweise durch ein zusätzliches Kopiergerät, weiter auszustatten.

Einen Zugang zur erforderlichen Literatur erhalten die Studierenden durch die Möglichkeit der Fernleihe sowie der Nutzung der Datenbanken. Zudem können sie die Präsenzbibliotheken der RFH Köln, der Universität zu Köln, der Universität Wuppertal sowie der Fachhochschule Köln nutzen. Wie bei den Gesprächen vor Ort zu erfahren war, können die Studierenden Bücher, die sie benötigen, auch beim Standortleiter anfordern, der ihnen diese von Köln nach Wermelskirchen mitbringt. In Kombination mit der sehr engen und persönlichen Betreuung wird der Zugang zur Literatur insgesamt somit als hinreichend erachtet – auch und vor allem vor dem Hintergrund, dass die Studierenden sich sehr zufrieden mit den Möglichkeiten der Literaturbeschaffung zeigten, da diese den Anforderungen eines berufs begleitenden Studiums angemessen Rechnung tragen. Die Gutachter empfehlen jedoch, in Wermelskirchen einen Handapparat einzurichten, damit auch ein kurzfristiger Zugriff auf Literatur vor Ort ermöglicht wird, sowie weitere Bibliotheks Kooperationen anzustreben, um den Zugang zur Literatur für die berufs begleitenden Studierenden noch einfacher zu gestalten.

Die Bewertung der Qualitätsanforderungen entspricht der im Hauptbericht.

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen, wie karrierebezogene Beratung oder das Alumni-Netzwerk, werden zentral über den Hauptstandort in Köln angeboten und stehen den Studierenden der

Außenstelle Wermelskirchen ebenso zur Verfügung. Die soziale Beratung werde vorrangig durch den Studiengangsleiter bzw. Standortleiter getragen, der den Studierenden als Ansprechpartner in allen Belangen zur Verfügung steht.

Hinsichtlich der weiteren Ausführungen wird auf die Einzelheiten im Hauptbericht verwiesen.

Bewertung:

Analog zum Hauptstandort in Köln haben die Studierenden der Außenstelle Wermelskirchen die Möglichkeit, karrierebezogene Beratung in Anspruch zu nehmen. Sie werden ebenso in die Alumni-Aktivitäten der RFH eingebunden. Die Sozialberatung und -betreuung wird in Wermelskirchen vorrangig über den Standortleiter adressiert. Dieser steht den Studierenden persönlich, aber auch per Mail oder Telefon – wie bei den Gesprächen zu erfahren war – stets zur Verfügung

Die Bewertung der Qualitätsanforderungen entspricht der im Hauptbericht.

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Für die Unterhaltung und somit auch Finanzierung der RFH ist der gemeinnützige Hochschulträger zuständig und verantwortlich. Auf der Basis von privatrechtlichen Studienverträgen zahlen die Studierenden des Fachbereichs eine Semesterstudiengebühr. Die Studiengebühr ist für alle Studierenden im privatrechtlich finanzierten Teil der Hochschule gleich. Monatlich werden Gebühren in Höhe von € 420 für das Vollzeitstudium bzw. € 370 für das berufsbegleitende Studium erhoben, die nach den Ausführungen der Hochschule kostendeckend sind. Die Finanzierung wird auf die gesamte Hochschule und nicht studiengangsbezogen geplant, kontrolliert und durchgeführt.

Von den Erlösen werden alle Kosten für Lehrpersonal, Mieten und Pachten, das Rechenzentrum, das Medienzentrum, die Mitarbeiter der Verwaltung (zentral), die Mitarbeiter des Prüfungsamtes (zentral), Leistungen an Studierende im Rahmen der Sozialverträglichkeit, Spezialveranstaltungen (Crash-Kurse, Studientage, u. a.) und andere bestritten.

Die Hochschulträgerin verfügt nicht über Eigentumsbestände bei Immobilien, ist aber Eigentümer des umfangreichen Equipments der technischen und IT-Ausrüstungen. Sie hat seit Gründung vor ca. 50 Jahren stets erfolgreich den wirtschaftlichen Bestand gesichert. Zurzeit verfüge die Hochschulträgerin über steuerlich zulässige Rücklagen, um in einem nicht vorhersehbaren Bedarfsfall den immatrikulierten Studierenden den angestrebten Abschluss zu sichern. Wie bei allen privat getragenen Hochschulen sind dem Ministerium pro Studiengang Sicherheiten (i.d.R. Bürgschaften) auszuhändigen. Die Hochschulträgerin wird nach eigener Angabe ständig von der international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft.

Die Räumlichkeiten und die vorhandenen Unterrichtsmedien des Berufskollegs in Wermelskirchen stehen der RFH gemäß vorliegender Absichtserklärung mit der Stadt Wermelskirchen seit dem Sommersemester 2007 kostenlos zur Verfügung.

Hinsichtlich der weiteren Ausführungen wird auf die Einzelheiten im Hauptbericht verwiesen.

Bewertung:

Die Finanzierung des Studienganges in Wermelskirchen erfolgt analog zum Hauptstandort in Köln. Die Nutzung der Räumlichkeiten der Außenstelle wird durch eine Absichtserklärung formalisiert. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung und die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit für die geplanten Studienzyklen im gesamten Akkreditierungszeitraum ist gewährleistet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Studierenden ihr Studium zu Ende führen können.

Die Bewertung der Qualitätsanforderungen entspricht der im Hauptbericht.

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

95. Sitzung am 19. Juni 2015

Projektnummer: 14/035

Hochschule: Rheinische Fachhochschule Köln (RFH), Standort Schleiden

Studiengang: Business Administration (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung wird gemäß Abs. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 um die Außenstelle Schleiden erweitert.

Akkreditierungszeitraum: 25. November 2011 bis Ende Sommersemester 2018

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Rheinische Fachhochschule Köln (RFH)
Standort Schleiden

Bachelor-Studiengang:

Business Administration

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Bachelor-Studiengang Business Administration verfolgt das Ziel, den Studierenden die Fachkompetenzen zu Wissen und Methoden auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und zusätzliche Qualifikationen aus angrenzenden Gebieten wie der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik, dem Wirtschaftsrecht sowie Fremdsprachenkenntnisse zu vermitteln. Zur Auswahl stehen für die Studierenden dabei die Schwerpunkte Internationale Unternehmensführung, Controlling, Marketing Management, Management von Medienunternehmen, Steuern und Rechnungslegung, Wirtschafts- und Kommunikationspsychologie, Vertrieb, Human Resources und Banking and Finance. Daneben sollen unter dem Aspekt sozialer und führungsbezogener Kompetenzen Kenntnisse und Fähigkeiten, z.B. in den Bereichen Wirtschaftskommunikation und Projektmanagement, entwickelt werden.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

7 Semester

Studienform:

Teilzeit

Akkreditierungsart:

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung auf die Außenstelle Schleiden

Aufnahmekapazität:

35

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2007/08 in Köln

Wintersemester 2014/15 in Schleiden

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Nach Bedarf

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens⁴

Der Studiengang Business Administration (B.A.) der Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH) wurde am 25. November 2011 für den Studienstandort Köln unter acht Auflagen für den Zeitraum **25. November 2011 bis Ende Sommersemester 2018** von der FIBAA reakkreditiert. Vertragsschluss war am 21. Februar 2011. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010. Alle Auflagen sind zwischenzeitlich erfüllt worden. Am 05. August 2011 wurde ein Vertrag über die Ergänzung der bestehenden Akkreditierung des Studienganges auf die Außenstelle in Wermelskirchen geschlossen. Diese wurde am 11./12. Juli 2013 ohne Auflagen beschlossen.

Am 15. April 2014 wurde zwischen der FIBAA und der RFH ein Vertrag über die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Studienganges Business Administration (B.A.) auf die Außenstelle Schleiden geschlossen. Am 20. Januar 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Wieland Achenbach
Hochschule Aschaffenburg
(Betriebswirtschaft und Recht)

Dirk Diergarten
Coaching Diergarten, Langenfeld
Unternehmensberater
(Personalwesen, Psychologie)

FIBAA-Projektmanager:
Sabine Noe, M.A.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 24. März 2015 in den Räumen der Hochschule in Schleiden durchgeführt.

Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 08. April 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 09. April 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

⁴ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges Business Administration (B.A.) der Rheinischen Fachhochschule Köln erfüllt die notwendigen Voraussetzungen und kann daher auf die Außenstelle Schleiden erweitert werden.

5 Strategie und Ziele

5.1 Positionierung des Studienganges

Die RFH gibt an, Studienwilligen durch die örtliche Erweiterung des Studienganges auf die Außenstelle in Schleiden ein ausbildungs- und berufsbegleitendes Studium in der Eifel zu ermöglichen. Damit schließt die RFH ihren Aussagen zufolge eine dort bestehende Lücke, die sich für berufstätige Studieninteressierte in dieser Region ergibt, die weder ein Vollzeit-Studium in Köln noch einen Umzug nach Köln anstreben und denen es aufgrund der Berufstätigkeit ebenfalls nicht möglich ist, einen Studienort aufzusuchen, der mehr als 45 Minuten entfernt liegt. Ein weiterer positiver Aspekt ist die durch die Außenstelle gewonnene Nähe zu den ortsansässigen Unternehmen und der lokalen Politik sowie die Förderung der Region. Nach der Erweiterung um die Außenstelle in Wermelskirchen baut die RFH damit erneut ihr Portfolio für den Studiengang in räumlicher Hinsicht aus.

Bewertung:

Die Errichtung der Außenstelle in Schleiden ist nach Ansicht der Gutachter schlüssig begründet. Die RFH erschließt sich hiermit Studieninteressierte aus der Eifelregion und positioniert sich dadurch nachvollziehbar im Bildungsmarkt. Für die Positionierung des Studienganges am Arbeitsmarkt für Absolventen und für die regionale Berufsbefähigung der künftigen Absolventen ist die gewonnene Nähe zu ortsansässigen Unternehmen positiv hervorzuheben. Die Außenstelle in Schleiden ist nach der Ergänzung um die Außenstelle in Wermelskirchen eine stimmige Fortführung des strategischen Konzeptes der RFH, regionale Lücken in der genannten Weise zu schließen.

6 Ressourcen und Dienstleistungen

6.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die RFH macht geltend, dass überwiegend hauptberuflich Lehrende gemäß ihren Fachqualifikationen eingesetzt werden, wobei die hauptberuflich Lehrenden der RFH nicht nur in einem einzigen Studiengang zur Verfügung stehen. Die von der RFH eingereichte Lehrverflechtungsmatrix für den Zeitraum Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2015/16 weist aus, dass in jedem dieser Semester mindestens 50% der Lehre des Studienganges in Schleiden von hauptberuflichen Professoren erbracht wird.

Alle Lehrenden weisen den Angaben der RFH zufolge einen fachspezifischen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss auf. 47% der Lehrenden sind promoviert. Die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden kann des Weiteren durch regelmäßige Veröffentlichungen belegt werden (dies betrifft ca. 51% der Lehrenden). Hinsichtlich der pädagogischen und didaktischen Qualifikation können rund 40% der Lehrenden auf eine langjährige Lehrerfahrung zurückblicken. Internationale Lehrerfahrung können derzeit 21% der Lehrenden vorweisen. Hochschulpädagogische und didaktische Weiterbildungen werden regelmäßig angeboten und verpflichtend wahrgenommen. Hierfür steht das Hochschuldidaktische Netzwerk zur Verfügung. Den Angaben der RFH zufolge nehmen sowohl die hauptamtlichen Lehrenden als auch die Lehrbeauftragten beispielsweise an Seminaren zu den Themen eLearning oder zu neuen Bewertungsbögen für die Abschlussarbeiten teil.

Alle hauptberuflichen Professoren waren vor der Berufung z.T. in leitender Position bzw. selbstständig in der Wirtschaft tätig. Dies betrifft auch die sonstigen fest angestellten Lehrenden, die alle über eine umfangreiche Praxiserfahrung verfügen. Von allen Lehrenden verfügen darüber hinaus rund 40% über eine zusätzliche internationale Berufserfahrung, waren

also z.T. mehrjährig im Ausland bzw. in Kooperationen mit ausländischen Firmen tätig. Neben dem fest angestellten Lehrkörper werden an der RFH nebenberuflich Lehrende beschäftigt, die außer ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen und diese in die Lehre einbringen.

Die Betreuung der Studierenden umfasst nach Darlegungen der RFH die Klärung individueller Fragen innerhalb und im Anschluss an die Vorlesung oder im Rahmen der regelmäßig angebotenen Sprechstunden. Darüber hinaus können die Studierenden die Lehrenden auch kurzfristig per Telefon und per E-Mail erreichen. Das Studium am Standort Schleiden zeichnet sich durch besonders kleine Kurse aus. Insgesamt studieren derzeit 23 Studierende in Schleiden. Im Wintersemester 2014/15 wurden zwei Professoren, ein Fachlehrer und zwei Lehrbeauftragte eingesetzt, sodass sich ein Verhältnis von 7,3 Studierenden zu einer fest angestellten Lehrkraft ergab. Unter Einbezug der Lehrbeauftragten ergibt sich ferner ein Verhältnis von 4,4 Studierenden zu einer Lehrkraft. Gemessen an den Semesterwochenstunden ergibt sich ein exakt hälftiger Einsatz von Professoren.

Bewertung:

Ausweislich der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix korrelieren Struktur und Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges. Es ist genügend Lehrpersonal für die Außenstelle Schleiden vorhanden, dieses ist angemessen in anderen Studiengängen verflochten und die Lehre wird zu mindestens 50% von hauptamtlichen Professoren getragen. Durch Gespräche mit haupt- und nebenamtlichen Lehrenden vor Ort wie durch Einsichtnahme in die Lebensläufe der Lehrenden kann attestiert werden, dass sowohl die wissenschaftliche Qualifikation als auch die pädagogisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges entsprechen. Gleiches gilt für die Praxiskenntnisse der Lehrenden. Den Lehrenden werden konkrete Maßnahmen zur Weiterqualifizierung geboten und die Lehrenden haben in den Gesprächen bestätigt, dass sie diese auch wahrnehmen.

Positiv hervorzuheben ist das sehr günstige Betreuungsverhältnis in Schleiden. Die Studierenden zeigten sich im Gespräch vor Ort sehr zufrieden mit der Betreuung und der Erreichbarkeit der Lehrenden. Neben der Erreichbarkeit vor Ort und per E-Mail haben die Studierenden zudem noch informelle Messenger-Gruppen, über die sie untereinander und mit den Lehrenden kurzfristig kommunizieren können.

6.2 Studiengangsmanagement

Die Verwaltungsunterstützung der RFH sitzt am Hauptstandort in Köln und bezieht sich insbesondere auf das Prüfungsamt sowie auf übergreifende Beratungsaufgaben. Dabei ist jeder Mitarbeiter des Prüfungsamtes für Dozenten und Studierende erkennbar bestimmten Studiengängen zugeordnet, um Transparenz in der Aufgabenverteilung zu gewährleisten. Die Administration aller Studiengänge wird maßgeblich vom Studierendenservice (Prüfungsamt) wahrgenommen. Hierbei steht das Ziel im Mittelpunkt, den Studierenden Unterstützung hinsichtlich ihrer Studienaktivitäten zu geben und ihnen bei Problemen oder Informationsbedarf zur Seite zu stehen.

Darüber hinaus gibt es zusätzliche Informations- und Beratungsangebote seitens der Verwaltung, wie beispielsweise Informationsveranstaltungen zum Auslandsstudium, BAFöG-/Stipendien-Beratung, Beratung beim Einstieg in die Berufstätigkeit sowie Beratung bei der Selbstständigkeit. Nahezu alle verwaltungstechnischen Belange könnten elektronisch oder in Ausnahmefällen telefonisch erledigt werden.

Eigens für die Außenstelle Schleiden eingesetztes Verwaltungspersonal gibt es nicht. Der überwiegende Anteil aller Verwaltungsarbeiten wird den Angaben der RFH zufolge elektronisch bearbeitet. In Schleiden steht den Studierenden für alle anfallenden Fragen der Standortleiter zur Verfügung. Er koordiniert den Ablauf des Studienbetriebs in Schleiden und sowohl Studierenden als auch Lehrende können sich bei Fragen oder Problemen an ihn wenden. Zudem gibt die RFH an, dass es geplant sei, Verwaltungsunterstützung auch probeweise auf die Samstage zu legen.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungskompetenzen sind analog zum Hauptstandort der RFH in Köln sowie der Außenstelle in Wermelskirchen festgelegt und umgesetzt. Besonders positiv hervorheben möchten die Gutachter die für die Außenstelle Schleiden implementierte Position des Standortleiters, der die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden koordiniert, einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs in Schleiden sichert und insbesondere den Studierenden als ständiger Ansprechpartner in allen Belangen zur Verfügung steht.

In den Gesprächen vor Ort wurde überzeugend dargelegt, dass alle administrativen Fragen und Belange der Studierenden sowie Lehrenden reibungslos elektronisch oder per Mail bzw. Telefon abgewickelt werden können. Sofern notwendig, werden angeforderte Dokumente o.ä. schnell und unkompliziert an die Studierenden versendet, sodass die Gutachter das am Hauptstandort Köln befindliche Verwaltungspersonal auch für einen angemessenen Studienbetrieb in Schleiden als hinreichend erachten. Die geplante Entwicklung, ggf. die Verwaltung auch künftig samstags zu besetzen, begrüßen die Gutachter.

6.4 Sachausstattung

Die beiden Räumlichkeiten der Außenstelle in Schleiden für den Studiengang, die sich im örtlichen Städtischen Gymnasium befinden, stehen den Studierenden während der Vorlesungszeiten dienstags und donnerstags von 18:00 Uhr bis 21:10 Uhr zur Verfügung und Samstag von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Diese sind analog zum Standort Köln bzw. zu der Außenstelle in Wermelskirchen mit Tafel oder Whiteboard, Beamer oder Smart Board und Overheadprojektor ausgestattet. Einer der beiden Räume ist per Aufzug barrierefrei erreichbar, sodass die Veranstaltungen bei Bedarf in diesem Raum verlegt werden können. Ein WLAN-Zugang ist ebenfalls in einem Raum verfügbar.

Eine eigene Präsenzbibliothek befindet sich in Schleiden nicht. Zugangsmöglichkeiten haben die Studierenden über die Bibliothek der Rheinischen Fachhochschule, die im Wesentlichen eine Ausleihbibliothek ist und den Studierenden Medien in Form von Büchern, Zeitschriften, Diplomarbeiten, Bachelor- und Master-Arbeiten, Loseblattsammlungen etc. zur Verfügung stellt:

Medientyp	Anz.Medien
Bücher	10484
CD-ROMs	18
DVDs	54
Zeitschriften	3140
Loseblattwerke	9
E-Zeitschriften	0
E-Medien	7
Schlüssel	20
Abschlussarbeiten	4514
Abschlussarbeiten GESP	2710
Gesamt	20956

Tabelle: Statistik Bibliothek RFH, Stand 21.07.2014

Darüber hinaus kann der Verbundkatalog KölnBib frei genutzt werden, sodass sich die Studierenden jederzeit bei den anderen Kölner Bibliotheken anmelden und deren Bestand nutzen können. Zudem ist die Bibliothek der RFH an die Online-Fernleihe angeschlossen und es können Dokumente geliefert werden. Die Studierenden haben weiterhin Online-Zugänge zu Fachzeitschriften (SpringerLink (Wirtschaft, Technik, Informatik), EBSCO (Business Source Complete), Emerald, LexisNexis/Business, PsycArticles, PsycINFO, Statista, WISO, Juris). Eine Online-Recherche im Katalog ist auch von außerhalb möglich.

Bewertung:

Bei der Begehung der Räumlichkeiten des Gymnasiums in Schleiden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die quantitative und qualitative sächliche und räumliche Ausstattung die hinreichende Durchführung des Studienbetriebs sicherstellt. Einer der beiden Räume ist barrierefrei und behindertengerecht durch einen Aufzug erreichbar, sodass die derzeitige Studiengruppe diesen Raum bei Bedarf nutzen kann. Sollten weitere Studiengruppen in Schleiden studieren bzw. die Nutzung weiterer Räume erforderlich werden, raten die Gutachter der RFH, die barrierefreie Erreichbarkeit stärker zu berücksichtigen. Zudem wird der RFH empfohlen, die genutzten und ggf. auch künftig zu nutzenden Räumlichkeiten des Gymnasiums, gerade mit Blick auf die vielgenutzte Online-Bibliotheksrecherche, systematisch mit einem W-LAN-Zugang auszustatten. Vergrößerte Räume (beispielsweise durch die Wegnahme der Trennwände) könnten darüber hinaus der Lernatmosphäre zuträglich sein, die ansonsten naturgemäß schulisch geprägt ist.

Einen Zugang zur erforderlichen Literatur erhalten die Studierenden durch die Möglichkeit der Online-Fernleihe sowie der Nutzung der Datenbanken. Zudem können sie die Präsenzbibliotheken der RFH Köln und die anderen Kölner Bibliotheken nutzen. Wie bei den Gesprächen vor Ort zu erfahren war, können die Studierenden Bücher, die sie benötigen, auch beim Standortleiter anfordern, der ihnen diese von Köln nach Schleiden mitbringt. In Kombination mit der sehr engen und persönlichen Betreuung wird der Zugang zur Literatur insgesamt somit als hinreichend erachtet – auch und vor allem vor dem Hintergrund, dass die Studierenden sich sehr zufrieden mit den Möglichkeiten der Literaturbeschaffung zeigten, da diese den Anforderungen eines berufs begleitenden Studiums angemessen Rechnung tragen. Die Gutachter empfehlen jedoch, analog zu der Empfehlung betreffend die Außenstelle Wermelskirchen, in Schleiden einen Handapparat einzurichten, damit auch ein kurzfristiger Zugriff auf zumindest die Haupt-Literatur der Modulbeschreibungen vor Ort ermöglicht wird, sowie weitere Bibliothekskooperationen anzustreben, um den Zugang zur Literatur für die berufs begleitenden Studierenden noch einfacher zu gestalten.

6.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung der Außenstellen der RFH erfolgt über die Studienentgelte der Studierenden. Wie allerdings in allen Studiengängen der RFH erfolgt keine individuelle Kostendeckung, sondern eine globale Kostendeckung über alle Kurse und Studiengänge, d.h. größere Kurse finanzieren kleinere Kurse. Die Kooperation mit der Stadt Schleiden ist durch einen Kooperationsvertrag festgesetzt. Demnach stellt die Stadt Schleiden der RFH die Räumlichkeiten des Gymnasiums kostenlos zur Verfügung. Nach Angaben der RFH seien die Studierenden im Falle einer Auflösung der Kooperation über den Studienvertrag abgesichert, der die ordnungsgemäße Beendigung des Studiums (analog zum Hauptstandort in Köln und der Außenstelle Wermelskirchen) regelt. Die Studierenden könnten ihr Studium dann in Köln oder Wermelskirchen fortsetzen bzw. beenden, ggf. würden auch andere Räumlichkeiten in Schleiden gemietet werden. Eine Bürgschaft beim zuständigen Ministerium sichert zudem den ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums im Falle unvorhergesehener Finanzierungsschwierigkeiten.

Bewertung:

Die Finanzplanung der RFH ist logisch und nachvollziehbar. Die Finanzierung scheint für den gesamten Akkreditierungszeitraum durch die Bürgschaft gegeben zu sein. Auch bei einer Änderung oder Auflösung der Kooperation können die Studierenden ihr Studium an einem anderen Standort der RFH beenden.

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

100. Sitzung am 29./30. September 2016

Projektnummer: 15/103, 15/107
**Hochschule: Rheinische Fachhochschule Köln,
Dual, Standort Geilenkirchen und Bergheim**
Studiengang: Business Administration (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges wird gemäß Ziff. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um die duale Variante und die Standorte Geilenkirchen und Bergheim erweitert.

Akkreditierungszeitraum: 24. November 2011 bis Ende Wintersemester 2018/19

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Rheinische Fachhochschule Köln,
Dual, Standort Geilenkirchen und Bergheim

Bachelor-Studiengang:

Business Administration

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang Business Administration verfolgt das Ziel, den Studierenden die Fachkompetenzen zu Wissen und Methoden auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und zusätzlichen Qualifikationen aus angrenzenden Gebieten wie der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik, dem Wirtschaftsrecht sowie Fremdsprachenkenntnissen zu vermitteln. Zur Auswahl stehen für die Studierenden dabei die Schwerpunkte Internationale Unternehmensführung, Controlling, Marketing Management, Management von Medienunternehmen, Steuern und Rechnungslegung, Wirtschafts- und Kommunikationspsychologie, Vertrieb, Human Resources und Banking and Finance. Daneben sollen unter dem Aspekt sozialer und führungsbezogener Kompetenzen Kenntnisse und Fähigkeiten z.B. in den Bereichen Wirtschaftskommunikation und Projektmanagement entwickelt werden.

Datum der Verfahrenseröffnung:

21. Februar 2011

Für die Erweiterungsakkreditierung: 11. November 2015

Datum der Einreichung der Unterlagen:

29. Juni 2011

Für die Erweiterungsakkreditierung: 23. Februar 2016

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

19./20. September 2011

Für die Erweiterungsakkreditierung: 03. Mai 2016

Akkreditierungsart:

Erweiterungsakkreditierung um die duale Variante und die Standorte Bergheim und Geilenkirchen

Akkreditiert im Cluster mit:

Business Information Management (B.Sc.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

6 Semester

Studienform:

dual

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2016/17

Aufnahmekapazität:

40 je Studierendengruppe

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Zügigkeit:

Nach Bedarf

Studienanfängerzahl:

40

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

29./30. September 2016

Beschluss:

Die bestehende Akkreditierung wird um die duale Variante und die Standorte Bergheim und Geilenkirchen erweitert.

Akkreditierungszeitraum:

24. November 2011 bis Ende Wintersemester 2018/19

Betreuerin:

Nora Winckel

Gutachter:**Prof. Dr. Wieland Achenbach**

Hochschule Aschaffenburg

Professor für Personalwirtschaft und Allgemeine Betriebswirtschaft

(Strategisches Management, Personalmanagement, Organisation, Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Arbeitsmarkt, Arbeitspolitik, Bildungsmanagement, Strategie, Unternehmensführung)

Prof. Dr. Alexander Hennig

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor für Betriebswirtschaft und Handelsmanagement

(Betriebswirtschaftslehre, Handelsbetriebslehre, Volkswirtschaftslehre, Wissenschaftstheorie)

Zusammenfassung⁵

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Zum Berichtsentwurf hatte die Hochschule keine Anmerkungen.

Die bestehende Akkreditierung des Bachelor-Studienganges Business Administration der Rheinischen Fachhochschule Köln kann ohne Auflage um die duale Variante und auf die Standorte Geilenkirchen und Bergheim erweitert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Hauptbericht.

⁵ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

7 Strategie und Ziele

7.1 Zielsetzungen des Studienganges

Die duale Variante verfolgt über die ursprüngliche Konzeptionierung hinaus das Ziel, den Studierenden umfassendes studiengangspezifisches Fachwissen in Verbindung mit theoretisch-konzeptionellem Basiswissen zu vermitteln, welches die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglicht, weiter auf der Vermittlung von methodisch-analytischen Fähigkeiten und zugleich synthetischen Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen sowie berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikation, insbes. der Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern und der Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen. Die Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsformen dienen dem Ziel, neben fundiertem Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Dies wird erreicht durch relevante Schwerpunktsetzung, Fallstudien und Projektarbeiten im beruflichen Umfeld.

Bewertung:

Die Gutachter erachten die Zielsetzung der Dualisierung als nachvollziehbar und der Weiterentwicklung des klassischen Studienganges neben der berufsbegleitenden Variante dienlich.

7.2 Positionierung des Studienganges

Durch die duale Ausrichtung des Studienganges soll den heutigen Anforderungen des Arbeitsmarktes an die zukünftigen Betriebswirte in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Besonders hebt die Hochschule die positiven Erfahrungen mit dem berufsbegleitenden Studium hervor, das einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung des konventionellen Bildungsangebots darstellt. Die eigene Berufstätigkeit der Studierenden ist eine wichtige Quelle von Erfahrungen, die im Studium reflektiert werden. Im dualen Vollzeitstudium steht die arbeitsmarktgerechte Kombination von Theorie und Praxis im Vordergrund und ermöglicht eine direkte Verknüpfung praktischer Erfahrungen mit einem wissenschaftlichen Studium.

Der grundlegende Auftrag der Hochschule besteht darin, ihren Studierenden eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende praxisbezogene Bildung zu vermitteln. Um hierbei den aktuellen Anforderungen der Unternehmen gerecht zu werden, sind systematische Kontakte mit diesen – auch im Rahmen weiter reichender, längerfristiger Kooperationen – geboten, die z.B. den konkreten Ausbildungsbedarf der Unternehmen verdeutlichen, aber auch den beruflichen Start bzw. die Weiterqualifikation der Absolventen fördern können.

Bewertung:

Die duale Variante ist eine konsequente strategische Weiterentwicklung des bisherigen Studienangebots der Hochschule. Gleichzeitig nutzt die Hochschule ihre bestehenden Kooperationen, um den Bedarf zu eruieren und dementsprechend die Ausgestaltung der Dualität zu konzeptionieren. Auf diese Weise positioniert sie sich nachvollziehbar im Bildungs- und Arbeitsmarkt.

7.3 Internationale Dimension des Studienganges

Es wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

7.4 Kooperationen und Partnerschaften

Zur Ausgestaltung der Kooperationen für die duale Variante hat die Hochschule eine Musterkooperationsvereinbarung sowie eine Handreichung für Praxistransfer und Praxisphasen entwickelt.

Die Handreichung regelt neben der Zielsetzung eines grundsätzlichen Praxisbezugs die Gestaltung der Praxisphasen (Phase praktischen Lernens im Rahmen der Arbeitsprozesse unter Anleitung und mit besonderem Bezug zu den im theoretischen Studienabschnitt erworbenen Kenntnissen), den Praxistransfer via Hausarbeiten, Referate, Thesis sowie die Voraussetzungen für Kooperationspartner (Eignung und Bedingungen) und das Qualitätsmanagement bzgl. der Dualität (vgl. hierzu Kapitel 5).

Von Unternehmenspartner/Kooperationspartner im Rahmen des dualen Studiums wird erwartet, dass

- die Studierenden in die Arbeitsprozesse des Unternehmens eingebunden werden (kein passiver Betriebsbesuch),
- die Studierenden ein angemessenes Entgelt erhalten, welches mindestens die Studiengebühren während der Theorie- und Praxisphase refinanziert.
- die Praxisphasen in den entsprechenden Bereichen eines Unternehmens absolviert werden,
- die Studierenden in den Theoriephasen freigestellt werden, um Lehrveranstaltungen zu besuchen, Haus- und Projektarbeiten zu erstellen, sich auf Prüfungen vorzubereiten und an Prüfungen teilzunehmen.

Die Musterkooperationsvereinbarung spiegelt diese Vorgaben und beinhaltet die verbindliche Regelung, dass der Studierende für die gesamte Studiendauer in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem jeweiligen Unternehmen steht und dieses eine Freistellung für Vorlesungsbesuch etc. gewährt. Umgekehrt sichert die Hochschule kontinuierliche Betreuung und Beratung des Studierenden wie auch des Unternehmens zu. Die Verknüpfung zwischen Handreichung und Kooperation zu dem Studierenden gelingt über den entsprechend abzuschließenden Arbeitsvertrag, der das Studium vorbehaltlich der erfolgreichen Zulassung zum Beschäftigungsgrund macht, die Übernahme der Studiengebühren regelt und die eventuell zeitgleich zu absolvierende Ausbildung benennt. Dieser ist im Rahmen des in Kapitel 2 beschriebenen Zulassungsverfahrens vorzulegen.

Aus den Kooperationen hat die Hochschule beispielhaft zwei hervorgehoben, die mit Partnern aus dem Handel bzw. aus der öffentlichen Verwaltung erfolgreich initiiert wurden:

Galeria Kaufhof plant für derzeit sechs Mitarbeiter ein finanziertes Vollzeit-Studium Business Information Management an. Die Studierenden sind gleichzeitig Mitarbeiter der Galeria Kaufhof und werden für die Vorlesungszeiten freigestellt, können als während der regulären Arbeitszeit studieren. Die Hochschule hält das Kontingent von fünf Studienplätzen für Galeria Kaufhof frei. Ungefähr ein Jahr vor Studienbeginn ermittelt Galeria Kaufhof den aktuellen Bedarf an DS und stimmt diesen zeitnah mit der RFH ab.

Seit dem Wintersemester 2015/2016 studieren berufsbegleitend Studierende des Amtes für Informationsverarbeitung der Stadt Köln im Studiengang Business Information Management der RFH Köln im Flexmodell; zu Beginn jeden Semesters wird in Absprache mit den Verantwortlichen des Amtes eine Auswahl an Veranstaltungen aus den beiden Stundenplänen des Vollzeit- bzw. berufsbegleitenden Studiengangs abgesprochen. Für das Wintersemester

2016/17 möchte dieses Amt auch dual Studierende Business Administration an die RFH entsenden.

Bewertung:

Handreichung, Kooperationsvereinbarung, Arbeitsvertrag und Zulassung sind geeignet, die für eine gelungene Dualität notwendige Verzahnung zwischen den beiden Lernorten herzustellen. Auch hat die Hochschule definiert, welche Unternehmen für eine solche Kooperation im Sinne der Zielsetzung des Studienganges geeignet sind. Während der Begehung vor Ort bestand die Gelegenheit, mit den zuständigen dualen Partnern der Stadt Köln und Galeria Kaufhof zu sprechen. An diesen bereits gelebten Kooperationen für den Studiengang Business Information Management konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass auch die Umsetzung gelingt. Sie begrüßen die geplante Zusammenarbeit mit Galeria Kaufhof auch für den vorliegenden Studiengang und sind sicher, dass die Ausdehnung auf weitere Unternehmen ohne weiteres gelingen wird.

8 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Studium an der RFH kann prinzipiell jeder Studienbewerber aufnehmen, der die formalen Zugangsvoraussetzungen für das Studium an Fachhochschulen erfüllt. Grundsätzlich sind in diesem Zusammenhang anzuführen:

- Abitur plus zwölfwöchiges Praktikum (davon sechs Wochen vor Studienbeginn) oder
- Fachhochschulreife plus fachbezogene Berufsausbildung bzw. -tätigkeit, ersatzweise ein bis zu einjähriges Praktikum.

Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung sowie auf den Webseiten der RFH einzusehen, sie gelten auch für die dualen Studiengänge. Die Kooperationspartner können Mitarbeiter zur Anmeldung an der Hochschule vorschlagen, die eigentliche Zulassung erfolgt nach den festgelegten Kriterien der Bachelor- Zulassungsordnung.

Das Recruiting durch die Kooperationsunternehmen am Beispiel der Galeria Kaufhof (GK): Interessenten für bewerben sich zunächst online im Portal der GK. Die Bewerbung wird in sechs Schritten durchlaufen:

- GK prüft Bewerbungsunterlagen
- GK führt ein Telefoninterview durch (optional)
- GK wertet das Ergebnis eines vom Bewerber ausgefüllten elektronischen Fragebogen aus (optional)
- GK meldet geeignete Bewerber an die Hochschule
- Hochschule führt das Verfahren zur Einschreibung gem. der Bachelorzulassungsordnung durch
- GK führt ein Einstellungsgespräch durch

GK und RFH verpflichten sich, einen Bewerberdurchlauf binnen vier Wochen abzuschließen.

Das Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln gestaltet das duale Studium als internes Weiterbildungsinstrument im Rahmen einer Mitarbeiterförderung.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind gleich geblieben und werden von den kooperierenden Unternehmen bei der Auswahl potentieller Studierender bereits berücksichtigt und in bewährter Weise von der Hochschule geprüft. Das Verfahren wird für die Bewerber transparent und zügig gestaltet.

9 Konzeption des Studienganges

9.1 Struktur

Im vorliegenden Studiengang sollen insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Unterschied zur klassischen Vollzeitvariante sind nunmehr die Module Marketing, Supply Chain Management, Unternehmensführung und Controlling, Organisation und Organisationsentwicklung sowie die Bachelor-Thesis in Zusammenarbeit mit den Unternehmen als Praxistransferprojekte ausgestaltet. Ausweislich der Modulbeschreibungen und der Handreichung für Praxistransfer und Praxisphasen ist die Verzahnung zwischen beruflichem Alltag und dem Studium folgendermaßen geregelt:

- Praxistransferprojekte umfassen i.d.R. 6 CP (150 Std.), von denen 50 h (entsprechend 2 CP) für hochschulische Studienarbeiten aufzuwenden sind; die restlichen 100 h bestehen aus der Anwendung am Arbeitsplatz der Studierenden.
- Die Praxistransferprojekte starten mit einer geblockten Vorlesungsreihe, in der die theoretisch- wissenschaftlichen Grundlagen für den Praxistransfer gelegt werden. Danach folgt das umfangreiche geleitete Selbststudium, das mit einer Haus- bzw. Projektarbeit oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird.
- Es ist vorgesehen, dass die Bearbeitungszeit den Umfang des Semesters voll ausschöpft; die Einreichung der Hausarbeit erfolgt dann nicht zu Ende der Vorlesungszeit (Mitte Januar bzw. Mitte Juli), sondern erst am echten Semesterende (28./29. Februar bzw. 31. August). Damit kann die Studierbarkeit dieser besonderen Lehr- und Studienform sichergestellt werden.

Bewertung:

Die Struktur der dualen Variante wird nach Ansicht der Gutachter von der Hochschule als plausibel, zielführend und studierbar dargelegt. Insbesondere schafft die geblockte Vorlesungsreihe eine sinnvolle Grundlage für den Lernort Unternehmen. In den Gesprächen vor Ort mit Studiengangsleitung und Kooperationspartnern wurde deutlich, dass eine Rückkopplung zwischen Studiengangsleitung und Unternehmen stattfindet, so dass der dual Studierende eine beidseitig abgesprochene Betreuungssituation erleben kann. Dabei profitiert die Hochschule von den kleinen Studiengruppen und den jeweils langjährig gepflegten Kooperationen. Für weitere Details zur Struktur wird im Übrigen auf den Hauptbericht verwiesen.

9.2 Inhalte

Das Fachangebot des vorliegenden Studienganges ist als studierbare, systematische Abbildung der relevanten Teilgebiete einer den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis entsprechenden Betriebswirtschaftslehre zu verstehen. Dies möchte die Hochschule durch das duale Angebot verstärken. Der Studiengang ist einem wissenschafts- und forschungsbasierten Lehrverständnis verpflichtet, da nur ein systematisch-methodisches Vorgehen, das den neuesten Stand der betriebswirtschaftlichen Forschung berücksichtigt, den nachhaltigen Erfolg der Absolventen in der beruflichen Praxis gewährleistet. Die Umsetzung dieses Anspruchs wird maßgeblich von den jeweiligen Fachdozenten geleistet, die auf Grund ihrer akademischen Ausbildung bzw. ihrer Anbindung an die aktuelle Entwicklung im Berufsfeld die notwendigen Impulse geben können.

Die Konzeption des Lehrplans folgt der Logik eines Zweck-Mittel-Ansatzes und berücksichtigt die Anforderungen der jeweiligen beruflichen Sparten.

Für den vorliegenden Studiengang sind die an den Realgüter- und Nominalgüterprozessen eines Unternehmens orientierten Fächer (z. B. Supply Chain Management, Marketing, Investition und Finanzierung) sowie die aufbauend auf der Logik der betriebswirtschaftlichen Funktionen konzipierten Lehrveranstaltungen zu den Teilaufgaben des Managements (z. B. Bi-

lanzierung, Unternehmensplanung und -kontrolle, Strategisches Management, Organisation und Organisationsentwicklung) als Kernfächer zu betrachten, die folgerichtig auch das Curriculum bestimmen und die daher auch von der Hochschule zur Ausgestaltung der dualen Variante herangezogen werden.

Insbesondere werden hierbei die folgenden Kriterien eine herausragende Bedeutung haben:

- Praxisbezug der Ausbildung z. B. durch Projektarbeiten
- Vielfältige Möglichkeiten in der Ausgestaltung der Art einer Fachprüfung, bspw. durch Hausarbeiten, Referate, Klausuren, mündliche Prüfungen
- Seminaristische Vorlesungen werden je nach fachlicher Ausrichtung variantenreich erweitert durch bspw. praktische Übungen, Projektarbeit, Referate, Exkursionen, Laborarbeit
- Veranstaltung von regelmäßig stattfindenden Studientagen und Ringvorlesungen
- Förderung der aktiven Mitarbeit und Eigenverantwortlichkeit der Studenten bspw. durch die selbstständige inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Studientage.

Bewertung:

Das Curriculum ist inhaltlich unverändert, lediglich wurden die Module Marketing, Supply Chain Management, Unternehmensführung und Controlling sowie Organisation und Organisationsentwicklung auf den Lernort Unternehmen umgestellt, darüber hinaus wird die Bachelor- Thesis mit einem Unternehmensbezug erstellt. Die Gutachter konnten sich auf Grundlage der Modulbeschreibungen und in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und dem potentiellen Partner Galeria Kaufhof davon überzeugen, dass diese Module geeignet sind, am Lernort Unternehmen und damit als Praxistransferprojekte abgebildet zu werden. Die gewählte Form ist für die Kompetenzziele adäquat, der Lernort ermöglicht auf Grundlage der entsprechenden Kooperationsvereinbarungen auch die passenden Einsatzgebiete.

Für weitere Details wird auf den Hauptbericht verwiesen.

9.5 Berufsbefähigung

Der generellen Leitidee der Fachhochschulen folgend, steht laut der Hochschule im beantragten Studiengang der Anwendungs- und Praxisbezug im Mittelpunkt. Dieser werde einerseits durch eine entsprechende Auswahl berufserfahrener Dozenten sichergestellt, andererseits durch eine starke Gewichtung von unterschiedlichen Lehrelementen. Insbesondere haben laut der RFH hierbei die folgenden Kriterien eine große Bedeutung:

- Modularer Aufbau des Studiums
- Kleine Semesterstärken
- Intensive und individuelle Betreuung durch die Dozenten
- Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen
- Förderung des selbstständigen systematischen Arbeitens
- Internationalisierung u.a. durch Teilnahmemöglichkeit an Auslandssemestern
- Seminaristische Vorlesungen werden je nach fachlicher Ausrichtung um Praxisbezug erweitert, z.B. durch praktische Übungen, Projektarbeit, Referate, Exkursionen
- Veranstaltung von regelmäßig stattfindenden Studientagen und Ringvorlesungen
- Förderung der aktiven Mitarbeit und Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, z.B. durch selbstständige inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Studientage.

Diese Gestaltung wird durch die duale Variante nicht verändert.

Bewertung:

Die aus der Studiengangzielsetzung abgeleitete Berufsbefähigung ist Bestandteil des Curriculums. Durch die duale Variante wird diese nach Überzeugung der Gutachter noch verstärkt, da auf diese Weise Unternehmensinteressen mit wissenschaftlichen Inhalten unter Nutzung der Kooperationen sinnvoll verknüpft werden. Gleichzeitig erfährt der Studierende frühzeitig eine Bindung zum Unternehmen, die ihn in ein erstes Arbeitsverhältnis eingliedert und mit Abschluss des Studiums einen leichten Anschluss ermöglicht.

10 Ressourcen und Dienstleistungen

10.1 Lehrpersonal des Studienganges

Überwiegend werden hauptberuflich Lehrende gemäß ihren Fachqualifikationen eingesetzt, je nach Bedarf vollständig oder anteilig im beantragten Studiengang. Grundsätzlich stehen die hauptberuflich Lehrenden der RFH nicht nur einem einzigen Studiengang zur Verfügung.

Das Studium an den Studienorten zeichnet sich durch besonders kleine Kurse aus. Insgesamt studieren im Sommersemester 2016 18 Studierende im 2. Semester in **Geilenkirchen** und 12 Studierende in Bergheim Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend. Im Sommersemester 16 werden in Geilenkirchen in der Betriebswirtschaftslehre drei Professoren und ein Fachlehrer eingesetzt. Hierdurch ergibt sich ein Verhältnis von 6 Studierenden pro Professor. Unter Einbezug der festangestellten Fachlehrer ergibt sich ein Verhältnis von 4,5 Studierenden zu einer festangestellten Lehrkraft. Gemessen an den Semesterwochenstunden ergibt sich ein Einsatz von Professoren von 71%.

Im Sommersemester 16 werden in **Bergheim** in der Betriebswirtschaftslehre zwei Professoren und zwei Fachlehrer eingesetzt. Hierdurch ergibt sich ein Verhältnis von 6 Studierenden pro Professor. Unter Einbezug der festangestellten Fachlehrer ergibt sich ein Verhältnis von 3 Studierenden zu einer festangestellten Lehrkraft. Gemessen an den Semesterwochenstunden ergibt sich ein Einsatz von Professoren von 42,8%.

Die Betreuung durch das Lehrpersonal kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Individuelle Fragen werden im Anschluss an die Vorlesung oder im Rahmen der regelmäßig angebotenen Sprechstunde geklärt.
- Bei den Praxisteilen des dualen Studiums bieten die Dozierenden an, auch vor Ort in den Unternehmen und im Gespräch mit den Arbeitgebern den Einsatz der Studierenden zu koordinieren
- Durch Prinzipübungen innerhalb der Vorlesungen wird der Leistungsstand auch individuell festgestellt und auf dieser Grundlage kann eine gezielte Ansprache erfolgen.
- Skripte, Übungsaufgaben und weitere Lehrmaterialien werden über die E-Learning-Plattform der Hochschule leicht zugänglich zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren können Studierende individuelle Fragen per E-Mail stellen, die zeitnah beantwortet werden. Die Betreuung der Bachelor-Arbeiten erfolgt im Rahmen von Sprechstunden. Dadurch gelingt eine permanente Unterstützung, so dass ein zügiger und erfolgreicher Studienverlauf einschließlich Prüfungsvorbereitungen gewährleistet ist.

Bewertung:

Die Gutachter haben keinen Zweifel, dass an beiden Standorten genügend hauptamtliches qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Hierbei arbeitet die Hochschule zum Teil mit „flying faculty“, was angesichts kleiner Gruppen und verschiebbarer Vorlesungszeiten zu Köln für die Professoren leistbar ist. Die eingesetzten Lehrbeauftragten sind qualifiziert und durch die

Studiengansleitung angemessen in den Studienverlauf integriert. Sowohl Gespräche mit Lehrenden, vor allem aber Studierenden bestätigten die Gutachter in ihrem Eindruck, dass die Betreuungssituation durch die Lehrenden rundum zufriedenstellend ist.

10.2 Studiengangsmanagement

Im Mittelpunkt der aufbauorganisatorischen Gestaltung stehen, wie die Hochschule anführt, der Präsident, die fachbereichsbezogenen Vizepräsidenten sowie die Studiengangsleiter.

Leiter der Studienorte ist eine Person, die durch einen Professor unterstützt wird. Während die inhaltliche und fachliche Ausrichtung des Studienganges durch die Studiengangsleiter und den Fachbereichsleiter einheitlich bestimmt wird, obliegt dem Studienortleiter die operative Umsetzung und Organisation. Hierunter fällt:

- die Personaldisposition und Raumplanung
- Ansprechpartner für Dozierende, Studierende
- Kommunikationsschnittstelle zu Kölner „Ämtern“ wie Prüfungsamt oder Prüfungsausschuss
- Kommunikationsschnittstelle zwischen Hochschule und den Kooperationspartner wie Schulen und Stadt.

Die verwaltungstechnische Unterstützung im Übrigen geschieht über die zentrale Ausstattung der RFH am Hauptsitz in Köln, da sie vollständig elektronisch bzw. fernmündlich erledigt werden kann. Des Weiteren steht den Studierenden, die sich für die ausgelagerten Präsenzveranstaltungen in den Studienorten entschieden haben, die Studiengangsleitung stets telefonisch, elektronisch und in einer der fünf Vorlesungen auch persönlich vor Ort zur Verfügung.

Bewertung:

Inhaltliche wie organisatorische Leitung, standortbezogen wie kooperationsbezogen, arbeiten kooperativ zusammen und überzeugen durch ein zielorientiertes Miteinander. Die Hochschule profitiert insgesamt von einer bewährten Ausgestaltung ihrer Verwaltungsstrukturen und Prozesse, die darüber hinaus von den verantwortlich Beteiligten konstruktiv umgesetzt werden. Hiervon konnten sich die Gutachter sowohl auf Papierlage als auch in den Gesprächen nicht zuletzt mit den Studierenden vollumfänglich überzeugen.

10.3 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt für die Studierenden im Studiengang BWL berufsbegleitend, die sich für die ausgelagerten Präsenzveranstaltungen in **Geilenkirchen** entschieden haben, über drei Vorlesungsräume zur Verfügung. Während der Vorlesungszeiten montags und mittwochs von 18.00 bis 21.10 Uhr und Samstag von 8:00 bis 14:30 stehen grundsätzlich Besprechungszimmer und PC-Labore der CSB System GmbH zur Verfügung. Diese sind - wie auch in Köln - mit Tafel bzw. Whiteboard, Beamer oder Smart-Board und Overheadprojektor ausgestattet.

Für die Studierenden des Studienganges BWL berufsbegleitend, die sich für die ausgelagerten Präsenzveranstaltungen in **Bergheim** entschieden haben, stehen mehr als ausreichend Unterrichtsräume des Gymnasiums zur Verfügung. Diese sind - wie auch in Köln - mit Tafel bzw. Whiteboard, Beamer oder Smart-Board und Overheadprojektor ausgestattet. Folgende Vereinbarung wurde mit den Eigentümern geschlossen:

Inhalt des Kooperationsvertrages, Darlegung beidseitiger Leistungen:

Leistungen des Partners:

- kostenlose Gestellung der Infrastruktur mit Räumen, Beamer, Tafel/Board, Vorlesungsausstattung,
- barrierefreier Zugang,
- WLAN,
- Ansprechpartner für Zugang und Technik,
- Werbeauftritt.

Leistung RFH:

- akkreditierte Studiengänge,
- Personal, Lehrende,
- Disposition
- social hub mit Standorten.

Die Bibliothek der Hochschule kann online mit allen Datenbanken etc. genutzt werden. Für weitere Details wird auf den Hauptbericht verwiesen.

Bewertung:

Bei beiden Studienorten handelt es sich um verwaltungstechnisch unmittelbar an den Hauptstandort Köln angebundene Lernorte, die den Zweck haben, berufsbegleitend Studierenden eine weitere Anfahrt zu ersparen und ein Studium nah zum Betrieb bzw. Wohnort zu ermöglichen. Dabei nutzt die Hochschule entsprechende Gegebenheiten wie das Gymnasium in Bergheim, was bei den gegebenen kleinen Studiengruppen ohne Weiteres für die Durchführung des Studienganges geeignet ist.

Mit der CSB System GmbH, an dessen Unternehmensstandort in Geilenkirchen die Begehung vor Ort stattfand, hat die Hochschule nach Überzeugung der Gutachter einen Kooperationspartner gewonnen, der den Studierenden neben mehr als adäquaten Räumlichkeiten eine komfortable Betreuung wie auch eine angenehme Studieratmosphäre bietet.

11 Qualitätssicherung

Die duale Studienform wird durch den jeweiligen Studiengangsleiter in das bestehende QM-System der Hochschule eingegliedert (für weitere Details vgl. den Hauptakkreditierungsbericht). Der jeweilige Studiengangsleiter berät und betreut die Kooperationsunternehmen. Das Betreuungsangebot der RFH umfasst folgende Leistungen:

- Ein Reviewgespräch/Student Reports nach jedem Semester (sowohl mit Unternehmen als auch mit den Studierenden).
- Vor Beginn des jeweiligen Semesters werden die entsprechenden Lehrveranstaltungspläne der Studierenden an die Arbeitgeber versandt.
- Nach Abschluss des jeweiligen Semesters werden die entsprechenden Notenblätter der Studierenden an die Arbeitgeber gesandt.
- Auskunft über die Anwesenheit der Studierenden in den Lehrveranstaltungen.
- FORUM/DIALOG: Ziel der Veranstaltungsreihe ist der Erfahrungsaustausch mit Unternehmen, d.h. Anregungen aufzugreifen und Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren. Themenbeispiele hierfür sind Evaluation, inhaltliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen, integrierte Berufsausbildung oder auch arbeitsrechtliche Aspekte. Darüber hinaus wird der branchenübergreifende Dialog der Personalverantwortlichen untereinander gefördert.
- Eine Evaluation der RFH mit Hilfe einer Befragung der Unternehmen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Lehrinhalte auf die Praxis.

Neben der Evaluation der Lehrveranstaltungen werden auch die Praxisphasen durch die Studierenden evaluiert. Folgende Parameter werden bewertet:

- Waren theoretische Fragestellungen im eigenen betrieblichen Kontext nachvollziehbar?
- Standen geeignete Ansprechpartner im Unternehmen zur Verfügung?
- Konnten die Arbeitsergebnisse einen konkreten Nutzen im Unternehmen stiften?
- War eine Einbindung in die Arbeitsprozesse des Unternehmens gegeben?
- War eine Freistellung für Vorlesungen, Selbststudium und Prüfungen während der Theoriephase gegeben?

Diese Vorgaben sind sowohl in der jeweiligen Kooperationsvereinbarung als auch in der Handreichung für Praxistransfers und Praxisphasen der dualen Studiengänge festgeschrieben.

Beide Studienorte sind bereits durch die zentrale Anbindung an die Hochschule eingebunden.

Bewertung:

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule kann in bewährter Weise neue Studienorte integrieren. Dies wird durch die Standort- und Studiengangsleiter als verbindendes Element gewährleistet. Die Evaluation der Praxisphasen und der dualen Partner ist vorgesehen, wird im Rahmen der Kooperationsvereinbarung auch verbindlich und ist damit nach Überzeugung der Gutachter hinreichend in das Evaluationsprocedere eingebunden. Gleichzeitig ermöglicht das enge Betreuungsverhältnis eine ergänzende Feedbackschleife, die zur Weiterentwicklung genutzt wird. Dies wurde von den Studierenden übereinstimmend bestätigt.